



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 06 | 2019



Die Themen

Gaststätten

Steuer- und Umlagekraft

Regionalstatistik der Europäischen Union

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 150. (73.)

Bestell-Nr. Z10001 201906
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise

monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnbergstraße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © Touristik Service Dinkelsbühl – Ingrid Wenzel
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



unsere Statistiken werden in der Regel sachlich und nüchtern aufgenommen. Aussagen und Ergebnisse der Erhebungen werden beispielsweise im Rahmen einer Bestandsaufnahme analysiert oder zur Unterstützung einer Aussage genutzt. Eher selten rufen Statistiken dagegen Emotionen hervor. Gelegentlich geschieht dies bei der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen, hängen davon doch künftige Einnahmen der betroffenen Kommunen ab. Eines der wenigen Themen, bei denen es die amtliche Statistik schafft, „die bayerische Seele“ in Wallung zu bringen, ist die Gaststättenstatistik – und die Berichterstattung regionaler und lokaler Medien darüber. Die Frage nach der Zahl der Gaststätten in einer Region ist eine der häufigsten, die an uns herangetragen wird. Eine Tageszeitung, die unter Verwendung unserer Zahlen einer Gemeinde das Fehlen einer Gaststätte bescheinigt, während es tatsächlich noch eine oder gar mehrere, im allgemeinen Sprachgebrauch als „Wirtshäuser“ bezeichnete Einrichtungen gibt, kann sich wütender Leserbriefe sicher sein. Wie so oft, muss man bei Statistiken genau darauf achten, was sie erfassen, um ihre Ergebnisse nutzen zu können. Wir erklären Ihnen die Gaststättenstatistik und zeigen, warum es in einer Gemeinde durchaus noch ein „Wirtshaus“ geben kann, auch wenn es nicht oder zumindest nicht unter der vielleicht erwarteten Kategorie in der amtlichen Statistik geführt wird. Vorweg, der oftmals gehörte Begriff des Wirtshaussterbens kann in dieser Allgemeinheit nicht bestätigt werden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Die vorläufige Steuer- und Umlagekraft wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Wir stellen in einem weiteren Beitrag die Daten zur Steuer- und Umlagekraft des Jahres 2019 dar.

Abschließend erläutern wir Ihnen noch die Regionalstatistik der Europäischen Union. Deren Bedeutung zeigt sich schon daran, dass sich die EU bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Regionen auf ihre Daten stützt. Von den 1 342 sogenannten NUTS-3-Regionen – das sind in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte – liegen übrigens 402 allein in Deutschland.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

322 Kurzmitteilungen

Nachrichten

334 ifo Institut schließt neue Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik

Beiträge aus der Statistik

336 Welche Entwicklung haben Anzahl und Beschäftigte von Gaststätten in Bayern in den letzten zehn Jahren genommen?
Eine regionale Analyse mit Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister

346 Die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2019

352 Gastbeitrag
Die Regionalstatistik der Europäischen Union

Historische Beiträge aus der Statistik

356 Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe in Bayern. Bewegung während der letzten Jahrzehnte und Stand von 1921.

364 Bewegung der Gewerbe in den Jahren 1895 und 1896.
Bewegung im Gast- und Schankwirthschafts-Gewerbe.
Bewegung des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus.

Bayerischer Zahlenspiegel

365 Tabellen

374 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Gesundheitswesen

Krankenhaus-Atlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geht 2019 online

85,73 % der in städtischen Regionen lebenden Bevölkerung in Bayern erreichen innerhalb von 15 Minuten das nächste Krankenhaus mit einer Basisversorgung. In ländlichen Regionen schaffen dies 72,50 % der Bevölkerung. Diese Erreichbarkeiten ergeben sich aus dem neuen Krankenhaus-Atlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Das interaktive Kartenangebot zeigt erstmals die Erreichbarkeit von allen möglichen Standorten in Deutschland zum nächsten Krankenhaus. Die Nutzerinnen und Nutzer können dabei nicht nur nach Krankenhäusern mit Basisversorgung und allgemeinen Fachabteilungen suchen, sondern auch nach speziellen medizinischen Leistungen filtern. Wo liegt beispielsweise das nächste Kran-

kenhaus mit Angeboten für Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen? Wie schnell ist ein Krankenhaus mit Angeboten in der Frauenheilkunde oder Geburtshilfe erreichbar, wie schnell eines mit psychiatrischer beziehungsweise psychosomatischer Fachabteilung?

Die Erreichbarkeiten werden in Minuten angegeben und beziehen sich auf die Fahrtzeit in einem Pkw bei ungestörter Verkehrslage. Grundlage der Berechnung ist der Straßendatenbestand des offenen Gemeinschaftsprojektes OpenStreetMap (OSM).

Um einen regionalen Vergleich durchführen zu können, sind die Erreichbarkeiten in Anlehnung an die siedlungsstrukturellen Regionstypen „Städtische Region“, „Region mit Verstädterungsansätzen“ und

„Ländliche Region“ in Erreichbarkeitsdiagrammen dargestellt. So können die Erreichbarkeiten nach Regionstypen für jedes Bundesland nachvollzogen werden. Für GIS-Anwenderinnen und -Anwender werden WMS-Kartendienste bereitgestellt.

Basis der Informationen für den Krankenhaus-Atlas sind Ergebnisse der Daten von Krankenhäusern, die im Rahmen der fallpauschalenbezogenen Krankenhaus-Statistik (DRG-Statistik) im Jahr 2016 Leistungen abgerechnet haben. Diese Informationen wurden um eigene Recherchen der Statistischen Ämter angereichert.

Der Krankenhaus-Atlas sowie weitere Informationen sind über folgenden Link zugänglich: krankenhausatlas.statistikportal.de.



Erwerbstätigkeit

Von 2007 bis 2017 Beschäftigungszuwachs in fast allen bayerischen Kreisen

Die allgemein günstige Arbeitsmarktlage der letzten Jahre hat sich in fast allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen niedergeschlagen. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Erwerbstätigen in 91 der insgesamt 96 bayerischen Kreise höher als zehn Jahre zuvor. In zwei Landkreisen blieb sie unverändert, in drei wei-

teren gab es in den letzten zehn Jahren einen Rückgang. Die höchsten Zuwächse verzeichneten dabei die Landkreise Erding mit 34,9%, Eichstätt mit 29,6% sowie die Landkreise Dachau und Ingolstadt mit jeweils 26,6%. 69 Kreise legten um mindestens 10,0% zu. Schlusslicht war der Landkreis Kronach (-5,6%). In

den kreisfreien Städten stieg die Erwerbstätigenzahl mit 14,6% etwas stärker an als in den Landkreisen mit 13,6%.

Die meisten Erwerbstätigen wies 2017 die Landeshauptstadt München mit 1,11 Millionen auf, die damit um über 174 000 Erwerbstätige über ihrem Wert aus dem Jahr

2007 lag. Damit war der Zuwachs von München in den letzten zehn Jahren höher als die gesamte Erwerbstätigenzahl der auf Platz 5 der bayerischen Rangfolge stehenden kreisfreien Stadt Regensburg im Jahr 2017. Es folgen die kreisfreie Stadt Nürnberg mit rund 396 000 Erwerbstätigen sowie der Landkreis München mit rund 283 000. Die wenigsten Erwerbstätigen gab es in den kreisfreien Städten Kaufbeuren (rund 25 600) und Schwabach (rund 22 400).

Erwerbstätige in den Regierungsbezirken in Bayern 2007 bis 2017			
Gebiet	2007	2017	Veränderung 2017 ggü. 2007 in %
	1 000		
Oberbayern	2 405,8	2 837,5	17,9
Niederbayern	594,2	673,9	13,4
Oberpfalz	558,7	639,2	14,4
Oberfranken	541,3	589,1	8,8
Mittelfranken	921,7	1 040,8	12,9
Unterfranken	677,6	727,6	7,4
Schwaben	906,4	1 024,2	13,0
Bayern	6 605,7	7 532,2	14,0
davon kreisfreie Städte	2 701,9	3 097,5	14,6
Landkreise	3 903,8	4 434,7	13,6

Hinweis

Die hier vorgelegten Ergebnisse beruhen auf einer Berechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städte-

tag angehören. Weitere Ergebnisse können im Internet auf der Homepage des AK ETR unter www.ak-etr.de sowie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik unter www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen abgerufen werden.



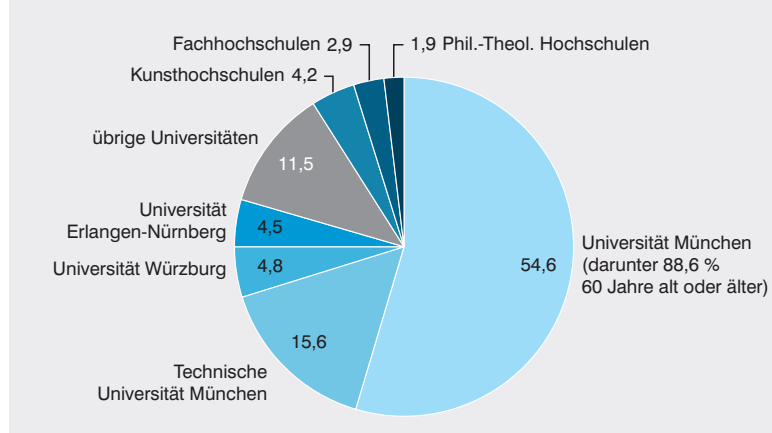
Hochschulen, Hochschulfinanzierung

4 362 Gasthörer an den Hochschulen Bayerns im Wintersemester 2018/19

Im Wintersemester 2018/19 waren an bayerischen Hochschulen neben 391 572 ordentlichen Studierenden auch 4 362 Gasthörer eingeschrieben. Ihre Zahl lag damit unter dem Vorjahresniveau (4 400). Gasthörer können auch ohne Nachweis der Hochschulreife zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen immatrikuliert werden, im Rahmen ihres Gaststudiums aber keine Abschlussprüfungen ablegen.

Unter den Gasthörern waren 243 ausländische Gaststudierende, das sind 38,8% weniger als im Vorjahr (397). Gut die Hälfte dieser Gasthörer waren Frauen (55,6%). Die meisten ausländischen Gasthörer kamen aus Europa (161) und Asien (53). Betrachtet man

Verteilung der Gaststudierenden auf die Hochschularten sowie ausgewählte Universitäten in Bayern im Wintersemester 2018/19 in Prozent



die Herkunftsländer, stellten österreichische (38), italienische (24) sowie türkische (16) Staatsangehörige die größten Gruppen dar. Bei Teilnehmenden mit syrischer Staatsangehörigkeit sank

die Anzahl um 91% im Vergleich zum vorangegangenen Wintersemester von 144 auf 13 Gasthörer. Mit einem Anteil von 91,0% waren Gasthörer überwiegend an Universitäten (3 968) anzutreffen, da-

neben nutzten 4,2% die Lehangebote der Kunsthochschulen, 2,9% die der Fachhochschulen und 1,9% die der philosophisch-theologischen Hochschulen.

Das Durchschnittsalter der Gasthörer lag im Wintersemester 2018/19 bei 56 Jahren. Über die Hälfte (2 737 oder 62,8%) war

60 Jahre alt oder älter. Ein Großteil der älteren Gasthörer war an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingeschrieben, die auch ein spezielles Seniorenstudium anbietet. Hier war das Durchschnittsalter mit 69,2 Jahren auch besonders hoch. Kunsthochschulen, die zum Teil auch Frühförderung betreiben, wie-

sen hingegen eine überdurchschnittlich junge Gasthörerschaft auf (19,5 Jahre). Bei den ausländischen Gaststudierenden lag das Durchschnittsalter bei 43,5 Jahren.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gasthörer an den Hochschulen – Wintersemester 2018/19“ (Bestellnummer: 3130C 201800).



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im März 2019 um 4,4% unter dem Vorjahresniveau

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) musste im März 2019 gegenüber dem Vorjahresergebnis ein Minus von 4,4% verzeichnen. Die Produktion verringerte sich bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 2,3% und bei den Investitionsgüterproduzenten um 6,3%. Bei

den Verbrauchsgüterproduzenten stieg die Produktion leicht um 0,7%.

Im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Jahres 2018 musste im entsprechenden Zeitraum 2019 ein Produktionsrückgang von 3,6% verbucht werden. Die Vorleistungsgüterproduzenten reduzierten ihre Produktionstätigkeit um 2,7% und der Investitionsgütersektor um 4,9%. Bei den Verbrauchsgüterproduzenten

erhöhte sich die Produktion dagegen um 2,2%.

Bei den einzelnen Zweigen der bayerischen Industrie fällt die Entwicklung des Produktionsvolumens im bisherigen Jahresverlauf geteilt aus. Während die Produktion im Vergleich zum Vorjahreszeitraum branchenabhängig teils deutliche Produktionsrückgänge zeigt, konnten die Zweige „Herstellung von Druckerzeugnissen“

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns 2018 und 2019				
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen				
Bezeichnung	Dezember	Januar	Februar	März
	2018	2019		
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	92,6	95,9	101,7	109,8
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen ...	77,4	79,5	94,2	99,4
Maschinenbau	112,5	99,1	110,8	117,0
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	91,3	106,6	104,5	112,5
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	111,0	107,5	108,0	120,2
Veränderung in Prozent zum Vorjahr				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	-7,8	-6,1	-0,4	-4,4
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen ...	-6,3	-23,3	-9,9	-18,4
Maschinenbau	-10,1	5,8	6,6	-0,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-5,9	-2,5	1,3	0,4
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-6,2	-1,8	2,2	2,1

(+9,9%) und „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (+8,7%) den Produktionsausstoß am deutlichsten steigern.

Hinweis
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2019“ (Bestellnummer: E1200C 201903).



Bauhauptgewerbe

Auftragsbestand im bayerischen Bauhauptgewerbe Ende März 2019 um 20,8% über Vorjahreswert

Das Bauhauptgewerbe in Bayern verbuchte Ende März 2019 einen Auftragsbestand im Wert von insgesamt 12,77 Milliarden Euro, was einem Anstieg des Auftragsbestands gegenüber Ende März 2018 um 2,20 Milliarden Euro bzw. 20,8% entspricht. Den wertmäßig größten Auftragsbestand verzeich-

nete dabei in Summe der gewerbliche und industrielle Hochbau (mit 26,0% des gesamten Auftragsbestands bzw. 3,32 Milliarden Euro; +18,6% im Vergleich zum Ergebnis Ende März 2018), mit Abstand gefolgt vom Wohnungsbau (mit 19,6% des gesamten Auftragsbestands bzw. 2,51 Mil-

liarden Euro; +15,2%). Ein niedrigerer Auftragsbestand als Ende März 2018 errechnete sich relativ stark ausgeprägt beim öffentlichen Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck (20,8%) sowie kaum merklich beim öffentlichen Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (0,1%).

Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2018 und 2019								
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Beschäftigten								
Gebiet	Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe in Bayern							
	insgesamt	davon						
		Wohnungsbau	gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hochbau	Tiefbau	Hochbau		Tiefbau	
				für Organisationen ohne Erwerbszweck	für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	Straßenbau	für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	
Ende März 2019 in 1 000 Euro								
Oberbayern	4 142 390	800 487	675 878	940 530	25 509	191 904	1 158 992	349 091
Niederbayern	1 951 921	479 907	520 628	215 816	8 050	218 840	170 908	337 771
Oberpfalz	2 159 284	308 585	718 595	497 032	24 592	167 825	249 101	193 554
Oberfranken	1 167 551	108 955	456 088	88 456	6 852	74 344	313 616	119 240
Mittelfranken	775 700	194 652	182 197	122 331	10 574	67 587	58 769	139 589
Unterfranken.....	1 041 301	155 924	359 290	87 366	13 827	78 237	115 609	231 048
Schwaben	1 533 122	460 522	411 365	168 991	18 582	143 977	204 376	125 308
Bayern	12 771 268	2 509 032	3 324 040	2 120 521	107 987	942 715	2 271 372	1 495 600
Veränderung gegenüber Ende März 2018 in Prozent								
Oberbayern	26,8	10,7	27,8	184,7	-13,1	113,4	10,7	-32,8
Niederbayern	7,0	16,5	-1,6	-19,7	-32,3	33,9	12,4	17,4
Oberpfalz	30,0	12,0	16,8	128,9	-27,4	35,9	9,9	14,6
Oberfranken	34,3	-10,5	72,6	23,7	169,1	146,4	15,0	12,4
Mittelfranken	15,3	18,1	-15,0	40,0	-46,7	67,4	18,5	44,4
Unterfranken	10,5	38,8	31,5	-33,1	-19,7	-13,9	33,9	-0,2
Schwaben	15,3	24,8	9,2	4,3	-13,8	9,1	12,6	43,6
Bayern	20,8	15,2	18,6	67,3	-20,8	40,6	12,7	-0,1

¹ Einschl. landwirtschaftlicher Bau.

Den vergleichsweise stärksten Anstieg erfuhr der Auftragsbestand im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+67,3%).

Bei regionaler Betrachtung des aktuellen Auftragsbestands im bayerischen Bauhauptgewerbe auf Ebene der Regierungsbezirke sind Zuwachsraten zwischen 7,0% (Niederbayern) und 34,3% (Oberfranken) festzustellen. Während sich damit in Summe für die bauhauptgewerb-

lichen Betriebe in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken wertmäßig höhere Auftragsbestände als Ende März 2018 ergaben, punkteten neben den vorausgehend bereits erwähnten bauhauptgewerblichen Betrieben mit Sitz in Oberfranken insgesamt auch die in Oberbayern bzw. der Oberpfalz ansässigen bauhauptgewerblichen Betriebe mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten (+26,8% bzw. +30,0%).

Hinweis

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der vierteljährlichen Erhebung des Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Quartalerhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im April 2019“ (Bestellnummer: E2100C 201904).



Wohnungswesen

Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern im ersten Vierteljahr 2019

Im ersten Vierteljahr 2019 wurden von den bayerischen Bauaufsichtsbehörden insgesamt 15 851 Wohnungsbaufreigaben (einschl. Genehmigungsfreistellungen) erteilt und damit um 4,5% weniger als von Januar bis März 2018. Der Großteil dieser aktuell zum Bau genehmigten Wohnungen ist in neuen Wohngebäuden projektiert (13 705; -5,8% gegenüber dem ersten Vierteljahr 2018), darunter 5 915 Wohnungen (4,5%) in neuen Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäuser) und 7 631 Wohnungen (-3,3%) in neuen Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen, ohne Wohnheime). In neuen Nichtwohngebäuden sollen insgesamt 297 Wohnungen entstehen (+25,3%) und durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt 1 849 Wohnungen (+2,5%).

Die regionale Betrachtung des Wohnungsbaugenehmigungsvolumens im ersten Vierteljahr 2019 zeigt sowohl auf Regierungsbzirks- als auch auf Kreisebene ein heterogenes Bild: Während Oberbayern (6 534 Wohnungen; 12,5%) und Schwaben (2 039 Wohnungen; -14,4%) gegenüber dem ersten Vierteljahr 2018 ein rückläufiges Ergebnis nachweisen, verbuchen die anderen fünf Regierungsbezirke Bayerns eine jeweilige Zuwachsrate zwischen 0,8% (Oberpfalz) und 18,1% (Unterfranken). Die 25 kreisfreien Städte Bayerns hatten insgesamt einen relativen Rückgang im zweistelligen Bereich hinzunehmen, wogegen die 71 bayerischen Landkreise ihr Ergebnis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt beinahe behaupten konnten. In den kreisfreien Städten wurden insgesamt 4 619 Wohnungen zum Bau frei-

gegeben (-12,5%) und in den Landkreisen insgesamt 11 232 Wohnungen (0,7%).

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse zum aktuellen Monatsabschluss bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern im März 2019“ (Bestellnummer: F2101C 201903).

Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern von Januar bis März 2018 und 2019				
Bezeichnung	Wohnungsbaugenehmigungen ¹ in Bayern			
	Januar bis März 2018	Januar bis März 2019	Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	Anzahl		%	
nach Gebäudearten				
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	16 204	15 513	- 691	-4,3
davon in neuen Wohngebäuden zusammen	14 549	13 705	- 844	-5,8
davon in Wohngebäuden mit 1 Wohnung	5 007	4 841	- 166	-3,3
in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	1 184	1 074	- 110	-9,3
in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	7 890	7 631	- 259	-3,3
in Wohnheimen	468	159	- 309	-66,0
durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden	1 655	1 808	153	9,2
Wohnungen in Nichtwohngebäuden insgesamt	386	338	- 48	-12,4
davon in neuen Nichtwohngebäuden	237	297	60	25,3
durch Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden	149	41	-108	-72,5
Insgesamt	16 590	15 851	- 739	-4,5
nach Regierungsbezirken				
Oberbayern	7 465	6 534	- 931	-12,5
Niederbayern	1 686	1 904	218	12,9
Oberpfalz	1 454	1 466	12	0,8
Oberfranken	796	819	23	2,9
Mittelfranken	1 711	1 793	82	4,8
Unterfranken	1 097	1 296	199	18,1
Schwaben	2 381	2 039	- 342	-14,4
Bayern	16 590	15 851	- 739	-4,5
Kreisfreie Städte	5 278	4 619	- 659	-12,5
darunter Großstädte ²	4 545	3 475	- 1 070	-23,5
Landkreise	11 312	11 232	- 80	-0,7

1 Einschl. Genehmigungsfreistellungen.

2 München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.



Außenhandel

Bayerns Exporte und Importe im ersten Quartal 2019 jeweils bei 47,8 Milliarden Euro

Nach den vorläufigen Ergebnissen exportierte die bayerische Wirtschaft in den ersten drei Monaten 2019 Waren im Wert von fast 47,8 Milliarden Euro, dies sind 0,2% mehr als im Vergleichszeitraum 2018. 58,5% der Exporte wurden in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-28) versandt, darunter wurden 36,2% aller Exporte in die Euro-Länder geliefert. Die Importe der bay-

erischen Wirtschaft stiegen um 4,2% auf knapp 47,8 Milliarden Euro. 62,3% der Importe bezog Bayerns Wirtschaft aus den Ländern der Europäischen Union und 35,1% aller Importe kamen aus den Ländern der Euro-Zone.

Die wichtigsten Exportländer für Bayerns Wirtschaft im ersten Quartal 2019 waren die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik

China, Österreich, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien. Die bedeutendsten Importländer waren Österreich, die Volksrepublik China, die Tschechische Republik, Polen und Italien.

Mit „Maschinen zusammen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und

dergleichen“ sowie „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ erzielte Bayerns Wirtschaft im ersten Vierteljahr 2019 die höchsten Exportwerte. Die wichtigsten Importgüter waren „Maschinen zusammen“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „elektro-

nische Bauelemente“, „Erdöl und Erdgas“ sowie „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“.

Im März 2019 exportierte Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von über 16,8 Milliarden Euro und importierte Waren im Wert von nahezu 16,2 Milliarden Euro.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im März 2019“ (Bestellnummer: G3000C 201903).

Der Außenhandel Bayerns im März und im Jahr 2019

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %
	1 000 Euro		1 000 Euro	
März				
Europa	10 972 946	1,3	11 773 156	4,3
darunter EU-Länder (EU-28)	9 829 229	2,7	10 384 347	4,3
darunter Euro-Länder	6 221 724	3,9	5 902 074	4,2
darunter Frankreich	1 246 415	7,7	803 369	17,3
Niederlande	597 312	-1,4	844 185	-2,6
Italien	1 195 585	3,4	1 041 789	-4,2
Spanien	583 810	12,9	314 896	-19,2
Österreich	1 288 149	0,5	1 562 396	12,5
Belgien	528 651	7,6	412 199	14,3
Vereinigtes Königreich	222 207	-2,9	405 051	11,8
Polen	1 165 119	-4,8	572 930	32,3
Tschechische Republik	719 669	11,1	1 051 733	6,0
Ungarn	576 569	0,1	1 268 031	-0,3
Schweiz	350 197	7,4	921 534	-1,0
Russische Föderation	481 154	-2,2	341 920	-4,2
Afrika	283 481	43,9	223 007	-25,7
Amerika	2 372 396	-2,5	1 008 837	3,3
darunter Vereinigte Staaten	1 823 767	-0,4	855 355	13,7
Asien	3 060 425	-5,8	3 154 992	2,0
darunter Volksrepublik China	1 498 752	3,5	1 327 963	4,3
Australien-Ozeanien	143 742	5,1	14 177	12,4
Verschiedenes ¹	1 795	-21,7	20 501	77,0
Insgesamt	16 834 785	-0,1	16 194 670	3,3

Noch: Der Außenhandel Bayerns im März und im Jahr 2019

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land ----- Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %
	1 000 Euro		1 000 Euro	
März				
darunter elektronische Bauelemente	290 313	1,5	1 016 486	1,5
Erdöl und Erdgas	129	103,8	970 896	0,6
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 297 593	-1,5	1 417 317	-5,3
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 107 594	0,0	1 095 398	0,0
Medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	551 567	23,3	166 328	18,5
Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	609 406	-3,0	329 813	-5,3
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 890 991	-9,6	635 730	-8,6
Pharmazeutische Erzeugnisse	231 867	7,6	367 165	-5,6
Waren aus Kunststoffen	432 505	-5,1	276 658	-0,5
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	52 986	30,8	387 088	4,4
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 962 524	-0,7	1 808 470	5,9
Januar – März				
Europa	31 209 063	1,5	34 095 436	5,7
darunter EU-Länder (EU-28)	27 938 090	2,5	29 751 317	4,8
darunter Euro-Länder	17 300 109	2,3	16 777 482	4,3
darunter Frankreich	3 392 055	2,3	2 215 541	5,2
Niederlande	1 698 614	0,9	2 425 701	3,3
Italien	3 301 572	5,0	2 958 076	-3,6
Spanien	1 606 351	2,8	878 351	-18,2
Österreich	3 660 942	0,4	4 439 446	12,3
Belgien	1 391 431	1,3	1 096 420	3,4
Slowakei	637 087	7,7	1 193 726	23,1
Vereinigtes Königreich	3 644 357	2,4	1 646 358	25,8
Polen	2 041 179	9,4	3 050 243	6,5
Tschechische Republik	1 677 254	1,5	3 732 728	2,3
Ungarn	1 016 757	2,0	2 641 995	2,7
Schweiz	1 381 610	-2,0	1 004 643	1,1
Russische Föderation	719 077	-4,3	1 603 681	39,5
Afrika	738 697	41,6	839 067	-15,1
Amerika	6 727 983	-0,2	2 963 568	2,4
darunter Vereinigte Staaten	5 211 741	3,3	2 478 166	7,2
Asien	8 668 537	-6,3	9 784 167	1,4
darunter Volksrepublik China	4 108 335	-0,5	4 283 763	4,8
Australien-Ozeanien	405 822	11,1	48 786	42,1
Verschiedenes ¹	5 105	-87,2	55 509	70,5
Insgesamt	47 755 207	0,2	47 786 533	4,2
darunter elektronische Bauelemente	844 460	2,2	3 343 920	13,0
Erdöl und Erdgas	188	-34,2	3 166 062	4,4
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	3 816 158	-2,2	4 052 307	-3,1
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	3 194 108	2,0	3 153 659	-1,1
Medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	1 452 223	12,2	458 169	8,0
Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	1 841 872	3,0	941 371	-2,1
Personenkraftwagen und Wohnmobile	8 002 440	-9,4	1 824 943	2,7
Pharmazeutische Erzeugnisse	763 801	16,5	1 161 052	5,7
Waren aus Kunststoffen	1 273 300	-3,3	821 720	3,4
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	132 461	8,6	1 316 458	2,7
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	8 217 905	3,5	5 329 628	6,3

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).



Tourismus, Gastgewerbe

Bayerns Gastgewerbe im 1. Quartal 2019 erfolgreich

Der nominale Umsatz im bayerischen Gastgewerbe wuchs in den ersten drei Monaten 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,6%, der reale Umsatz erhöhte sich um 3,7%. Die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes wuchs um 1,2% (Vollzeitbeschäftigte: +2,8%; Teilzeitbeschäftigte: ±0,0%).

In der Beherbergung nahm der nominale Umsatz im ersten Vierteljahr 2019 um 5,3% und der reale Umsatz um 3,6% zu. In der Gastronomie erhöhte sich der

nominale Umsatz um 5,8% und der reale Umsatz um 3,7%. Die Zahl der Beschäftigten wuchs in der Beherbergung um 1,6% und in der Gastronomie um 0,9%. Die höchsten Umsatzzuwächse unter den Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes verbuchten die Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister (nominal: +7,8%; real: +6,6%), die sonstigen Beherbergungsstätten (nominal: +7,1%; real: +5,2%) und die Campingplätze (nominal: +6,0%; real: +6,2%).

Im März 2019 stieg der Umsatz des bayerischen Gastgewerbes im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 5,4% (real: +3,6%). Die Zahl der Beschäftigten wuchs im Gastgewerbe um 0,9%.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im März 2019“ (Bestellnummer: G4300C 201903).

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im März und im Jahr 2019					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
März					
Beherbergung	4,1	2,7	1,5	2,3	0,7
davon Hotellerie	4,3	2,8	1,5	2,4	0,6
Ferienunterkünfte u. Ä.	0,7	-1,0	3,6	0,5	5,2
Campingplätze	-11,7	-11,5	3,6	12,5	-3,2
sonstige Beherbergungsstätten	6,4	4,6	-12,5	-13,0	-11,9
Gastronomie	6,3	4,3	0,5	2,2	-0,5
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	6,9	4,8	0,2	2,6	-1,3
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungs- dienstleistungen	4,2	3,2	2,3	0,9	3,3
Ausschank von Getränken	3,6	1,5	1,0	1,7	0,8
darunter Gaststättengewerbe	6,7	4,5	0,2	2,5	-1,0
Gastgewerbe insgesamt	5,4	3,6	0,9	2,3	-0,2
Januar – März					
Beherbergung	5,3	3,6	1,6	2,2	1,0
davon Hotellerie	5,4	3,7	1,5	2,2	0,9
Ferienunterkünfte u. Ä.	0,3	-1,7	3,6	-1,0	6,0
Campingplätze	6,0	6,2	5,6	7,7	4,0
sonstige Beherbergungsstätten	7,1	5,2	-5,6	-1,4	-10,9
Gastronomie	5,8	3,7	0,9	3,2	-0,5
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	5,5	3,3	0,7	3,6	-1,0
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungs- dienstleistungen	7,8	6,6	2,2	1,3	2,9
Ausschank von Getränken	3,4	1,1	0,4	4,4	-0,4
darunter Gaststättengewerbe	5,4	3,1	0,7	3,6	-0,9
Gastgewerbe insgesamt	5,6	3,7	1,2	2,8	0,0

¹ In Preisen des Jahres 2015.



Straßen- und Schienenverkehr

Weniger Verunglückte auf Bayerns Straßen im ersten Quartal 2019

Im März 2019 sank die Zahl der Straßenverkehrsunfälle um 2,3%. Nach vorläufigen Ergebnissen registrierte die Polizei 31 946 Unfälle (März 2018: 32 690). Bei diesen Unfällen kamen in 3 119 Fällen Personen zu Schaden – gegenüber März 2018 ein Rückgang um 4,5%. Es wurden 28 827 Unfälle mit nur Sachschaden aufgenommen, 2,0% weniger als im Vorjahresmonat.

Mit insgesamt 4 190 Verunglückten war im März 2019 ein Rückgang um 7,4% zu verzeichnen. Es ereigneten sich 35 Todesfälle (März 2018: 37), 600 Verkehrsteilnehmer wurden schwer (-14,7%) und 3 555 leicht verletzt (-6,1%). Im ersten Quartal des Jahres 2019 ist die Anzahl der Unfälle um 3,3% auf insgesamt 96 632 leicht gestiegen. Mit 12 615 Verunglückten

sind 4,0% weniger Unfallopfer als im Vorjahreszeitraum zu beklagen.

Hinweis
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im März 2019“ (Bestellnummer: H1101C 201903).

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im März 2019								
Vorläufige Ergebnisse								
Unfälle — Verunglückte	November		Veränderung		Januar – November		Veränderung	
	2019	2018 ¹			2019	2018 ¹		
	Anzahl		%		Anzahl		%	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	31 946	32 690	- 744	-2,3	96 632	93 511	3 121	3,3
davon Unfälle mit Personenschaden	3 119	3 265	- 146	-4,5	9 248	9 501	- 253	-2,7
Unfälle mit nur Sachschaden	28 827	29 425	- 598	-2,0	87 384	84 010	3 374	4,0
davon schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	656	825	- 169	-20,5	2 598	2 619	- 21	-0,8
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	154	167	- 13	-7,8	442	461	- 19	-4,1
übrige Sachschadensunfälle	28 017	28 433	- 416	-1,5	84 344	80 930	3 414	4,2
davon innerhalb von Ortschaften	18 234	18 664	- 430	-2,3	54 458	51 946	2 512	4,8
außerhalb von Ortschaften	7 774	7 630	144	1,9	23 688	22 850	838	3,7
auf Autobahnen	2 009	2 139	- 130	-6,1	6 198	6 134	64	1,0
Verunglückte insgesamt	4 190	4 527	- 337	-7,4	12 615	13 146	- 531	-4,0
davon Getötete	35	37	- 2	-5,4	92	106	- 14	-13,2
Verletzte	4 155	4 490	- 335	-7,5	12 523	13 040	- 517	-4,0
davon Schwerverletzte	600	703	- 103	-14,7	1 823	1 931	- 108	-5,6
Leichtverletzte	3 555	3 787	- 232	-6,1	10 700	11 109	- 409	-3,7

¹ Endgültige Ergebnisse.

Fast acht Millionen zugelassene Personenkraftwagen in Bayern am 1. Januar 2019

Nach den Ergebnissen der Bestandstatistik des Kraftfahrt-Bundesamts waren am 1. Januar 2019 in Bayern 10,15 Millionen Kraftfahrzeuge (Kfz) mit amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen und damit 1,8% mehr als vor einem Jahr.

Von den zu Jahresbeginn in Bayern zugelassenen 7,97 Millionen Pkw fuhren rund 62,4% mit Benzin und 35,8% mit Diesel. Während die Anzahl der Benziner um 2,2% zunahm, blieb die Anzahl der Diesel-Pkw im Ver-

gleich zu 2018 nahezu unverändert bei 2,86 Millionen.

Bei den alternativen Antriebsarten stieg die Hybridtechnik mit einem Plus von 44,0% auf 62 002. Die Hybrid-Plug-in-Technologie, bei

Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern in Bayern am 1. Januar 2018 und 1. Januar 2019			
Fahrzeugart ----- Kraftstoffart ----- Emissionsgruppe ----- Kraftfahrzeugdichte	Bestand am 1. Januar		
	2018	2019	Veränderung in %
Krafträder	926 882	944 258	1,9
Personenkraftwagen	7 845 761	7 973 421	1,6
davon angetrieben mit			
Benzin	4 872 189	4 977 177	2,2
Diesel	2 858 419	2 857 280	-0,0
Gas	57 652	55 463	-3,8
anderen Kraftstoffarten	57 501	83 501	45,2
darunter Hybrid insgesamt	43 055	62 002	44,0
Hybrid mit Plug-in ..	10 251	14 484	41,3
Elektro	12 953	20 063	54,9
darunter schadstoffreduzierte Pkw	7 742 394	7 867 752	1,6
darunter Euro 1	113 851	99 033	-13,0
Euro 2	578 696	491 935	-15,0
Euro 3	690 450	597 618	-13,4
Euro 4	2 332 487	2 159 782	-7,4
Euro 5	2 286 415	2 228 224	-2,5
Euro 6	1 693 768	2 235 512	32,0
darunter Euro 6d-Temp	•	52 919	x
Kraftomnibusse	14 203	14 311	0,8
Lastkraftwagen	465 408	489 299	5,1
Zugmaschinen	668 601	676 597	1,2
Sonstige Kraftfahrzeuge	51 221	52 722	2,9
Kraftfahrzeuge insgesamt	9 972 076	10 150 608	1,8
Kraftfahrzeuganhänger insgesamt	1 318 915	1 355 026	2,7
Kraftfahrzeuge je 1 000 Einwohner	776	781	•
Personenkraftwagen je 1 000 Einwohner	611	613	•

der der Akku sowohl über den Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann, nutzten 14 484 Pkw. Ihr Anteil betrug damit fast ein Viertel an den gesamten Hybridautos.

Die Anzahl der zugelassenen Elektro-Pkw in Bayern erhöhte sich um 54,9% auf 20 063 Fahrzeuge, wobei der Anteil am Gesamtbestand relativ gering ausfällt.

Nahezu der gesamte Bestand an Pkw (98,7%) ist schadstoffreduziert. Die Anzahl der Pkw mit der derzeit besten Euro-Norm 6 stieg um 32,0% auf fast 2,24 Millionen. Am Jahresanfang waren bereits 52 919 Pkw mit Euro 6d-Temp zugelassen, die für alle Neufahrzeuge ab September 2019 verpflichtend wird.

Hinweis

Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, -Statistik-, Fahrzeugzulassungen (FZ), Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken FZ1 1. Januar 2018 und 1. Januar 2019 (www.kba.de – Statistik).



Steuern

Unternehmensumsätze 2017 übersteigen in Bayern zum dritten Mal in Folge die Billionen-Euro-Grenze

Aufgrund der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) waren in Bayern im Jahr 2017 insgesamt 610 746 Unternehmen umsatzsteuerpflichtig, dies sind 176 weniger als im Jahr 2016. Die in 2017 angemeldeten steuerbaren Umsätze aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 1,09 Billionen Euro und

übertrafen damit den entsprechenden Vorjahreswert um 4,8%. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Unternehmen betrug rund 1,8 Millionen Euro.

333,19 Milliarden Euro Umsatz wurde von den 76 Umsatzmilliarden erwirtschaftet. Damit trugen

sie mit einem Anteil von 30,5% zu den angemeldeten Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen bei.

Bezogen auf die Rechtsform wurde mit 59,3% (bzw. 648,00 Milliarden) der größte Anteil der angemeldeten Umsätze von den 101 217 Kapitalgesellschaften erwirtschaftet. Es folgten die

82 308 Personengesellschaften mit einem Umsatzanteil von 24,6% (bzw. 269,3 Milliarden Euro) und die 411 569 Einzelunternehmen mit einem Umsatzanteil von 10,8% (bzw. 118,1 Milliarden Euro).

Berechnungsgrundlage für die abzuführenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen sind die steuerbaren Umsätze, die neben den Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen auch die innergemeinschaftlichen Erwerbe umfassen.

Letztere betragen im Berichtsjahr 108,00 Milliarden Euro (+10,6%); die steuerbaren Umsätze beliefen sich somit insgesamt auf 1,20 Billionen Euro (+5,3% gegenüber 2016). Nach Verrechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge lagen die Einnahmen des Fiskus aus den abgeführten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 2017 bei 28,70 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 1,18 Milliarden Euro bzw. um 4,3%.

Hinweis

Die Umsatzsteuerstatistik weist alle Unternehmen nach, die einen Jahresumsatz von über 17 500 Euro erzielten und die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abzugeben hatten. Erhebungsgrundlage bilden die jährlich von der bayerischen Finanzverwaltung übermittelten Daten aus den Voranmeldungen der Umsatzsteuerpflichtigen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht L4100C „Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2017“ (Bestellnummer: L4100C 201700).



Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

Verfügbares Einkommen in Bayern steigt von 2007 bis 2017 um 26,8%

In der Dekade 2007 bis 2017 stieg das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern in laufenden Preisen um 26,8% an. In Bayern nahm es damit etwas stärker zu als in Deutschland insgesamt mit 24,1% (alte Bundesländer ohne Berlin +23,8%, neue Bundesländer ohne Berlin +23,6%).

Je Einwohner betrug das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 2017 im Durchschnitt in Bayern 24 963 Euro. Der vergleichbare Wert für Deutschland lag bei 22 623 Euro. Dabei zeigen sich Ungleichheiten zwischen den alten und neuen Bundesländern (alte Bundesländer ohne Berlin 23 283 Euro, neue Bundesländer ohne Berlin 19 788 Euro).

Im Jahr 2007 hatte jeder Einwohner Bayerns im Durchschnitt noch 20 625 Euro zur Verfügung. Damit ist das verfügbare Einkommen je Einwohner bis 2017 um insgesamt 21,0% gestiegen. Diese Zunahme liegt leicht niedriger als in Deutschland insgesamt mit 21,6%. Verglichen mit der Entwicklung in den alten Bundesländern ohne Berlin (+20,6%) war die Entwicklung in Bayern jedoch überdurchschnittlich. In den neuen Bundesländern ohne Berlin lag der einwohnerbezogene Anstieg bei 27,8%.

Hinweis

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gibt an, wie viel Geld für Konsumausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Es gilt daher als besonders aussagekräftiger Indikator für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung. Es setzt sich zusammen

aus sämtlichen Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach Abzug der direkten Steuern und Sozialbeiträge sowie aus den vielfältigen Sozialleistungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Renten und Pensionen), der Arbeitslosenversicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung oder in Form von Sozialhilfe, Kindergeld oder Ausbildungsbeihilfen. Bei der Interpretation von regionalen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Preisniveaus regional unterscheiden, etwa bei Mieten. Regionale Preisindizes sind leider in der amtlichen Statistik nicht verfügbar.

Die hier für das Jahr 2017 veröffentlichten Länderergebnisse beruhen auf Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte 2017 können auf der Homepage des AK VGRdL unter www.vgrdl.de abgerufen werden. Kreisergebnisse für Bayern werden voraussichtlich im September 2019 zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Beim Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

ifo Institut schließt neue Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik

Die Institutionen wollen im Rahmen von gemeinsamen Projekten neue, detailliertere Einsichten in regionalökonomische Fragestellungen in Bayern gewinnen.

Das ifo Institut und das Bayerische Landesamt für Statistik intensivieren die Zusammenarbeit zum Thema „Regionale Vielfalt in Bayern“. Dazu unterzeichneten die Präsidenten der beiden Institutionen am 25. April 2019 am ifo Institut eine Kooperationsvereinbarung. Die Institutionen wollen im Rahmen von gemeinsamen Projekten neue, detailliertere Einsichten in regionalökonomische Fragestellungen in Bayern gewinnen.

„Die Kombination der Datenexpertise des Bayerischen Landesamts für Statistik mit der aktuellen mikroökonomischen Forschung des ifo bietet die Möglichkeit, neue, detaillierte Einsichten über regionale Muster und Wirkbeziehungen zu gewinnen“, sagte Dr. Thomas Gößl, Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden dann in gemeinsamen (Fach-)Publikationen, Vorträgen und Veranstaltungen der Politik und der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

„Diese Kooperation ist bereits die dritte Zusammenarbeit unserer beiden Institutionen und intensiviert den langjährigen erfolgreichen und notwendigen Austausch zwischen amtlicher Statistik und volkswirtschaftlicher Forschung in Bayern weiter“, ergänzte Prof. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts. Neben der am 25. April 2019 geschlossenen Vereinbarung ver-



Prof. Clemens Fuest (links) und Dr. Thomas Gößl beim Unterzeichnen der Kooperationsvereinbarung.

anstellen die Institutionen im Rahmen des „Statistik Netzwerks Bayern“ (www.statistiknetzwerk.bayern.de/) jährlich gemeinsame Workshops zu regionalökonomischen Themen. Zudem besteht seit dem Jahr 2013 eine Kooperation zwischen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und dem ifo Institut. Sie soll den Datenzugang für die Wissenschaft verbessern – über eine Außenstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder am LMU-ifo Economics & Business Data Center (EBDC, www.ifo.de/EBDC), dem gemeinsamen Forschungsdatenzentrum der LMU München und des ifo Instituts.

Kontakt

ifo Institut

Prof. Dr. Oliver Falck
Poschingerstraße 5
81679 München

falck@ifo.de
089/9224-1370

Bayerisches Landesamt für Statistik

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

presse@statistik.bayern.de
0911/98208-6109

Welche Entwicklung haben Anzahl und Beschäftigte von Gaststätten in Bayern in den letzten zehn Jahren genommen? Eine regionale Analyse mit Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister

Dipl.-Geogr. Dr. Raimund Rödel, Bernd Müller, Kathrin Fricke B.Eng., André Schmitt

Ein Sommerwochenende, ein überfülltes Ausflugslokal. Die Bedienung hat Mühe, der Vielzahl an Bestellungen nachzukommen. Szenenwechsel. Eine Kleinstadt, der Gasthof im Ort ist schon etwas in die Jahre gekommen. Ab und an übernachtet noch eine Reisegruppe. Im Gastraum bedienen Wirt und Wirtin, beide über 60 Jahre alt, kaum noch Gäste. Wird es eine Nachfolge für diesen Gasthof geben? Zwei Bilder, beide zutreffend für die Entwicklung von Gaststätten in Bayern in den letzten Jahren. Lassen sich beide Beobachtungen auch in den Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik nachweisen?

Angaben zur regional verteilten Anzahl von gastronomischen Betrieben und zu deren Beschäftigten werden im Statistischen Unternehmensregister Bayerns erfasst. In diesem Datenbestand wurden im Jahr 2017 weniger Gaststätten als zehn Jahre zuvor gezählt. Wie treffend spiegelt die statistische Zählung der Betriebe der Gastronomie gleichzeitig das wider, was in bayerischen Gemeinden als eine Gaststätte wahrgenommen wird?

Einführung

Gaststätten werden in der gängigen Branchengliederung dem Gastgewerbe zugeordnet. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) stützt sich hier ebenso wie die amtliche Statistik auf die aktuell gültige Gliederung der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 (WZ 2008). Auch im DEHOGA-Zahlenspiegel¹ wird das Gastgewerbe in das Beherbergungsgewerbe und das eigentliche Gaststättengewerbe unterteilt. Das Gaststättengewerbe umfasst alle Betriebe, die den Schwerpunkt ihrer Wertschöpfung in der Wirtschaftsabteilung 56 (Gastronomie) haben. Allerdings wird die Wirtschaftsgruppe 56.2 (Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen) hiervon ausgenommen. Das eigentliche Gaststättengewerbe setzt sich damit in der Gliederung der Wirtschaftszweige aus den beiden Wirtschaftsgruppen 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und 56.3 (Ausschank von Getränken) zusammen. Diese beiden Branchen bilden damit üblicherweise die

speise- und getränkeorientierte Gastronomie ab. Durch die Festlegung über den Schwerpunkt der Wertschöpfung kann jedoch in diesen beiden Wirtschaftsgruppen das gastronomische Angebot einer Region nicht vollständig abgebildet werden.

Der Begriff der Gaststätte und des gastronomischen Angebots wird abseits der Klassifikation der Wirtschaftszweige breiter aufgefasst. In der allgemeinen Wahrnehmung sind Gaststätten immer solche Betriebsstätten, die mindestens ein Vollrestaurant oder einen Gastraum für Gäste und auch für Passanten aufweisen. Um dieser breiteren Definition zu genügen, lassen sich dem Begriff Gaststätte auch die beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) zuordnen. Hotels verfügen nämlich in dieser Definition (anders als Hotels garnis) ebenfalls über ein – auch für Passanten zugängliches – Restaurant. Gleiches gilt für Gasthöfe, die über einen für Passanten zugänglichen Gastraum verfügen. Hinderlich bei dieser Heran-

¹ Der DEHOGA-Zahlenspiegel ist verfügbar unter q.bayern.de/dehoga-zahlenspiegel.

gehensweise, dem gastronomischen Angebot die Hotels (ohne Hotels garnis) und Gasthöfe zuzurechnen, ist lediglich, dass im Statistischen Unternehmensregister nicht in jedem Fall zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob einzelne Hotels oder Gasthöfe aktuell noch über das für Passanten zugängliche Restaurant oder einen Gastraum verfügen.

Bei Angaben zur Anzahl von Betrieben ist zu beachten, dass in den Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit, die dem Statistischen Unternehmensregister zugrunde liegen, für Mehrbetriebsunternehmen die gemeldeten Angaben der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu nur einem Betrieb (dem sogenannten Masterbetrieb) innerhalb einer Gemeinde zusammengefasst werden dürfen. Tatsächlich existieren in derartigen (seltenen) Fällen in einer Gemeinde aber mehrere Betriebe oder Filialen.

Das gastronomische Angebot ist also vielfältiger, als es allein mit der Gliederung der Wirtschaftszweige vollständig erfasst werden kann. Kaffee und Gebäck werden auch von Betrieben des Backwareneinzelhandels angeboten (Wirtschaftszweig 47.24.0 (Einzelhandel mit Back- und Süßwaren)), ohne dass diese dem Gaststättengewerbe zugerechnet werden. Im ländlichen Raum wird das gastronomische Angebot zudem oft durch die freiwillige Arbeit von Vereinen ergänzt, ohne dass hierbei eine eigene Betriebsstätte aus der Gastronomie im Statistischen Unternehmensregister verzeichnet wäre. Und weiterhin ist zu beachten, dass im Statistischen Unternehmensregister Betriebe erst dann erfasst werden, wenn für die zugehörigen Unternehmen Umsatzsteuervoranmeldungen von jährlich mindestens 17 500 Euro vorlagen oder für den betreffenden Betrieb mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter oder über das Jahr betrachtet mindestens 30 geringfügig Beschäftigte gemeldet wurden.² Auch hierdurch werden Kleinstbetriebe wie Heckenwirtschaften oder Zoiglstuben nicht als gastronomisches Angebot erfasst.

Gaststätten und gastronomisches Angebot in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008

Wie hat sich die Zahl der Gaststätten in Bayern entwickelt? Diese Frage wird häufig gestellt, nachdem



Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008*, für die Abteilungen des Abschnitts I Gastgewerbe



Abteilung 55 Beherbergung

Diese Abteilung umfasst die kurzzeitige Beherbergung von Besuchern und anderen Reisenden. Inbegriffen ist auch die längerfristige Unterbringung von Studierenden, Berufstätigen und ähnlichen Personen. Einige Einheiten gewähren nur Unterkunft, während andere auch Mahlzeiten und/oder Freizeitaktivitäten anbieten.



Abteilung 56 Gastronomie

Diese Abteilung umfasst die Bewirtung mit kompletten Mahlzeiten oder mit Getränken zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr. Dabei kann es sich um herkömmliche Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants oder Restaurants handeln, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, unabhängig davon, ob diese fest oder mobil sind und über Sitzgelegenheiten verfügen oder nicht. Entscheidend ist die Tatsache, dass Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr angeboten werden, und nicht die Art der Einrichtung, von der sie angeboten werden.



Gruppe 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

Diese Gruppe umfasst das Anbieten von Speisen an Kunden, die entweder im Sitzen bedient werden oder sich an einem Büfett selbst bedienen, unabhängig davon, ob sie die Speisen an Ort und Stelle verzehren, mitnehmen oder geliefert bekommen. Eingeschlossen sind die Zubereitung und das Servieren von Speisen zum sofortigen Verzehr aus Kraftfahrzeugen oder nicht motorisierten Wagen heraus.



Gruppe 56.3 Ausschank von Getränken

* Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, Wiesbaden, 2008.

² Betriebe, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte mindestens ein(e) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigte betrug sowie Einbetriebsunternehmen (Unternehmen mit nur einer Niederlassung), bei denen das Unternehmen einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17 500 € aufwies. Diese Definition gilt seit dem Berichtsjahr 2016. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Betriebe erst ab einer Summe aller Monatsstichtagswerte von mindestens drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigten gezählt. Vor dem Berichtsjahr 2013 galt, dass zum Stichtag des 31. Dezember des betreffenden Jahres mindestens ein(e) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) vorhanden sein musste.

in Bayern im Jahr 2008 das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 gültig wurde und zu einem umfassenden Rauchverbot in der Gastronomie führte. Damals ging man davon aus, dass vor allem kleine Dorfgaststätten nicht weiter fortbestehen und insgesamt zurückgehen würden. Das Statistische Unternehmensregister bietet für diese Fragestellung tatsächlich eine geeignete Grundlage. In diesem Datenbestand findet sich ein umfassender Überblick zur Anzahl von Unternehmen und Betrieben in Bayern.

Je nachdem, welche Branchenklassifizierung dem Begriff der Gaststätte zugrunde gelegt wird, unterscheidet sich allerdings das Bild der Anzahl gastronomischer Betriebe und deren Beschäftigter. Deshalb war zu klären, welche Branchenklassifizierung die beste Darstellung des Begriffes ermöglichen würde. In den Abbildungen 1a, 1b und 1c wurde der Zeitreihenverlauf für die Anzahl der Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anhand der Angaben des Statistischen Unternehmensregisters für die bayerischen Regierungsbezirke nachgezeichnet. Um deren Entwicklung vergleichen zu können, wurde ausgehend vom Jahr 2008 die jeweilige prozentuale Veränderung dargestellt. Hierfür wurde im oberen Teil die speiseorientierte Gastronomie und im unteren Teil der Grafik die getränkeorientierte Gastronomie ausgewählt. Beide entsprechen der üblichen Unterteilung der Gastronomie anhand der beiden Wirtschaftsgruppen 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und 56.3 (Ausschank von Getränken). Im mittleren Teil der Grafik findet sich die Darstellung des weiter gefassten Begriffs der Gaststätten (ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 Ausschank von Getränken). Hierbei wurden zusätzlich zur Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) noch Angaben aus den beiden Wirtschaftszweigen 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) mitgezählt. Diese Definition wird im Folgenden dem Begriff Gaststätten³ zugrunde gelegt.

Die Zahl der Betriebe der speiseorientierten Gastronomie (vgl. Abbildung 1a) hat sich in Bayern seit dem Jahr 2008 nur wenig verringert. Im Jahr 2008 wurden 24 116 Betriebe gezählt, im Jahr 2017 waren es immer noch 23 615, also 97,9% des Bestandes von vor zehn

Jahren. Allerdings fällt sofort ins Auge, dass sich die Anzahl der Betriebe in den Regierungsbezirken unterschiedlich entwickelt hat; in der Oberpfalz und in Mittelfranken nahm sie sogar leicht zu, während vor allem Unterfranken durch rückläufige Zahlen gekennzeichnet ist. Ganz anders verhält sich übrigens die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der speiseorientierten Gastronomie. Diese hat seit 2008 durchweg zugenommen, im Regierungsbezirk Schwaben sogar auf Werte von über 140% der ursprünglichen Beschäftigten – d. h. die Beschäftigtenzahl hat dort um über 40% zugenommen.

Betrachtet man anhand Abbildung 1b, wie sich die Zahl der Betriebe für den weiter gefassten Begriff der Gaststätten³ entwickelt hat, zeigt sich ein etwas stärker ausgeprägter Rückgang. Im Jahr 2017 konnte nur noch ein Betriebsbestand festgestellt werden, der 92,2% des Wertes von vor zehn Jahren entsprach. Der in der allgemeinen Wahrnehmung vorhandene Rückgang von Gaststätten ist also durchaus vorhanden und lässt sich auch mit statistischen Daten belegen. Aber er bezieht sich eben weit weniger nur auf die speiseorientierte Gastronomie, sondern bezieht auch den Rückgang von Gasthöfen und hotelangebundenen Restaurants mit ein.

Auffällig hat sich die Zahl der Betriebe der getränkeorientierten Gastronomie in Bayern (vgl. Abbildung 1c) seit dem Jahr 2008 verringert. Im Jahr 2008 wurden 6 573 Betriebe gezählt, im Jahr 2017 waren es nur noch 4 669, also 71,0% des Bestandes von vor zehn Jahren. Lediglich der Rückgang in Oberbayern verlief etwas gebremster, hier wurden im Jahr 2017 noch 84,5% der ursprünglichen Zahl der Betriebe der getränkeorientierten Gastronomie verzeichnet. Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten Oberbayern und Mittelfranken allerdings Zuwächse zu verzeichnen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der getränkeorientierten Gastronomie in Niederbayern und Oberfranken ging zurück, wenn auch nicht so deutlich wie die Zahl der Betriebe. Ursache hierfür ist sicherlich, dass gerade in der getränkeorientierten Gastronomie die Zahl der Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eher hoch ist.

³ Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 1a
Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

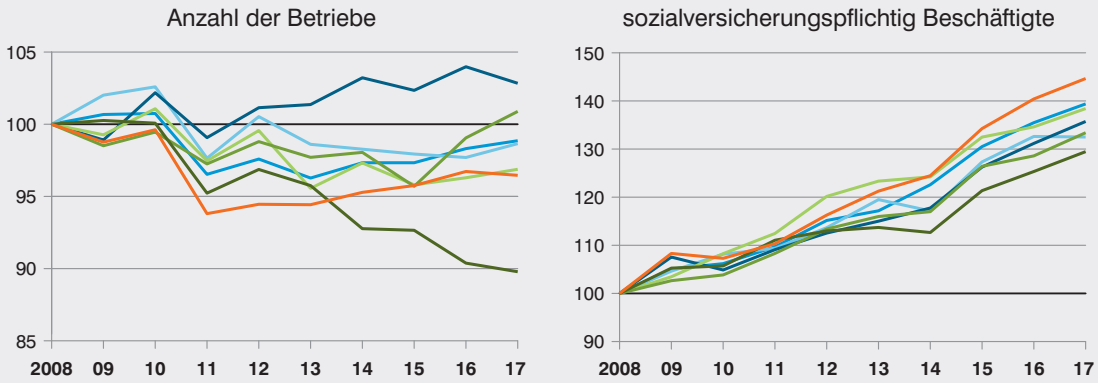


Abb. 1b
Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 Gaststätten*

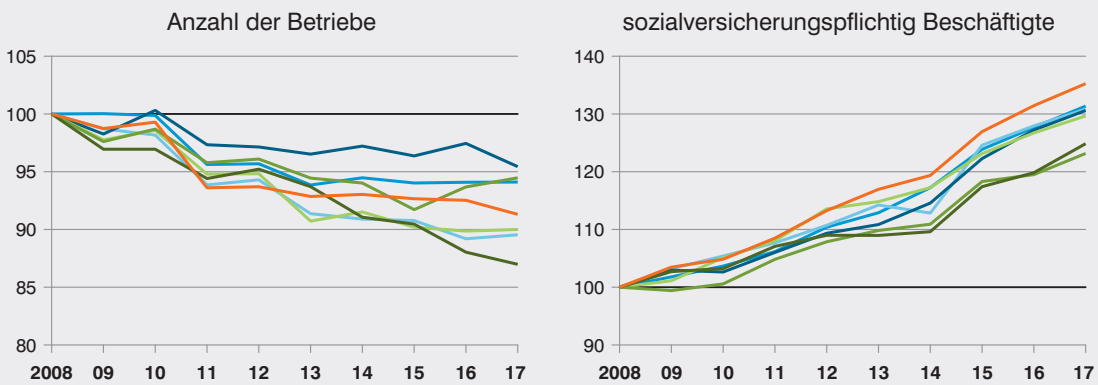
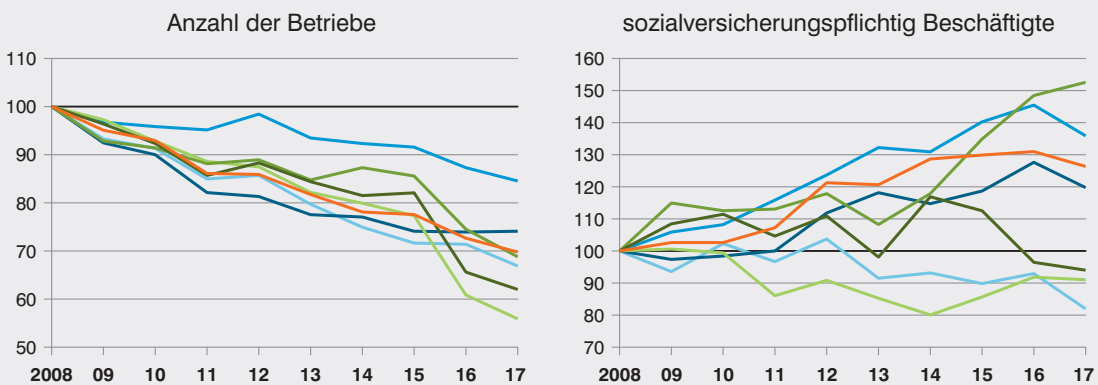


Abb. 1c
Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 56.3 Ausschank von Getränken



— Oberbayern — Oberpfalz — Mittelfranken — Schwaben
— Niederbayern — Oberfranken — Unterfranken

* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Nicht überall gleich – regionale Trendentwicklung der Anzahl der Gastronomiebetriebe und deren Beschäftigter seit dem Jahr 2008

Ein noch tiefer regional gegliederter Blick erschließt sich, wenn die Entwicklungstendenz für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für die 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte betrachtet wird. Wenn die zeitliche Entwicklung schon in den sieben bayerischen Regierungsbezirken nicht einheitlich verläuft, wie lässt sich dann erkennen, in welchen Kreisen der Zeitreihenverlauf nicht dem bayernweiten Trend folgt und damit regionale Sonderentwicklungen nachzeichnet?

Für den regionalen Vergleich eignet sich besonders eine Kartendarstellung. Hierzu ist es aber sinnvoll, den zeitlichen Verlauf der Zahl der gastronomischen Betriebe und deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigter für jeden Kreis in einer vereinfachten, generalisierten Form darzustellen. Die zeitliche Entwicklung kann besonders dann einprägsam erfasst werden, wenn sie kontinuierlich verläuft und damit einen linienhaften Verlauf nachzeichnet. Eine negative Veränderung ist dann klar als Rückgang erkennbar, eine positive Veränderung klar als Zunahme. Hat die Zahl der gastronomischen Betriebe also über die betrachteten zehn Jahre kontinuierlich abgenommen oder zugenommen? Oder war der Zeitreihenver-

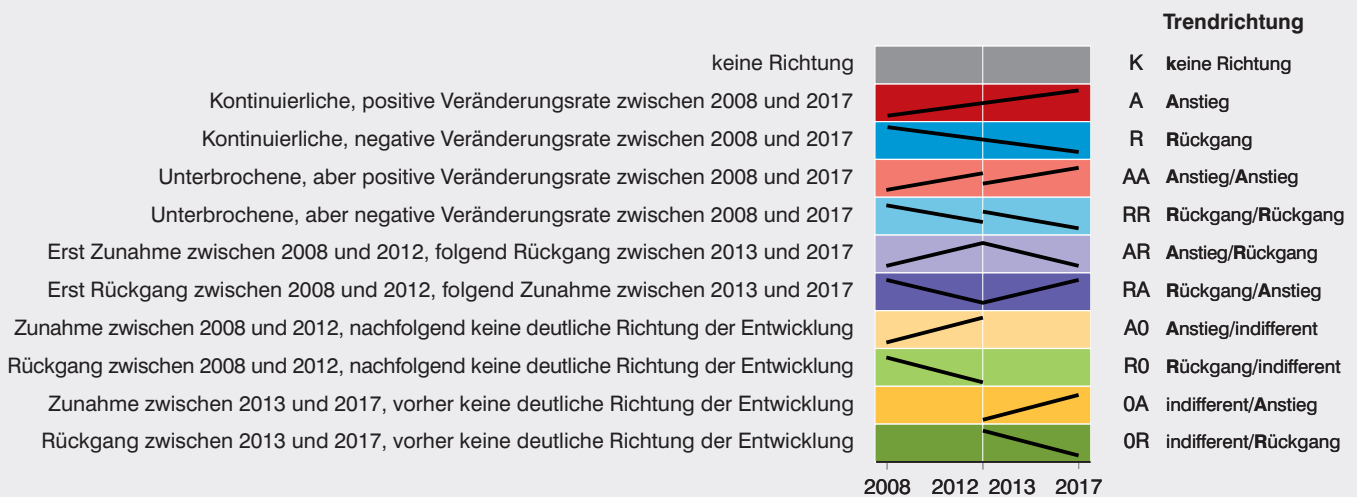
lauf durch ein unstetes Auf und Ab gekennzeichnet, sodass sich keine eindeutige Richtung der Entwicklung erkennen ließ? Oder vollzog sich ein deutlich erkennbarer Rückgang nur in der ersten Hälfte der Zeitreihe und war in der zweiten Hälfte weder ein Rückgang noch eine Zunahme deutlich erkennbar?

Um solche Entwicklungstendenzen klar und bildhaft zu erfassen, wurde für jeden Kreis die Veränderungsrate für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen den Jahren 2008 und 2017 (10-Jahres-Entwicklung) und für die jeweilige erste Hälfte (2008 bis 2012) und die zweite Hälfte (2013 bis 2017) berechnet. Die Veränderungsrate zeigt zunächst nur, ob im betreffenden Kreis eine positive oder negative Entwicklung erfolgte. Für die jeweiligen Reihen wurde dann zusätzlich bewertet, ob der Zeitreihenverlauf kontinuierlich und weitgehend in einer Richtung erfolgte oder eben durch auffällige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt war. Einwiller & Vullhorst (2015) haben anschaulich demonstriert, wie besonders Ausreißer am Start- und Endpunkt einer Zeitreihe deren Veränderungsrate so beeinflussen, dass nicht von einer in eine Richtung verlaufenden Entwicklung ausgegangen werden kann.⁴

Daher wurde als zusätzliche Kennzahl das Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend dieser Reihe ermit-

⁴ Einwiller & Vullhorst, 2015, S. 38.

Abb. 2
Generalisierte Zeitreihenverläufe für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

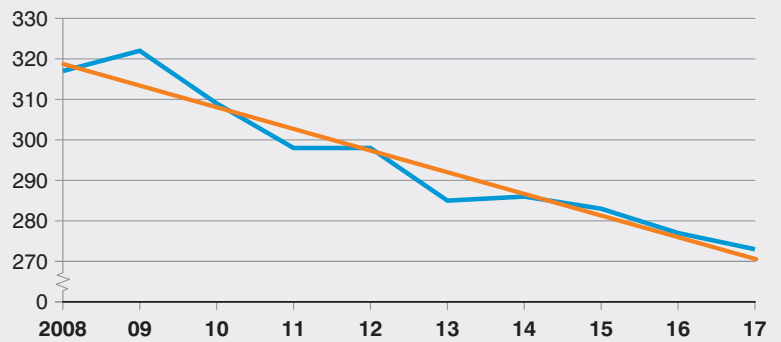


telt. Je näher dieses an den Wert 1 reicht, desto eher kann von einer kontinuierlichen, weitestgehend geradlinigen Entwicklung gesprochen werden. Die zufällige Abweichung der Zeitreihe (hier die Streuung) von einem linearen Verlauf ist dann vernachlässigbar klein. Abbildung 3 zeigt beispielhaft den Verlauf der Zahl der Gaststätten (ohne Ausschank von Getränken) im Landkreis Starnberg. Das Bestimmtheitsmaß für einen linearen Trend liegt mit 0,94 nahe 1 und zeigt eine recht kontinuierliche Abnahme an. Abbildung 5 zeigt dagegen beispielhaft an der kreisfreien Stadt Erlangen einen Zeitreihenverlauf, bei dem in keiner Weise von einer kontinuierlichen, geradlinigen Entwicklung gesprochen werden kann. Das Bestimmtheitsmaß beträgt hier nur 0,02.

Indem die Veränderungsrate und die zugehörigen Bestimmtheitsmaße für die jeweiligen Hälften der zehnjährigen Zeitreihen betrachtet wurden und die jeweils beiden Hälften der Zeitreihen bewertet wurden, konnten die in Abbildung 2 dargestellten generalisierten Muster für eine zeitliche Entwicklung erkannt und klassifiziert werden. Dabei wurde folgender Ansatz gewählt: Es wurden nur die Veränderungsrate gewertet, bei denen für die zehnjährige Zeitreihe mindestens ein Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend mit einem Wert von 0,9 erreicht wurde. Generell wurden nur jene Zeitreihenverläufe als kontinuierliche, weitgehend in einer Richtung verlaufende Entwicklungen gewertet, wenn für die zehnjährige Zeitreihe mindestens ein Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend mit einem Wert von 0,9 erreicht wurde. Für die jeweils fünfjährigen Reihenbestandteile der ersten oder zweiten Hälfte wurde ein Bestimmtheitsmaß von 0,8 als ausreichend gewählt. Eine negative Veränderungsrate mit einem ausreichend hohen Bestimmtheitsmaß wurde demzufolge als Zeitreihe mit einer kontinuierlichen, negativen Veränderungsrate – also ein kontinuierlicher Rückgang – klassifiziert. Die anderen Muster sind in Abbildung 2 zusammengefasst dargestellt.

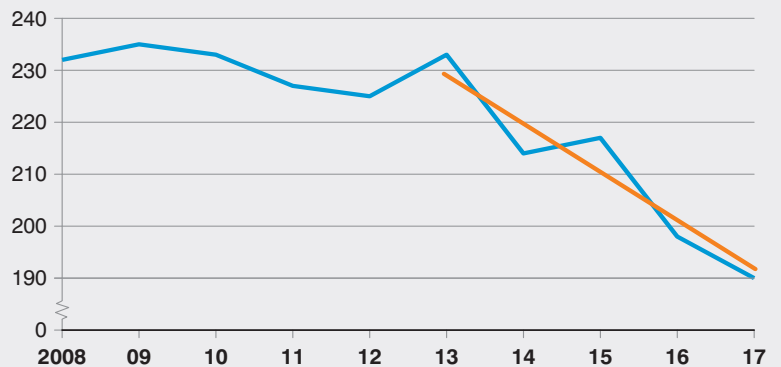
Beispielhaft zeigt Abbildung 3 den Zeitreihenverlauf der Zahl der Gaststätten³ im Landkreis Starnberg. Die Veränderungsrate zwischen den Jahren 2008 und 2017 beträgt -13,9% bei einem Bestimmtheitsmaß, das die Güte des linearen Trends mit 0,94 bewertet. Damit wurde das Muster des Zeitreihenver-

Abb. 3
Rückgang der Zahl der Gaststätten* im Lkr. Starnberg seit 2008



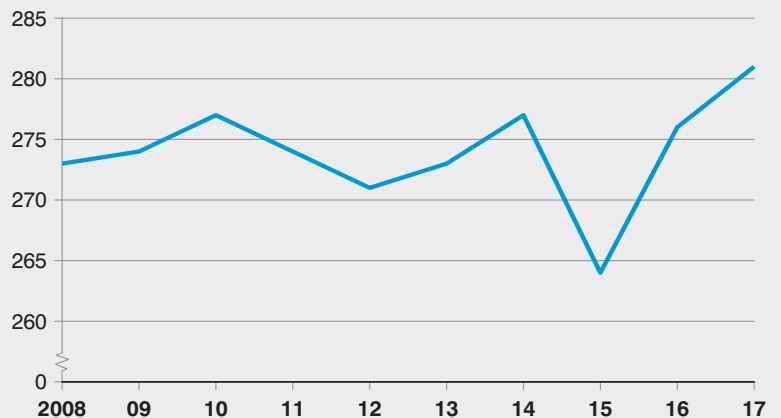
* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 4
Rückgang der Zahl der Gaststätten* im Lkr. Rhön-Grabfeld seit 2008



* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 5
Verlauf der Zahl der Gaststätten* in der krfr. Stadt Erlangen seit 2008



* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

laufs als „kontinuierliche, negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017“ klassifiziert. In Abbildung 4 ist der Rückgang der Zahl der Gaststätten³ im Landkreis Rhön-Grabfeld dargestellt. Die Veränderungsrate zwischen den Jahren 2008 und 2017 beträgt –18,1 bei einem Bestimmtheitsmaß, das die Güte des linearen Trends allerdings nur mit 0,77 bewertet. In der zweiten Hälfte der Zeitreihe ist die Veränderungsrate mit –8,5 weiterhin negativ, das Bestimmtheitsmaß bewertet den Rückgang aber mit 0,91. Für die erste Hälfte der Zeitreihe wurde dagegen mit einem Bestimmtheitsmaß von nur 0,68 keine ausreichend gerichtete Entwicklung ermittelt. Damit wurde das Muster des Zeitreihenverlaufs als „Rückgang zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung“ klassifiziert.

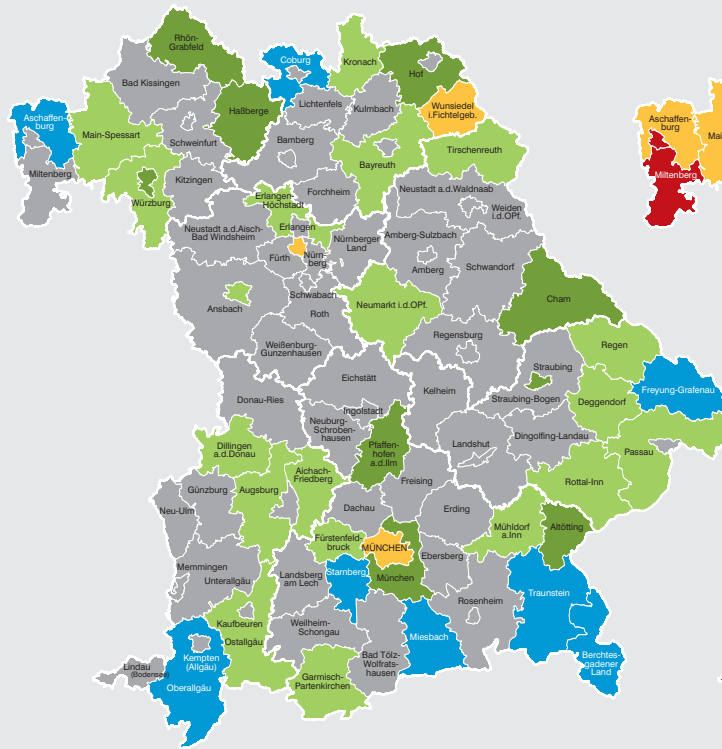
Basierend auf diesen Grundlagen konnten für die Zahl der Gaststätten³ die in der Karte in Abbildung 6 enthaltenen Verlaufsmuster festgestellt werden: In acht bayerischen Kreisen war zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Betriebe zu verzeichnen. Beispiel ist der in Abbildung 3 dargestellte Verlauf für den Landkreis Starnberg. In 19 Kreisen war für die Zahl der Gaststätten³ ein Rückgang nur in den Jahren zwischen 2008 und 2012, in den Folgejahren aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr zu beobachten. In den Jahren 2013 bis 2017 war in drei Kreisen eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der Gaststätten³ zu beobachten, hierzu zählte auch die Landeshauptstadt München. In den Jahren zuvor war in diesen Kreisen keine auffallend deutliche Richtung der Entwicklung feststellbar. In neun Kreisen war der Zeitreihenverlauf bei der Zahl der Gaststätten³ bis zum Jahr 2012 ebenfalls wenig auffällig, zwischen 2013 und 2017 war in drei Kreisen allerdings eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Gaststätten zu beobachten. Beispiel hierfür ist der in Abbildung 4 dargestellte Verlauf für den Landkreis Rhön-Grabfeld. In 57 Kreisen war dagegen kein eindeutiges Muster für den Zeitreihenverlauf der Zahl der Gaststätten³ erkennbar.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten³ zeigten sich dagegen die in der Karte in Abbildung 7 enthaltenen Verlaufsmuster: In 52 bayerischen Kreisen war zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. In

weiteren 20 Kreisen nahm die Zahl der Beschäftigten in der zweiten Hälfte der Zeitreihe zwischen 2013 und 2017 kontinuierlich zu. In zehn Kreisen nahm die Zahl der Beschäftigten zumindest zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich zu, in den Folgejahren war aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr zu beobachten. In den beiden Landkreisen Kronach und Bad Kissingen sowie in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren war ein Verlaufsmuster zu beobachten, wonach bis zum Jahr 2012 zunächst ein kontinuierlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgte, der sich folgend wieder in eine Zunahme umkehrte. Nur in zehn Kreisen war kein eindeutiges Muster für einen Verlauf der Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten³ erkennbar.

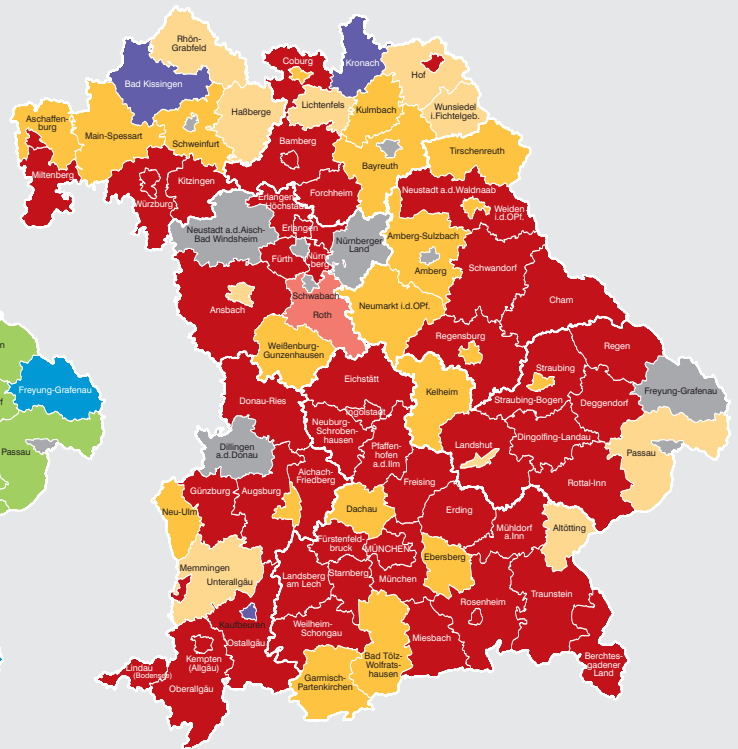
Für die getränkeorientierte Gastronomie in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) wurden die in der Karte in Abbildung 8 enthaltenen Verlaufsmuster festgestellt: In 15 Kreisen war ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Betriebe in dieser Wirtschaftsgruppe zwischen 2008 und 2017 zu beobachten, in weiteren 14 Kreisen war ein Rückgang zumindest in der ersten Hälfte der Zeitreihe gut erkennbar, in 16 Kreisen war der Verlauf bei der Zahl der Betriebe bis zum Jahr 2012 ebenfalls wenig auffällig, zwischen 2013 und 2017 dann allerdings ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Weitere fünf Kreise waren hinsichtlich des Verlaufs der Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) dadurch gekennzeichnet, dass der Rückgang zwischen 2008 und 2017 nur kurzzeitig unterbrochen war. Bayernweit wiesen damit zwar 40 Kreise ein Verlaufsmuster auf, das jeweils durch auffällige Rückgänge bei der Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) gekennzeichnet war. Gleichzeitig war aber in 40 Kreisen kein eindeutiges Muster für einen Verlauf der Zeitreihe festzustellen und in den beiden Kreisen Dachau und Fürstfeldbruck sowie der kreisfreien Stadt Ansbach ein weitgehend kontinuierlicher Zuwachs bei der Zahl der Betriebe erkennbar. Der nachfolgende Zeitreihenverlauf war zwar durch Rückgänge gekennzeichnet, diese waren jedoch weniger deutlich als der zunehmende Verlauf in der ersten Hälfte der Zeitreihe.

Abb. 6
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der Anzahl von Gaststätten* in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	0	R	RO	OA	OR
Häufigkeit	57	8	19	3	9

Abb. 7
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten* in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	0	A	AA	RA	A0	OA
Häufigkeit	10	52	1	3	10	20

	Trendrichtung	
keine Richtung		K keine Richtung
Kontinuierliche, positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		A Anstieg
Kontinuierliche, negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		R Rückgang
Unterbrochene, aber positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		AA Anstieg/Anstieg
Unterbrochene, aber negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		RR Rückgang/Rückgang
Erst Rückgang zwischen 2008 und 2012, folgend Zunahme zwischen 2013 und 2017		RA Rückgang/Anstieg
Zunahme zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung		A0 Anstieg/indifferent
Rückgang zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung		R0 Rückgang/indifferent
Zunahme zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung		OA indifferent/Anstieg
Rückgang zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung		OR indifferent/Rückgang

2008 2012 2013 2017

* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 8
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der Anzahl von Betrieben für den Ausschank von Getränken in Bayern zwischen 2008 und 2017

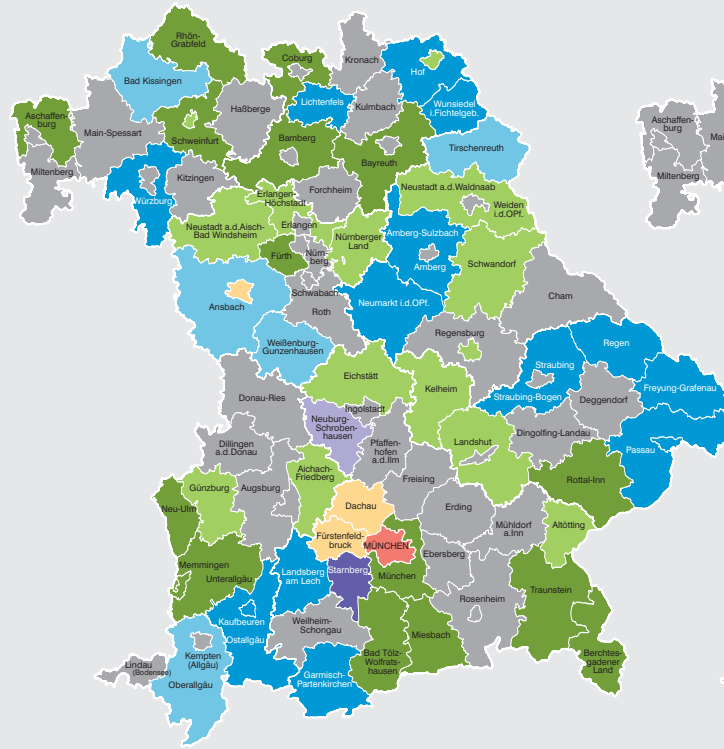
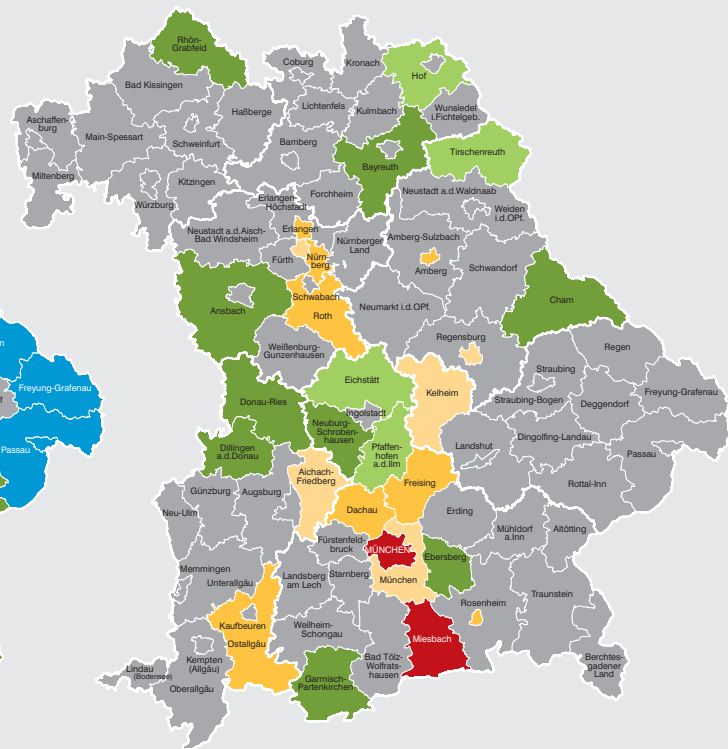
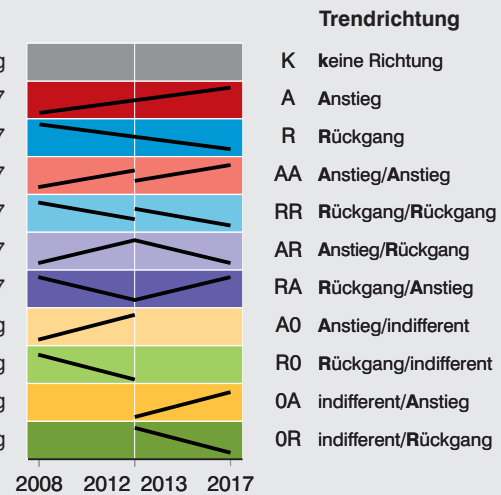


Abb. 9
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten in Betrieben für den Ausschank von Getränken in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	K	AA	R	RR	AR	RA	A0	R0	OR	K	A	A0	R0	OA	OR
Häufigkeit	40	1	15	5	1	1	3	14	16	68	2	5	4	8	9

- keine Richtung
- Kontinuierliche, positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017
- Kontinuierliche, negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017
- Unterbrochene, aber positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017
- Unterbrochene, aber negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017
- Erst Zunahme zwischen 2008 und 2012, folgend Rückgang zwischen 2013 und 2017
- Erst Rückgang zwischen 2008 und 2012, folgend Zunahme zwischen 2013 und 2017
- Zunahme zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung
- Rückgang zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung
- Zunahme zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung
- Rückgang zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung



Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) zeigte sich dagegen, dass in 68 bayerischen Kreisen kein klar erkennbares Verlaufsmuster enthalten war (vgl. Abbildung 9). Allerdings war in der Landeshauptstadt München und im Landkreis Miesbach zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) zu verzeichnen.

Fazit

Im Bild der amtlichen Statistik wird die Gastronomie üblicherweise als speiseorientierte Gastronomie innerhalb der Wirtschaftsgruppe Gruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und als getränkeorientierte Gastronomie innerhalb der Wirtschaftsgruppe Gruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) abgebildet. Zu beiden Wirtschaftsgruppen veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik in seiner Statistikdatenbank GENESIS-online (www.statistikdaten.bayern.de) regional tief gegliederte Angaben. Das gastronomische Angebot in Bayern ist jedoch vielfältiger. Die Bewirtung von Gästen findet auch in Hotels und Gasthöfen statt, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Beherbergung liegt. Backwarengeschäfte bieten Kaffee und Kuchen an, das Vereinsleben in Bayern trägt ebenfalls zum gastronomischen Angebot bei.

Daher wurde der Begriff der Gasstätte als zentraler Ort des gastronomischen Angebots hier weiter aufgefasst als die Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und um die Unterklassen 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) erweitert. Im Verlauf der letzten zehn Jahre lässt sich anhand der Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister ablesen, dass die Anzahl der Gaststätten in Bayern zwar generell abgenommen hat, entgegengesetzt dazu die Anzahl deren Beschäftigter aber zugenommen hat. Noch interessanter wird dieser Blick, wenn man diese Entwicklung regional differenziert betrachtet. Ein wirklich kontinuierlicher Rückgang von Gaststätten in allen Kreisen Bayerns konnte nämlich nur in

weniger als einem Zehntel der Kreise Bayerns beobachtet werden. Vielmehr gab es Kreise, in denen die Anzahl der Gaststätten³ zwar in der ersten Hälfte der Zeitreihe seit 2008 rückläufig war, danach aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr festgestellt werden konnte. In einigen anderen Kreisen konnte ein ausgeprägter Rückgang bei der Anzahl der Gaststätten³ dagegen nur in der zweiten Hälfte der Zeitreihe, also ab dem Jahr 2013, sicher festgestellt werden. In über der Hälfte der bayerischen Kreise war die Entwicklung der Zahl der Gasstätten aber nicht so deutlich, dass von einem kontinuierlichen Rückgang gesprochen werden kann. Beim Blick auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich dagegen, dass in über der Hälfte der bayerischen Kreise seit 2008 eine kontinuierliche Zunahme der Beschäftigtenzahl in Gaststätten³ erfolgte und in einem zusätzlichen weiteren knappen Drittel eine kontinuierliche Zunahme in wenigstens einer Hälfte der Zeitreihe der letzten zehn Jahre zu beobachten war. Welche der eingangs beschriebenen Beobachtungen ist nun also zutreffend für die bayerischen Kreise und Regierungsbezirke? Die der überfüllten Ausflugslokale und Gaststätten oder die des Gasthofes ohne Nachfolge? Beide Aussagen treffen zu. Aber das gastronomische Angebot nimmt nicht dauerhaft ab und es trifft auch nicht jede Region in Bayern in gleichem Maße. Und selbst wenn das gastronomische Angebot in der Form der Anzahl an Gaststätten zurückgegangen ist, so war davon die Beschäftigung in der Gastronomie nicht in gleichem Maße betroffen.

Literatur

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband: DEHOGA-Zahlenspiegel: q.bayern.de/dehoga-zahlenspiegel (aufgerufen am 23. Mai 2019).

Einwiller, R & U. Vullhorst (2015): Methodische Anmerkungen zur Berechnung der Innovationsdynamik. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 06/2015, S. 36-39.

Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, Wiesbaden, 2008.

Die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2019

Dipl.-Kfm. Wilhelm Einwang

Die Steuereinnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, aus der Gewerbesteuer und aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer bilden die Grundlage für die Berechnung der sogenannten Steuerkraft oder Steuerkraftmesszahl. Sie ist eine Rechengröße, die bei vielen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs eine bedeutende Rolle spielt, weil dieser die unterschiedliche eigene Steuerkraft der Gemeinden zu einem bestimmten Teil ausgleichen soll. Bei der Berechnung der Steuerkraft wird bei den Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral. Zur Ermittlung der Umlagekraft werden der aktuellen Steuerkraft einer Gemeinde noch 80% der im Vorjahr erhaltenen Gemeindeschlüsselzuweisungen hinzugerechnet.

Seit der letzten Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die im Rahmen der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2016 in Teilen erstmals zum Tragen kam, werden die Realsteuereinnahmen einer Gemeinde durch höhere Nivellierungshebesätze sowie eine zusätzliche Teilanrechnung der Einnahmen bei hohen Hebesätzen deutlich stärker als bis dahin bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl gewichtet. Im folgenden Beitrag werden die Daten zur Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände des Jahres 2019 dargestellt.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

Das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr. Die Steuerkraft 2019 basiert dabei auf den Steuereinnahmen des Jahres 2017, die Umlagekraft 2019 zusätzlich auf den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018. Die Gemeinden erhalten zunächst die vorläufige Steuer- und Umlagekraft zur Information und Abstimmung. Anhand der vorläufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom Landesamt zugrunde gelegten Angaben zu prüfen und gegebenenfalls eine Korrektur der Daten zu beantragen. Grundlage für die Ermittlung des Grundsteueraufkommens einer Gemeinde sind die Meldungen für die vierteljährliche Kassenstatistik. Für die Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens

sind dagegen die Meldungen an das Zentralfinanzamt München maßgeblich. Die vorläufige Steuer- und Umlagekraft wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im Landesamt werden die endgültige Steuer- und die Umlagekraft berechnet und neuerlich per Bescheid übermittelt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das BayFAG¹ und die FAGDV². Wichtige Begriffe zu den Steuer- und Umlagegrundlagen sind in Übersicht 1 erklärt.

Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

Als Steuerkraft oder Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde wird gemäß Art. 4 Abs. 1 BayFAG die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraft spiegelt die Einnahmemög-

1 Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302).

2 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsvorschriften zum Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302).

lichkeiten und folglich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wider. Durch die höhere Steuerkraft einnahmestärkerer Gemeinden erhalten diese tendenziell weniger oder keine Schlüsselzuweisungen und tragen dadurch indirekt dazu bei, dass strukturschwachen Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen verbleiben. Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich gemäß Art. 4 BayFAG aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zunächst werden im Rahmen der Berechnung die Grundbeträge der Realsteuern ermittelt, indem das jeweilige Ist-Steueraufkommen einer Gemeinde durch den von ihr für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Anschließend werden die Grundbeträge um eventuelle Korrekturen bereinigt, auf Antrag wird auch eine abweichende Realsteuerverteilung aufgrund eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiets mehrerer Gemeinden berücksichtigt und der sich so ergebende Grundbetrag wird mit dem Nivellierungshebesatz multipliziert.

Die Heranziehung der tatsächlichen Hebesätze einer Gemeinde hätte zur Folge, dass die Gemeinden finanziell benachteiligt wären (durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- oder Bezirksumlagen), die ihre Einnahmemöglichkeiten durch hohe Hebesätze stark ausschöpfen. Umgekehrt würden die Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen ungerechtfertigt zu Lasten der Gemeinden bevorzugt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen höhere Hebesätze auferlegen.

Die Nivellierungshebesätze der Grundsteuern A und B wurden zur Berechnung der Steuer- und Umlagegrundlagen 2016 von 250% auf 310% angehoben und seitdem nicht mehr geändert. Bei der Gewerbesteuer gab es 2016 eine moderate Erhöhung von bis dahin 300% auf 310%, abzüglich des geltenden Prozentsatzes der Gewerbesteuerumlage (aktuell 68,5%).³ Zusätzlich werden seit der Ermittlung der Steuerkraft für das Jahr 2016 die Steuereinnahmen aus den Realsteuern, die auf die den Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Im Fall der Gewerbesteuer wird bei der Ermittlung des den Nivellierungshebesatz

Übersicht 1 Erläuterung ausgewählter Begriffe zur Steuer- und Umlagekraft	
Begriff	Erläuterung
Bezirksumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG bemessen
Kreisumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG bemessen
Realsteuern	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Steuerkraft	Synonym für Steuerkraftmesszahl
Steuerkraftmesszahl	Summe der Steuerkraftzahlen (Art. 4 Abs. 1 BayFAG)
Steuerkraftzahlen	nivellierte Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (Art. 4 Abs. 2 BayFAG)
Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG (Kreisumlage)	die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 BayFAG sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG (Bezirksumlage)	die für die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 BayFAG sowie 80 % der Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG
Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG
Umlagekraftmesszahl	wird für die Landkreise zur Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen ermittelt; 40 % der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG zuzüglich 40 % der Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete

übersteigenden Hebesatzes der ungekürzte Nivellierungshebesatz von 310% angewendet. Ein Berechnungsbeispiel zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Realsteuern ist in Übersicht 2 zu sehen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der den Gemeinden 2017 insgesamt zugeflossene Anteil an der Einkommensteuer maßgebend. Er wird erhöht um den im Jahr 2017 allen Gemeinden zugeflossenen Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG. Hierauf wird die für das Jahr 2019 maßgebende Schlüsselzahl angewendet. Der sich so für jede Gemeinde ergebende fiktive Beteiligungsbetrag wird, soweit er je Einwohner unter 50% des Landesdurchschnitts liegt, statt mit 100% nur mit 65% angesetzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit 100% angesetzt.

³ Bei gemeindefreien Gebieten ist der in Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG festgesetzte Hebesatz von 310% ungekürzt anzuwenden, vgl. § 4 Abs. 3 FAGDV.

Übersicht 2 Berechnungsbeispiel der Steuerkraftzahlen der Realsteuern

Realsteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Istaufkommen 2017	192 000 €	28 380 000 €	245 000 000 €
: Hebesatz 2017	320 %	330 %	350 %
= Grundbetrag 2017	60 000 €	8.600 000 €	70 000 000 €
+ Berichtigungsbetrag	-	-200 000 €	-
= anzusetzender Grundbetrag	60 000 €	8 400 000 €	70 000 000 €
* Nivellierungshebesatz (GewSt abzgl. Gewerbesteuermulagesatz)	310 %	310 %	241,5 %
= Zwischensumme	186 000 €	26 040 000 €	169 050 000 €
Zuschlag:			
Hebesatz 2017	320 %	330 %	350 %
den Nivellierungshebesatz übersteigender Anteil:	10 %	20 %	40 %
Zuschlag (berichtigter Grundbetrag * übersteigender Hebesatz * 10 %)	600 €	168 000 €	2 800 000 €
= Steuerkraftzahl (Zwischensumme + anzusetzender Zuschlag)	186 600 €	26 208 000 €	171 850 000 €

Für die Berechnung der Gewerbesteuerkraftzahl werden vom Nivellierungshebesatz von 310% der Bundesvervielfältiger (14,5%) und der Landesvervielfältiger (49,5%) sowie die Erhöhungszahl (4,5%) zur Anhebung des Landesvervielfältigers für den Fonds Deutsche Einheit abgezogen. Vereinfacht ausgedrückt wird vom Nivellierungshebesatz der Prozentsatz abgezogen (68,5% für 2017), der von den Gemeinden als Gewerbesteuermulage abzuführen war. Der zur Berechnung der Steuerkraft 2019 auf den Grundbetrag der Gewerbesteuer 2017 anzuwendende Nivellierungshebesatz gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG beträgt daher 241,5% (= 310% – 14,5% – 49,5% – 4,5%).

Anteile einzelner Steuerkraftzahlen

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, stellen die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer mit 40,8% und die Steuer-

kraftzahl der Einkommensteuer mit 43,7% die weitest größten Anteile an der Steuerkraftmesszahl aller Gemeinden für 2019. Außerdem noch von Bedeutung sind die Anteile der Grundsteuer B (8,9%) sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (6,1%). Einen sehr geringen Anteil (0,5%) verzeichnet die Grundsteuer A.

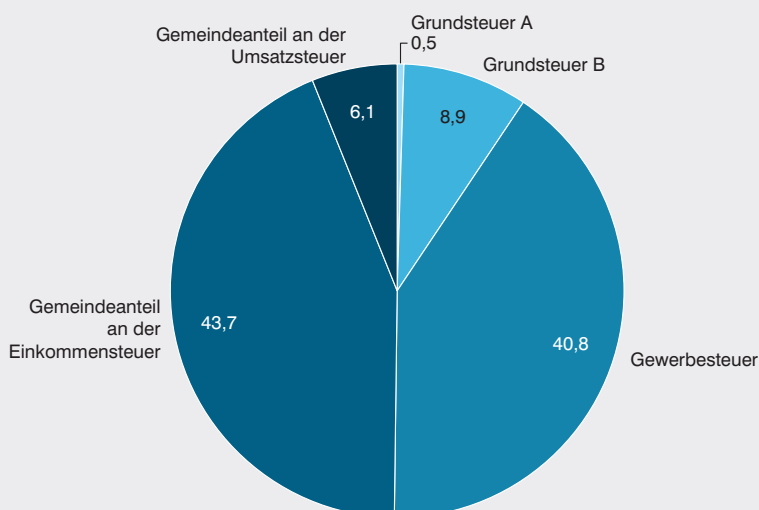
Deutlicher Anstieg der Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen belaufen sich für das Jahr 2019 auf knapp 15 981 Millionen Euro. Sie liegen damit um fast 851 Millionen Euro oder um 5,6% über dem Wert des Vorjahres. 2018 lag der Anstieg bei 6,3%. Die Steuerkraftzahl aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt mit 24,5% am deutlichsten über dem Vorjahresniveau. Hintergrund dieses Anstiegs ist die über den Umsatzsteueranteil gewährte einmalige Entlastung der Kommunen durch den Bund.

Die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer (einschließlich Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) liegt mit 7,5%, die aus der Gewerbesteuer abgeleitete Steuerkraftzahl um 2,4% und die Steuerkraftzahl aus der Grundsteuer B um 1,8% über dem Vorjahresniveau. Die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A ist nahezu unverändert. Der seit dem Jahr 2012 andauernde Anstieg der Steuerkraft setzt sich damit weiter fort. Die Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Vorjahr geht aus Tabelle 1 hervor.

Ein Anstieg bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte im Jahr 2017 in Höhe von 1,1% gegenüber 2016 sowie die oben angeführten methodischen Änderungen bei der Berechnung führen zu einem Plus bei deren Steuerkraft von 3,5%. Die kreisangehörigen

Abb. 1
Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl 2019
(Gemeinden ohne gemeindefreie Gebiete)
in Prozent



Tab. 1 Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden für 2018 und 2019

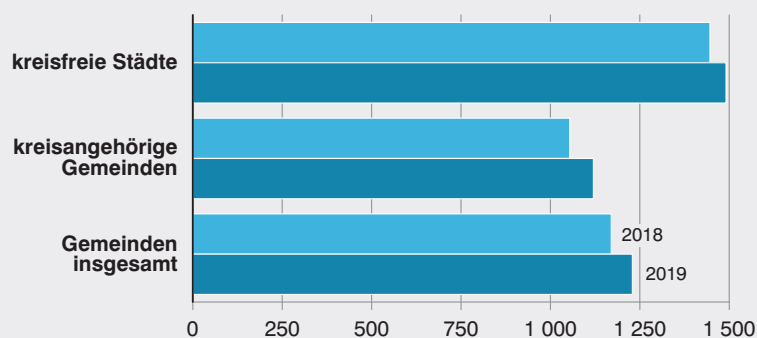
Jahr	Steuerkraftzahlen					
	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Gemeindeanteil an der		Summe
	A	B		Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
Millionen Euro						
2018	77	1 399	6 372	6 500	782	15 130
2019	77	1 424	6 522	6 984	974	15 981
Veränderung	0	25	150	485	191	851
Prozent						
Veränderung	0,0	1,8	2,4	7,5	24,5	5,6

Gemeinden wiesen 2017 Steuer Mehreinnahmen von 7,9% auf. Ihre Steuerkraft 2019 steigt um 6,8%. Detaillierte Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen sind der Tabelle 2 zu entnehmen, die Entwicklung der Steuerkraftzahl je Einwohner bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich aus Abbildung 2.

Steuer- bzw. Umlagekraft 2019 nach Regierungsbezirken

Die Steuerkraft konzentriert sich nach wie vor auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam fast 70% zur Summe

Abb. 2 Steuerkraftzahlen 2018 und 2019 im bayerischen Durchschnitt (ohne gemeindefreie Gebiete) in Euro je Einwohner



Tab. 2 Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns im Jahr 2019 nach Größenklassen und Regierungsbezirken

Gemeindegrößenklassen Regierungsbezirke	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuer- beteiligung	Umsatz- steuer- beteiligung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Veränderung gegenüber 2018
	A	B				1 000 Euro	Prozent	
Euro je Einwohner								
1 000 Euro								
Prozent								
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	0	133	717	645	137	1 633	3 697 128	2,0
100 000 bis unter 200 000	1	138	514	572	124	1 349	877 552	0,6
50 000 bis unter 100 000	1	130	575	460	111	1 277	675 642	13,7
unter 50 000	1	126	524	443	96	1 190	462 875	8,4
Zusammen	1	133	644	586	127	1 491	5 713 197	3,5
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	2	117	483	573	70	1 246	1 646 194	8,6
10 000 bis unter 20 000	4	113	690	540	79	1 427	3 021 983	2,5
5 000 bis unter 10 000	8	101	406	505	50	1 070	2 475 904	11,1
3 000 bis unter 5 000	10	91	343	509	37	992	1 581 361	7,1
1 000 bis unter 3 000	14	78	259	473	29	853	1 446 533	7,2
unter 1 000	25	71	231	431	21	778	94 532	6,9
Zusammen	8	100	442	517	53	1 120	10 266 507	6,8
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	-	-	x	891	x
Bayern insgesamt	6	110	502	537	75	1 230	15 980 595	5,6
Oberbayern	4	119	677	643	91	1 534	7 132 786	2,9
Niederbayern	11	96	426	450	58	1 041	1 280 982	4,8
Oberpfalz	8	100	414	467	62	1 051	1 161 161	5,9
Oberfranken	6	98	405	434	65	1 008	1 074 907	11,0
Mittelfranken	4	113	393	523	80	1 114	1 959 819	7,2
Unterfranken	6	106	381	473	64	1 030	1 352 533	10,7
Schwaben	7	107	410	493	62	1 077	2 018 406	8,5

Bayerns beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2019 bei 1 230 Euro je Einwohner. Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern (1 534 Euro je Einwohner) übertroffen, der damit nach wie vor mit großem Vorsprung an der Spitze steht, gefolgt von Mittelfranken (1 114 Euro je Einwohner) und Schwaben (1 077 Euro je Einwohner) sowie der Oberpfalz (1 051 Euro je Einwohner) (vgl. Abbildung 3). Den letzten Platz belegt der Bezirk Oberfranken mit

einer Steuerkraftmesszahl von 1 008 Euro je Einwohner. Diese Rangfolge bleibt auch bei der Betrachtung der Umlagekraft bei den ersten drei Rängen bestehen. Die Umlagekraft je Einwohner in den Bezirken Oberpfalz, Oberfranken, Niederbayern und Unterfranken ist nahezu gleich hoch.

Während sich die Rangfolge der Regierungsbezirke bezogen auf die Steuerkraft je Einwohner in den vergangenen Jahren nicht groß verändert hat, sind im Zeitablauf doch immer wieder deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zuwachsraten erkennbar. Im Jahr 2019 verzeichnen Oberfranken und Unterfranken mit einem Plus von 11,0% bzw. 10,7% die größten prozentualen Zuwächse. In zwei Regierungsbezirken (Oberbayern und Niederbayern) liegen die Zuwächse unter dem bayernweiten Anstieg von 5,6% (vgl. Tabelle 2).

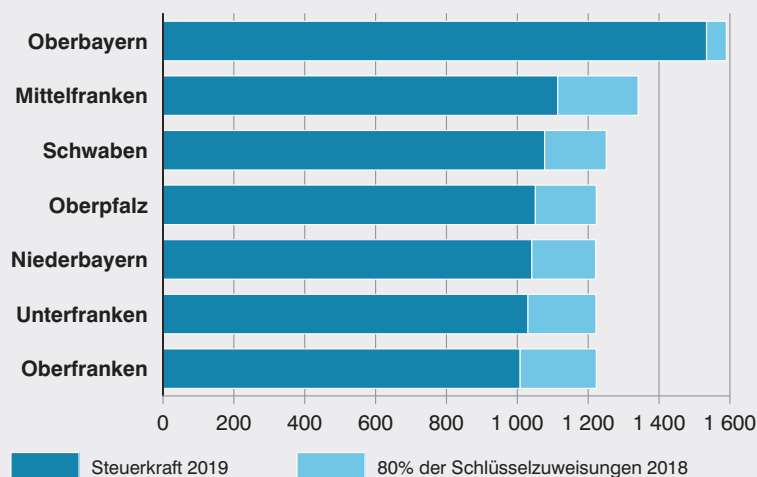
Bei der Steuerkraft je Einwohner ergibt sich unter den Regierungsbezirken zwischen dem ersten und letzten Platz ein Unterschied von 526 Euro je Einwohner. Der Abstand bei der Umlagekraft (nach zusätzlicher Berücksichtigung von 80% der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr) beträgt nur noch 369 Euro je Einwohner. Die ausgleichende Wirkung der Schlüsselzuweisung wird hier erkennbar. Insgesamt ist die Umlagekraft 2019 gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 005 Millionen Euro auf einen neuen Höchstwert von 17 859 Millionen Euro angestiegen, was einem Zuwachs von 6,0% entspricht. Diese Daten sowie weitere Daten zur Umlagekraft sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Anstieg der Steuerkraft in fast allen Landkreisen

Insgesamt 66 Landkreise (im Vorjahr 67) verzeichnen prozentuale Zunahmen bei der Steuerkraft 2019 ihrer Gemeinden, wobei für die Landkreise Altötting (+48,9%) und Aschaffenburg (+24,2%) die höchsten Zuwachsraten errechnet wurden. Die übrigen fünf Landkreise (im Vorjahr vier) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. In den Landkreisen Dingolfing-Landau (-17,6%), Günzburg (-6,1%) und München (-5,2%) waren die Rückgänge am höchsten, in den Landkreisen Kronach (-2,2%) und Fürstenfeldbruck (-1,7%) gab es moderate Rückgänge gegenüber dem Vorjahr.

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und -schwächsten Landkreis klappt dennoch nach wie vor weit auseinander. Tabelle 4 zeigt auszugsweise die

Abb. 3
Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2019 in Euro je Einwohner



Tab. 3 Rangfolge der bayerischen Regierungsbezirke 2019 nach ihrer Steuer- und Umlagekraft

Regierungsbezirk *	Steuerkraft 2019	80 % der Gemeinde-schlüsselzuweisungen 2018	Umlagekraft 2019	Veränderung der Umlagekraft 2019 gegenüber 2018	Anteil der Schlüsselzuweisung an der Umlagekraft 2019
	Millionen Euro			%	
Oberbayern	7 133	260	7 393	3,0	3,5
Schwaben	2 018	326	2 345	8,4	13,9
Mittelfranken	1 960	399	2 359	8,1	16,9
Unterfranken	1 353	252	1 604	10,6	15,7
Niederbayern	1 281	222	1 503	4,8	14,8
Oberpfalz	1 161	190	1 351	5,9	14,1
Oberfranken	1 075	229	1 304	11,2	17,6
	Euro je Einwohner			%	
Oberbayern	1 534	56	1 590	2,6	3,5
Mittelfranken	1 114	227	1 341	7,5	16,9
Schwaben	1 077	174	1 251	7,5	13,9
Oberpfalz	1 051	172	1 224	5,3	14,1
Niederbayern	1 041	180	1 222	3,9	14,7
Unterfranken	1 030	192	1 221	10,2	15,7
Oberfranken	1 008	215	1 222	10,7	17,6

* Rang bezogen auf Steuerkraft.

Rangfolge der Steuerkraft der Landkreise (in Euro je Einwohner).

Die Steuerkraft des Landkreises München (Rangziffer 1) ist viermal so hoch wie die des letztplatzierten Landkreises Freyung-Grafenau (736 Euro je Einwohner). Diese Steuerkraftunterschiede zu mildern ist vorrangige Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen.

Steuerkraft der kreisfreien Städte im Jahr 2019

Die Steuerkraft der kreisfreien Städte liegt 2019 um durchschnittlich 3,5% über dem Ergebnis für das Jahr 2018. Von den kreisfreien Städten weisen 23 gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung auf, wobei die Steuerkraft in Bayreuth (+21,7%) und in Bamberg (+19,7%) besonders deutlich angestiegen ist. Bei zwei kreisfreien Städten ist die Steuerkraft rückläufig, wobei der Rückgang in Ingolstadt (-19,3%) am deutlichsten ausfällt. Ähnlich wie bei den Landkreisen gibt es auch bei den kreisfreien Städten deutliche Unterschiede zwischen steuerkraftstärkster und -schwächster kreisfreier Stadt. Diese sind allerdings nicht ganz so hoch wie bei den Landkreisen. Die Steuerkraft je Einwohner der Stadt Coburg beträgt gut das 2,5-Fache der Stadt Kaufbeuren (849 Euro je Einwohner), die hier den letzten Platz belegt. Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte wie in Tabelle 5 dar.

Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019

Interessant ist auch ein Blick auf die Landkreise hinsichtlich besonders steuerstarker Gemeinden. Die gesamte Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden ist gegenüber dem Vorjahreswert um 6,8% angestiegen. Vereinzelt beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Dingolfing, Kulmbach und Burghausen vorzufinden, denn diese Städte steuern 56,7%, 47,8% bzw. 42,8% zur gesamten Steuerkraft ihres Landkreises bei. Aber auch Neu-Ulm, Kronach und Neumarkt i.d. Oberpfalz bestreiten aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke immer noch mehr als ein Drittel der jeweiligen Landkreis-Steuerkraft. Weitere acht Gemeinden repräsentieren jeweils mindestens 30% der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Damit tragen diese Gemeinden gleichzeitig einen erheblichen Anteil an der Kreisumlage in ihrem Landkreis. Näheres erschließt sich aus Tabelle 6.

Tab. 4 Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2019 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Rang	Landkreis	Steuerkraft 2019 in Euro je Einwohner	Rang 2018
1.	München	2 923	1
2.	Dingolfing-Landau	1 850	2
3.	Altötting	1 650	11
4.	Starnberg	1 579	3
5.	Freising	1 410	4
6.	Erding	1 336	6
7.	Miesbach	1 292	7
8.	Erlangen-Höchstadt	1 265	5
9.	Pfaffenhofen a. d. Ilm	1 259	12
10.	Donau-Ries	1 223	13
...			
67.	Regen	821	68
68.	Rhön-Grabfeld	811	64
69.	Bad Kissingen	804	69
70.	Bayreuth	783	70
71.	Freyung-Grafenau	736	71

Tab. 5 Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2019 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Rang	Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2019 in Euro je Einwohner	Rang 2018
1.	Coburg	2 219	1
2.	München	1 873	2
3.	Regensburg	1 747	3
4.	Schweinfurt	1 626	5
5.	Bayreuth	1 610	6
6.	Erlangen	1 430	7
7.	Memmingen	1 401	8
8.	Ingolstadt	1 307	4
...			
19.	Straubing	1 095	14
20.	Augsburg	1 058	21
21.	Fürth	1 038	23
22.	Weiden	1 029	22
23.	Ansbach	1 006	17
24.	Hof	882	24
25.	Kaufbeuren	849	25

Tab. 6 Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden 2019 je Einwohner

Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2019	
	Euro je Einwohner	in Prozent der gesamten Steuerkraft aller Gemeinden des zugehörigen Landkreises
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	5 154	56,7
Kulmbach (Kulmbach)	1 260	47,8
Burghausen (Altötting)	4 187	42,8
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	1 373	39,6
Kronach (Kronach)	1 201	35,4
Neumarkt i.d.OPf. (Neumarkt i.d.OPf.)	1 185	35,1
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	1 039	33,3
Deggendorf (Deggendorf)	1 074	33,2
Lindau Bodensee (Lindau Bodensee)	1 154	32,7
Forchheim (Forchheim)	1 042	32,2
Erding (Erding)	1 601	31,9
Dachau (Dachau)	1 190	31,4
Marktreuditz (Wunsiedel i. Fichtelgebirge)	1 084	30,9
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech)	1 516	30,6

Gastbeitrag*

Die Regionalstatistik der Europäischen Union

Robert Kaufmann

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, ist zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Daten auf europäischer Ebene.

Die Ergebnisse der amtlichen Regional- und Städtestatistik sind sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für die Ausgestaltung der Regionalpolitik von großer Bedeutung. So spielen vergleichbare Regionalstatistiken in vielen Bereichen des Europäischen Statistischen Systems eine wesentliche Rolle und werden für vielfältige Zwecke, wie z. B. die Bewertung des Erfolgs politischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene, verwendet. Vor allem bei der Ausgestaltung der finanziellen Förderung von Projekten in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, stützt sich die EU bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Regionen auf statistische Daten, womit sich die besondere Bedeutung der Regionalstatistik zeigt.

Vorbemerkung

Die Regionalstatistiken von Eurostat erfassen die wesentlichen Aspekte der wirtschafts- und sozialpolitischen Tätigkeit der Europäischen Union, darunter Demografie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Arbeitsmarktdaten. Sie beruhen weitestgehend auf den Konzepten und Definitionen, die von Eurostat für die Erstellung von Statistiken oder die Erhebung statistischer Daten auf nationaler Ebene verwendet werden.

Als Region wird ein räumlicher Bereich mit mehr oder weniger deutlich erkennbaren Grenzen oder Merkmalen, der häufig als Verwaltungseinheit auf einer Ebene unterhalb der des Nationalstaates dient, bezeichnet. Regionen besitzen eine Identität, die sich aus bestimmten Merkmalen wie Klima, Sprache, ethnische Herkunft oder gemein-

same Geschichte zusammensetzt. Diese Merkmale sind jedoch für eine zweckmäßige Abgrenzung der Regionen nicht ausreichend, da sie auf besonders große Gebiete zutreffen können und die Grenzen somit verwischen.

Daher werden die Grenzen einer Region auf der Grundlage eines administrativen Konzepts bestimmt. Hierbei wird versucht, Bevölkerungsgruppen oder geografische Gebiete mit einer hinreichenden Zahl von Gemeinsamkeiten zu logischen Einheiten zusammenzufassen. Traditionell unterstehen kleinere Regionen oft der Verwaltungshoheit größerer Regionen, die wiederum den Nationalstaat bilden.

Die NUTS-Systematik

Die Regionalklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) bildet die Grundlage für die Regionalstatistik der EU. Sie existiert seit mehr als 30 Jahren und basiert rechtlich nunmehr auf einer im Jahr 2003 in Kraft getretenen EU-Verordnung. Eines der wesentlichen Ziele der Verordnung besteht darin, die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Umgang mit den nicht zu vermeidenden Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen der Mitgliedsstaaten zu schaffen und somit den Einfluss dieser Veränderungen auf die

* Der vorliegende Beitrag ist im „Statistischen Monatsheft Thüringen“ des Thüringer Landesamtes für Statistik in der Ausgabe 3/2019 erschienen. Das Bayerische Landesamt für Statistik dankt dem Autor und dem Thüringer Landesamt für Statistik für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Regionalstatistiken so gering wie möglich zu halten.

Die Tatsache, dass es in Europa weitaus mehr Regionen als Länder gibt, führt beim Vergleich von Daten zu einem sehr komplexen Bild. Deshalb hat Eurostat eine regionale Klassifikation für Europa mit einer abgestimmten Hierarchie der Regionen auf 3 Ebenen entwickelt.

Anhand der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) wird jeder Mitgliedsstaat in eine Reihe von NUTS-1-Regionen untergliedert, von denen wiederum jede in eine Reihe von NUTS-2-Regionen und diese abermals in NUTS-3-Regionen unterteilt werden. Übersicht 1 zeigt, wie sich die NUTS-Regionen auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verteilen.

Falls verfügbar, werden Verwaltungsstrukturen für die verschiedenen NUTS-Ebenen verwendet. Das Anknüpfen an administrative Gebietseinheiten soll es ermöglichen, dass amtliche regionalstatistische Daten zuverlässig und zeitlich stabil zur Verfügung stehen. Sollte es für eine bestimmte Ebene keine entsprechende Verwaltungsstruktur geben, werden künstliche Regionen durch die Zusammenfassung kleinerer Verwaltungseinheiten gebildet.

Für Deutschland bilden die Bundesländer die NUTS-Ebene 1, zur Ebene 2 gehören die Regierungsbezirke, während die Landkreise und die kreisfreien Städte die Ebene 3 bilden. Ergänzend dient die Bevölkerungszahl – als nichtadministratives Merkmal – bei der Gliederung der EU in Regionen der statistischen Vergleichbarkeit. Übersicht 2 zeigt die Ober- und Untergrenzen, die für die durchschnittliche Größe der NUTS-Regionen gemäß der NUTS-Verordnung gelten.

Die Anwendung der Systematik auf einen bestimmten Mitgliedsstaat besteht also demnach aus mehreren Schritten. Zunächst wird die Verwaltungsstruktur des Landes analysiert und überprüft, ob die bestehende regionale Gliederung für die Erhebung und Verbreitung von Regionaldaten eingesetzt wird, was normalerweise auch der Fall ist. Schließlich wird die durchschnittliche Größe (anhand der Bevölkerungszahl)

Übersicht 1 Zahl der NUTS-Regionen 2006 für EU-28 (gültig ab 1.1.2008)

	NUTS-1	NUTS-2	NUTS-3
Belgien	3	11	44
Bulgarien	2	6	28
Tschechische Republik ...	1	8	14
Dänemark	1	5	11
Deutschland	16	38	402
Estland	1	1	5
Irland	1	2	8
Griechenland	4	13	52
Spanien	7	19	59
Frankreich	9	27	101
Kroatien	1	2	21
Italien	5	21	110
Zypern	1	1	1
Luxemburg	1	1	1
Lettland	1	1	6
Litauen	1	1	10
Ungarn	3	7	20
Malta	1	1	2
Niederlande	4	12	40
Österreich	3	9	35
Polen	6	16	72
Portugal	3	7	25
Rumänien	4	8	42
Slowenien	1	2	12
Slowakei	1	4	8
Finnland	2	5	19
Schweden	3	8	21
Vereinigtes Königreich	12	40	173
EU-28	98	276	1 342

Übersicht 2 NUTS-Regionen nach Unter- und Obergrenzen

Ebene	Untergrenze	Obergrenze
NUTS-1	3 000 000	7 000 000
NUTS-2	800 000	3 000 000
NUTS-3	150 000	800 000

der Verwaltungsebenen betrachtet und dabei festgestellt, in welche NUTS-Ebene sie sich einordnen lässt. Angenommen die vorhandene Verwaltungsebene weist keine dem EU-Durchschnitt vergleichbare Größe auf, werden kleinere Verwaltungseinheiten zu nichtadministrativen Einheiten zusammengefasst. Diese gelten dann als sogenannte Statistische Regionen. Auch Deutschland gehört zu den Mitgliedsstaaten mit solchen statistischen Regionen. Auf Ebene 2 gibt es z. B. die ehemaligen, aber als solche nicht mehr existenten Regierungsbezirke in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Weitere Beispiele finden sich in Frankreich auf der Ebene 1 und in Belgien auf der Ebene 3.

Es gibt aber auch Mitgliedsstaaten, die aufgrund ihrer geringen Bevölkerungszahl keine 3 Hierarchieebenen bilden können. Erfüllt ein Mitgliedsstaat – beispielsweise Estland – nur die Bedingungen für die NUTS-2-Regionen, so wird er im Ganzen sowohl der NUTS-2-Region, als auch der NUTS-1-Region zugeordnet, sodass er 3 NUTS-Ebenen besitzt, allerdings keine 3 verschiedenen. Besteht ein Mitgliedsstaat aufgrund einer Bevölkerungszahl unter 800 000 Einwohnern nur aus einer NUTS-3-Region – wie es in Luxemburg der Fall ist – so wird dieser gleichzeitig den Ebenen 2 und 1 zugeordnet.

Eine mehrfache Zuordnung kann aber auch erfolgen, ohne dass ganze NUTS-Ebenen zusammenfallen. In Deutschland fallen die NUTS-Ebenen 1 und 2 zwar nicht zusammen, aber trotzdem werden die Stadtstaaten und die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-

Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowohl der NUTS-1 als auch der NUTS-2-Ebene zugeordnet.

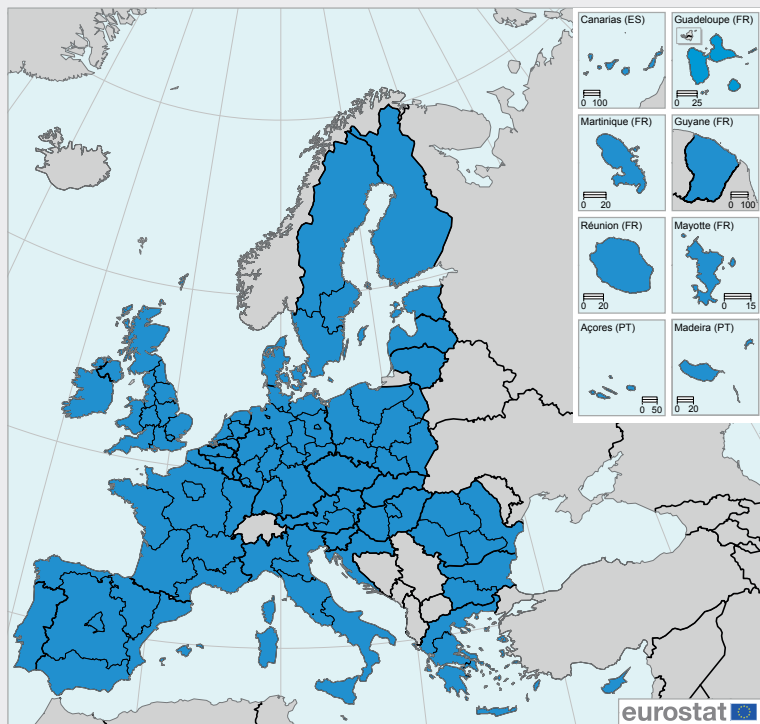
Abbildung 1 zeigt die NUTS-1-Regionen der Europäischen Union.

Die Gliederung der NUTS-Gebiete, die sich für die Bundesrepublik Deutschland unter diesen Gesichtspunkten ergibt, ist Übersicht 3 zu entnehmen.

Übersicht 3 NUTS-1-Regionen der Europäischen Union

NUTS-1 Bundesländer	NUTS-2 Regierungsbezirke	NUTS-3 Kreise und kreisfreie Städte (Anzahl)
Baden-Württemberg	Stuttgart	13
	Karlsruhe	12
	Freiburg	10
	Tübingen	9
Bayern	Oberbayern	23
	Niederbayern	12
	Oberpfalz	10
	Oberfranken	13
	Mittelfranken	12
	Unterfranken	12
Schwaben	Schwaben	14
	Berlin	Berlin
Brandenburg	Brandenburg	18
Bremen	Bremen	2
Hamburg	Hamburg	1
Hessen	Darmstadt	14
	Gießen	5
	Kassel	7
Meckl.-Vorpommern	Meckl.-Vorpommern ..	8
Niedersachsen	Braunschweig	11
	Hannover	7
	Lüneburg	11
	Weser-Ems	17
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	15
	Köln	11
	Münster	8
	Detmold	7
Rheinland-Pfalz	Arnsberg	12
	Koblenz	11
	Trier	5
Rheinland-Pfalz	Rheinhausen-Pfalz ...	20
	Saarland	Saarland
Sachsen	Chemnitz	5
	Dresden	5
	Leipzig	3
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein ...	15
Thüringen	Thüringen	23

Abb. 1
NUTS-1-Regionen der Europäischen Union



Quelle: Administrative boundaries: © EuroGeographics © UN-FAO © Turkstat
Cartography: Eurostat - GISCO, 03/2018

In Abbildung 2 ist die Aufteilung der Regionen nach der Systematik NUTS-2 für die Bundesrepublik Deutschland grafisch dargestellt.

Trotz des Bestrebens, Regionen vergleichbarer Größe ein und derselben NUTS-Ebene zuzuordnen, gibt es auf den einzelnen Ebenen nach wie vor Regionen, die sich hinsichtlich der Fläche, der Bevölkerung, der Wirtschaftskraft oder ihrer Stellung in der Verwaltungshierarchie deutlich voneinander unterscheiden. Diese Heterogenität innerhalb der Gemeinschaft spiegelt in vielen Fällen einfach die Situation auf der Ebene der Mitgliedsstaaten wider. Zur Vervollständigung des NUTS-Modells ist in Abbildung 3 noch die Ebene 3 grafisch dargestellt.

Ausblick

Nachdem nun die Regionalstatistik der Europäischen Union in Ihren Grundzügen beleuchtet wurde, soll im Rahmen der Europawoche der Thüringer Staatskanzlei am 4. Mai 2019, ein Sonderheft mit dem Titel „Europa der Regionen – Ausgabe 2019“ erscheinen. Die Sonderausgabe beschäftigt sich mit der europäischen Region „Thüringen“ auf regionalstatistischer Ebene. Hierbei dienen die auf der Basis der Systematik NUTS erhobenen Daten von Eurostat. In Anknüpfung an das von Eurostat herausgegebene „Eurostat regional yearbook“ werden die Schwerpunktgebiete:

- Erwerbstätigkeit
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Verkehr und
- Gesundheit

systematisch analysiert. Darüber hinaus steht im Rahmen des Sonderheftes eine detaillierte Analyse der vergangenen Europawahl zur Verfügung.

Abb. 2
NUTS-2-Regionen der Bundesrepublik Deutschland

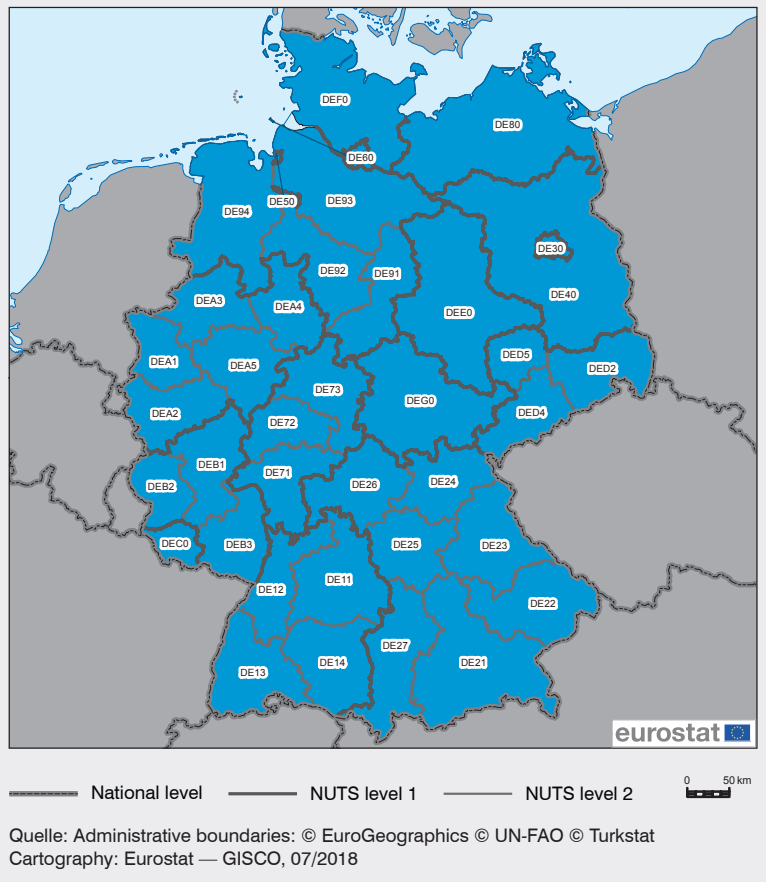
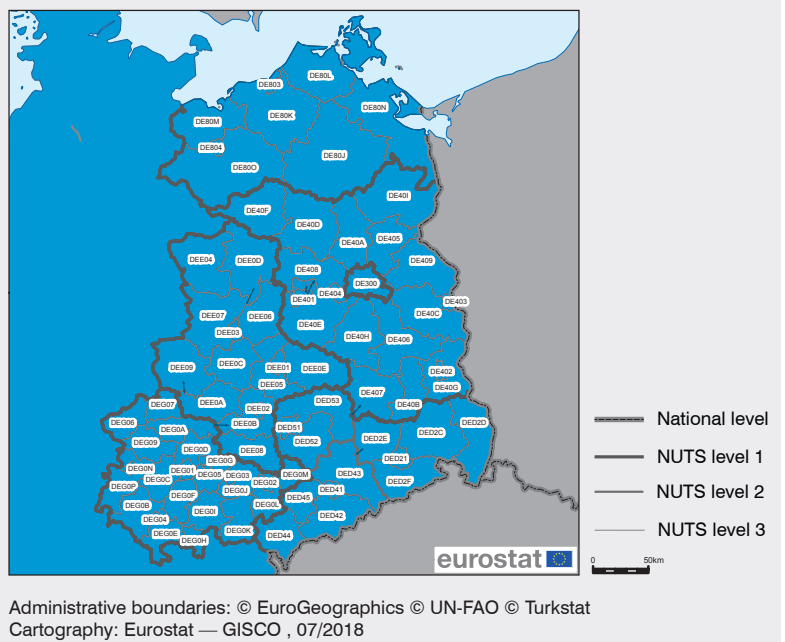


Abb. 3
NUTS-3-Regionen der Bundesrepublik Deutschland (Ost)



Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe in Bayern.

Bewegung während der letzten Jahrzehnte und Stand von 1921.

Berichterstatter: Regierungsrat Emil Schick.

Die zahlenmäßige Bewegung des Wirtschaftsgewerbes in Bayern läßt sich an der Hand einheitlichen Materials bis zum Jahre 1871 zurückverfolgen¹⁾. Die früheste mit den neueren Aufnahmen vergleichbare Übersicht über den Stand der Gast- und Schankwirtschaften und der Branntwein- und Spiritus-Kleinhandlungen wurde im Jahre 1881 für die Jahre 1871 mit 1879 gefertigt. Hierbei wurde das Ergebnis der Gewerbezahlung vom 1. Dezember 1875 zugrunde gelegt und der Stand in den vorhergehenden Jahren unter Zuhilfenahme der von den Distriktsverwaltungsbehörden zu führenden Nachweise über die Gewerbe-Anmeldungen und -Niederlegungen errechnet. Vom Jahre 1876 ab war eine Statistik über das Wirtschaftsgewerbe in Bayern dadurch wesentlich erleichtert, daß durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 15. Mai 1876 (MABL. S. 233 ff.) den Distriktsverwaltungsbehörden aufgetragen wurde, „ein Verzeichnis der Gast- und Schankwirtschaften, dann der Berechtigungen zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus zu führen und evident zu halten“.

Durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 14. April 1881 wurde das Statistische Landesamt beauftragt, alljährliche Übersichten über die Bewegung des Wirtschaftsgewerbes herzustellen unter Zuhilfenahme eines Formblattes, das die Distriktsverwaltungsbehörden auszufüllen hatten. Während dieses erste Formblatt lediglich die Gast- und Schankwirtschaften und die Branntwein- und Spiritus-Kleinhandlungen erfaßte, gelangte durch Entschließung des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 8. Januar 1905 ein Fragebogen zur Einführung, der nach

Gastwirtschaften,
Schankwirtschaften mit Ausschank von Branntwein,
Schankwirtschaften ohne Ausschank von Branntwein,
Branntweinausschank allein,
Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus,
Ausschank nichtgeistiger Getränke,
Ausschank des eigenen Erzeugnisses an Bier (bei Bierbrauern und schankberechtigten Kommunbrauern),
Ausschank an Wein (bei Weinbauern),
Ausschank an Branntwein (in der Pfalz),
Flaschenbierhandel

unterschied. Dieser Fragebogen bildet auch heute noch seinem wesentlichen Inhalte nach die Unterlage für die

¹⁾ Älteres mit den neueren Zahlen weniger gut vergleichbares Material:

Wirtsgewerbe in den bayerischen Städten (Auszug aus den statist. Aufnahmen unter dem Ministerium Montgelas aus den Jahren 1809 bis 1814) s. Band 86 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Seite 242/243;
Gewerbestatistik von 1847, Band 1 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Seite 125;
Gewerbestatistik von 1861, Band 10 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Seite 151.

alljährliche Statistik über das Wirtschaftsgewerbe (Entschließung des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 30. Dezember 1908 — MABL. 1909 S. 5 ff.).

Während der Kriegsjahre teilte die Statistik des Wirtschaftsgewerbes das Schicksal anderer Statistiken, sie mußte mit Rücksicht auf die Überlastung der Verwaltungsbehörden ruhen und wurde erstmals wieder für das Jahr 1918 aufgenommen.

Im Jahre 1922 erfolgte im Auftrage des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe noch eine Umfrage bei den Bezirksverwaltungsbehörden nach den Realrechten im Wirtschaftsgewerbe, und zwar nach den einfachen wie nach den radizierten nach dem Stande am Ende des Jahres 1921.

Die statistische Beobachtung des Wirtschaftsgewerbes hat sich also zunächst nur erstreckt auf die Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus. Dabei wird unter Gastwirtschaft das Halten eines offenen Lokals verstanden, um Personen mit oder ohne Verpflegung zu beherbergen. Die Gastwirtschaftsbefugnis umfaßt außer dem Rechte der Beherbergung und Verpflegung von Fremden im allgemeinen die Berechtigung zur Verabreichung von Getränken aller Art, insbesondere auch zum Ausschank von Branntwein und Kleinhandel mit diesem. Als Schankwirt wird angesehen, wer Getränke aller Art (geistige und nichtgeistige) als Genußmittel zum sofortigen Verkauf an der Verkaufsstelle ausschchenkt. Einer Berechtigung zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus bedarf im allgemeinen, wer mittels gesonderter Kaufabschlüsse Branntwein usw. in Mengen unter 2 Liter verkaufen will. Nur solche Berechtigungen hatte die Statistik zu erfassen. Die Abgabe von Branntwein usw. in versiegelten oder verkapselten und außerdem etikettierten Flaschen in Mengen von mindestens $\frac{1}{2}$ Liter, die konzessionsfrei ist, kommt nicht in Frage, ebensowenig wie der Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus oder Branntwein.

Die bayerische Statistik faßte anfänglich die Gast- und Schankwirtschaften zusammen, ohne zwischen den einzelnen Arten zu unterscheiden. Vom Jahre 1905 ab wurden die einzelnen Arten auseinander gehalten und speziell bei den Schankwirtschaften wurde unterschieden nach solchen mit und solchen ohne Ausschank von Branntwein, solchen mit Branntweinausschank allein und endlich solchen für nichtgeistige Getränke. Nach den vorliegenden Zahlen hat es den Anschein, daß in den Jahren vor 1905 die Schankwirtschaften für Branntwein allein bei den Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus mitgezählt wurden; der Vergleichsmöglichkeit halber wird auch später die Bewegung der Schankwirtschaften für Branntwein allein von der übrigen Schankwirtschaften getrennt neben der des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus dargestellt.

Die Statistik des Wirtschaftsgewerbes wäre unvollständig, wäre sie nicht ausgedehnt worden auf die Ausschankstellen von selbsterzeugtem Bier, Wein oder Branntwein, die in Bayern, besonders in einigen Gegenden Bayerns neben den konzessionierten Gast- und Schankwirtschaften eine erhebliche Bedeutung haben, sowie auf den Flaschenbierhandel. Man hat hier zu unterscheiden das Schankrecht der Bierbrauer ohne besondere Schankkonzession für ihr eigenes Erzeugnis auf ihren Lagerkellern sowie in ihren Braulokalitäten (Braustuben) oder an deren Stelle an einem in gewissem Zusammenhang hiermit stehenden Lokal innerhalb der Gemeinde des Brauereibesitzes, ferner das Schankrecht der Kommunbrauer, d. s. einem bestimmten Gemeindeverband angehörige Anwesensbesitzer, die in einem oder mehreren bestimmten Kommunbrauhäusern Bier brauen und das in solchen Brauhäusern gewonnene Erzeugnis in ihrem Anwesen ausschenken dürfen. Konzessionsfreies Schankrecht haben weiter für ihr eigenes Erzeugnis Weinbauern, die aus selbstbewirtschafteten Weinbergen Traubenwein erzeugen. Das Schankrecht der Kommunbrauer und Weinbauern kann im rechtsrheinischen Bayern nach Art. 9 lit. a Ziff. 1 des bayerischen Gesetzes über das Gewerwesen vom 30. Januar 1868 durch örtliches Herkommen und ortspolizeiliche Vorschriften mehr oder weniger beschränkt sein. In der Pfalz hatte dieses bayerische Gewerbesgesetz vom Jahre 1868 keine Geltung, vielmehr war dort bis zur Einführung des Reichsgesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 23. Juli 1879 das Wirtschaftsgewerbe überhaupt freigegeben und erst durch diese Abänderung wurde lediglich der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft sowie der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus der Konzessionspflicht unterworfen. Infolgedessen besteht in der Pfalz heute noch größere Freiheit in der Berechtigung zum Ausschank von selbsterzeugten Getränken aller Art; dies kommt insbesondere zum Ausdruck in dem Vorhandensein zahlreicher Ausschankstätten für selbstgewonnenen Branntwein.

Der Flaschenbierhandel (Kleinhandel mit Bier) ist an sich konzessionsfrei. Derselbe wurde jedoch vielfach zur unkonzessionierten Ausübung des Schankgewerbes (sog. Winkelschank) mißbraucht, wodurch die Bestimmung des § 35 Abs. IV der Reichsgewerbeordnung und besondere polizeiliche Überwachungsvorschriften notwendig wurden; nach § 35 Abs. IV a. a. O. kann der Kleinhandel mit Bier untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 33 a. a. O. bestraft ist.

In der vorliegenden Arbeit ist noch die Rede von dinglichen Wirtschaftsberechtigungen oder Realrechten, und zwar von radizierten und einfachen. Als solche werden verstanden die mit dem Besitze eines bestimmten Grundstückes verbundenen (radizierten) sowie die einfach realen, d. h. ohne eine solche Verbindung sohin selbstständig vererblichen und veräußerlichen Befugnisse zur Ausübung eines Gewerbes dinglichen Charakters. Derartige Realgewerbeberechtigungen dürfen nicht mehr neu begründet werden.

Die nachfolgend mitgeteilten Zahlen weichen manchmal um ein geringes von früher veröffentlichten Zahlen ab. Dies hat seinen Grund darin, daß sich bisweilen nach der Veröffentlichung noch Berichtigungen ergaben. Nach Möglichkeit werden hier die berichtigten Zahlen gebracht.

Konzessionspflichtige Betriebe.

Die Bewegung des Wirtschaftsgewerbes in Bayern im Laufe der letzten 50 Jahre spiegelt sich in den nachfolgenden Zahlen wider. Es betrug die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften (Schankwirtschaften mit und ohne Ausschank von Branntwein, aber ohne Branntweinausschank allein):

Am Ende des Jahres ¹⁾	Zahl	Auf . . . Einwohner 1 Gast- oder Schankwirtschaft	Auf 10000 Einwohner . . . Gast- oder Schankwirtschaften
1871	24 342	200	50
1875	31 900	157	64
1880	34 763	152	66
1885	34 091	159	63
1890	34 548	162	62
1895	35 937	162	62
1900	38 746	159	63
1905	38 157	171	59
1910	39 479	173	58
1911	39 969	173	58
1912	40 126	174	57
1913	40 252	175	57
1914	40 265	177	56
1918	39 650	177	56
1919 ²⁾	39 996	174	57
1920 ³⁾	38 833	182	54
1921 ³⁾	38 382	189	53

Hiernach hat die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1875 unverhältnismäßig stark zugenommen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am höchsten war der Stand an Gast- und Schankwirtschaften um 1880. Von hier ab nimmt die Zahl der Wirtschaften im Verhältnis zur Bevölkerung von geringen Schwankungen abgesehen ständig ab. Von 1914 ab hat sich auch die absolute Zahl der Wirtschaften vermindert.

Hinsichtlich des Ausschanks von Branntwein allein und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ergeben sich folgende Zahlen. Es waren vorhanden

am Ende des Jahres	Schankwirtschaften für Branntwein allein	Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus	auf . . . Einwohner 1 Branntweinschenke oder 1 Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandlung	auf 10000 Einwohner . . . Branntweinschenken oder Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus
1871	.	262	18 563	0,5
1875	.	856	5 867	1,7
1880	.	3 666	1 441	6,0
1885	.	3 600	1 506	6,6
1890	.	3 643	1 536	6,5
1895	.	3 870	1 503	6,7
1900	.	4 195	1 466	6,8
1905	960	3 468	1 468	6,8
1910	899	3 498	1 558	6,4
1911	1 402	2 939	1 595	6,3
1912	1 411	2 904	1 620	6,2
1913	1 441	2 935	1 614	6,2
1914	1 433	2 943	1 629	6,1
1918	1 316	2 677	1 761	5,7
1919 ²⁾	1 280	2 791	1 719	5,8
1920 ³⁾	1 240	2 525	1 878	5,3
1921 ³⁾	1 240	2 522	1 928	5,2

Die Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus dürften anfänglich nicht lückenlos erfaßt worden sein; erst vom Jahre 1880 ab handelt es sich wohl um vollständige Zahlen. Die Schankwirtschaften für Branntwein allein wurden bis zum Jahre 1905 offensichtlich beim Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus mitgezählt, zum mindesten der größte Teil. Branntweinschenken und Branntwein- oder Spiritus Kleinhandlungen zusammen hatten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl den höchsten Stand um das Jahr 1880 und haben von da ab von geringen Schwankungen abgesehen ständig abgenommen; rein zahlenmäßig blieben sie sich lange Zeit nahezu gleich, erst seit den Nachkriegsjahren ist eine bemerkenswerte zahlenmäßige Abnahme festzustellen.

Interessant ist nachfolgende Zusammenstellung der Zahl der abgewiesenen Gesuche um die Erlaubnis zum

¹⁾ Nach der Gewerbestatistik von 1847 und 1861 (Bände 1 und 10 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern):

Jahr	Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen	Speisewirte und Garköche	Schankwirte, Tabagisten, Billardhalter	Zusammen	Auf . . . Einwohner 1 Betrieb
1847	6 945	1 776	11 061	19 782	228
1861	11 361	1 199	9 626	22 186	211

²⁾ Ohne Bezirksamt Homburg und ohne Coburg.
³⁾ Ohne Saarpfalz und mit Coburg.

Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, aus der sich die beachtenswerte Tatsache ergibt, daß sich die Intensität des Zudrangs zum Wirtschaftsgewerbe und der entsprechenden Zurückweisung hiervon zeitlich nicht immer deckte mit dem zahlenmäßigen Hoch- oder Tiefstand der Wirtschaftsbetriebe. Es betrug nämlich die Zahl der abgewiesenen Konzessionsgesuche

im Durchschnitt der Jahre	für den Betrieb der Gast- oder Schankwirtschaft ¹⁾	für den Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandel
1880 mit 1884	522	178
1885 mit 1889	595	149
1890 mit 1894	598	182
1895 mit 1899	725	213
1900 mit 1904	781	239
1905 mit 1909	667	.
1910 mit 1914	496	71
im Jahre 1918	63	3
" " 1919	192	12
" " 1920	388	26
" " 1921	442	48

Während also in der Zeit zwischen 1900 und 1904 sehr zahlreiche Zurückweisungen erfolgen mußten, blieb in diesen Jahren der Stand der Wirtschaften sowohl absolut wie relativ ganz im Rahmen einer gleichmäßigen Entwicklung, ein Zeichen, wie notwendig und heilsam es für das Wirtschaftsgewerbe ist, daß durch die Konzessionierungsvorschriften Erschütterungen in der stetigen Fortentwicklung des Gewerbes und störende Verschiebungen im Nahrungsstand der einzelnen Gewerbetreibenden bis zu einem gewissen Grade ferngehalten werden können.

Betrachtet nach der Abweisung der Konzessionsgesuche in erster oder zweiter Instanz ergeben sich folgende Zahlen.

im Durchschnitt der Jahre	Es wurden Gesuche abgewiesen			
	für den Betrieb der Gast- oder Schankwirtschaft		für den Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandel	
	in I. Instanz	in II. Instanz	in I. Instanz	in II. Instanz
1905 mit 1909	506	161	.	.
1910 mit 1914	393	103	64	7
im Jahre 1918	51	12	3	—
" " 1919	155	37	12	—
" " 1920	337	51	26	—
" " 1921	364	78	43	5

Nach der Art des Betriebes hatte man in Bayern zu unterscheiden

am Ende des Jahres	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften		Branntweinausschank allein
		mit Ausschank von Branntwein	ohne Ausschank von Branntwein	
1905	20 235	7 801	10 121	960
1913	21 128	8 334	10 790	1 441
1918	20 961	8 181	10 868	1 316
1921	20 855	8 149	9 378	1 240

oder vom 100 aller Gast- und Schankwirtschaften

1905	51,7	19,9	25,9	2,5
1913	50,7	20,0	25,9	3,4
1918	51,4	20,0	25,4	3,2
1921	52,6	20,8	23,7	3,1

Es traten also in dieser Hinsicht nur unwesentliche Verschiebungen ein.

Interessant ist ein Vergleich zwischen Bayern und anderen deutschen Ländern hinsichtlich der Häufigkeit von Gast- und Schankwirtschaften. Da jedes Land die bezüglichen Erhebungen für sich allein durchgeführt hat, sind die nachfolgend zusammengestellten Zahlen nicht unbedingt vergleichbar, immerhin aber können sie als Anhalt dienen. Die Zahlen wurden den Statistischen Jahrbüchern der betreffenden Länder und dem Amtsblatt des Ministeriums des Innern von Württemberg (Nr. 5, Jahrgang 1922) entnommen.

¹⁾ Einschließlich Branntweinausschank allein.

Jahr	Land	Zahl der Betriebe					Auf ... Einwohner 1 Wirtschaft	
		Gastwirtschaften	Schankwirtschaften		Branntweinausschank allein	Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus	Spalte 8,4 u.5	Spalte 8,4,5 u.6
			mit Ausschank von Branntwein	ohne				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ende 1920	Bayern	21 100	8 229	9 504	1 240	2 525	184	179
" 1920	Preußen	65 173	80 360			18 487	.	255
1. 4. 1921	Württemberg	7 594	6 801	716	281	1 022	167	164
Ende 1913	Bayern	21 128	8 334	10 790	1 441	2 935	175	169
" 1913	Preußen	74 597	97 879			21 927	.	236
" 1913	Baden	6 231	3 760	749	82	657	206	204
Ende 1905	Bayern	20 235	7 801	10 121	960	3 468	171	167
" 1905	Preußen		209 320			21 545	.	178
1. 4. 1905	Württemberg	8 016	6 842	1 005	894	1 254	145	137
Ende 1905	Baden	5 968	3 320	936	100	648	197	195

Von den hier verglichenen Ländern steht nach der Zahl der Wirtschaften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Württemberg an erster Stelle, dann folgen Bayern, Baden und Preußen. Eine verhältnismäßige Abnahme der Wirtschaften ist überall festzustellen.

Wie verteilen sich nun die Gast- und Schankwirtschaften und Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandlungen innerhalb des Landes?

Es betrug die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften (ohne Branntweinausschank allein)

Regierungsbezirk	im am Ende der Jahre ¹⁾				
	1875	1900	1913	1919	1921
Oberbayern . . .	5 656	7 223	8 010	7 715	7 327
Niederbayern . . .	3 826	4 116	3 935	3 930	3 919
Pfalz	3 926	5 695	5 527	5 177	4 589
Oberpfalz	3 511	3 509	3 588	3 564	3 558
Oberfranken . . .	3 470	3 877	4 262	4 295	4 712
Mittelfranken . .	4 511	6 249	6 536	6 459	6 116
Unterfranken . . .	3 159	3 967	3 983	3 840	3 756
Schwaben	3 841	4 110	4 411	4 493	4 405

oder auf ... Einwohner traf 1 Gast- oder Schankwirtschaft

Oberbayern . . .	158	183	194	205	221
Niederbayern . . .	163	165	187	187	194
Pfalz	163	146	174	186	195
Oberpfalz	144	158	170	171	177
Oberfranken . . .	160	157	158	154	159
Mittelfranken . .	135	131	149	150	159
Unterfranken . . .	189	164	182	186	201
Schwaben	157	174	187	183	195
Bayern	157	159	175	174	189

Die meisten Gast- und Schankwirtschaften gab es hiernach immer in Mittelfranken. Im Jahre 1921 war Mittelfranken von Oberfranken eingeholt, so daß jetzt die beiden Regierungsbezirke in Bayern an der Spitze stehen. Gegenüber 1875 haben im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die Gast- und Schankwirtschaften in Oberfranken

¹⁾ Nach der Gewerbestatistik von 1847 und 1861 (Bände 1 und 10 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern):

Regierungsbezirk	Zahl der Gasthöfe, Krüge, Ausspannungen, Speisewirte, Garküche, Schankwirte, Tabagisten und Billardhalter		Auf ... Einwohner 1 Betrieb	
	1847	1861	1847	1861
Oberbayern . . .	2 384	2 751	295	284
Niederbayern . . .	2 004	1 998	271	288
Pfalz	3 064	3 485	198	175
Oberpfalz	2 335	2 788	200	174
Oberfranken	2 112	2 592	237	199
Mittelfranken . . .	3 162	3 422	166	159
Unterfranken . . .	2 439	2 722	242	221
Schwaben	2 282	2 428	244	238
Bayern	19 782	22 186	220	211

zugenommen, allerdings nur um ein geringes, in allen übrigen Regierungsbezirken haben sie abgenommen, am stärksten in Oberbayern.

Auffallend ist, daß die starke Häufung von Gast- und Schankwirtschaften in Bayern einem ganz bestimmten geographisch zusammenhängenden Gebiete eigen ist, das sich quer durch Nordbayern zieht. Dieses Gebiet besteht aus folgenden Bezirksämtern: dem schwäbischen Bezirksamt Nördlingen mit seinem starken fränkischen Einschlag (Ende 1921 trifft 1 Gast- oder Schankwirtschaft auf 142 Einwohner), den mittelfränkischen Bezirksämtern Dinkelsbühl (121), Gunzenhausen (123), Feuchtwangen (126), Ansbach (111), Rothenburg o. T. (126), Uffenheim (134), Neustadt a. Aisch (117), Eichstätt (126), Weißenburg i. B. (117), Hilpoltstein (115), Schwabach (122), Fürth (121), Nürnberg (126), Erlangen (121), Lauf (138) und Hersbruck (115), den oberfränkischen Bezirksämtern Riedenburg (124), Beilngries (122), Neumarkt (140), Parsberg (125), Amberg (133) und Sulzbach (130), den oberfränkischen Bezirksämtern Forchheim (133), Pegnitz (112), Ebermannstadt (132), Bayreuth (142), Kulmbach (140), Bamberg I (138), Staffelstein (115), Lichtenfels (141), Coburg (134) und Stadtsteinach (124), ferner etwas davon abseits liegend Hof (138) und Rehau (142), endlich dem unterfränkischen an Oberfranken angrenzenden Bezirksamt Ebern (125). Im übrigen Bayern kommt eine derartige Häufung von Gast- und Schankwirtschaften auf dem Lande nur ganz vereinzelt vor, lediglich in den stark vom Fremdenverkehr berührten Bezirksämtern Garmisch (125), Tölz (127), Wolfratshausen (129) und Sonthofen (136), ferner Kötzing (125) und Rockenhausen (123). Diese Feststellung ist ein Zeichen dafür, daß die Häufung von Gast- und Schankwirtschaften in einzelnen Bezirken nicht von Zufällen abhängt, sondern daß außer wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine bestimmte historische und kulturelle Entwicklung maßgebend gewesen sein muß, über die auch die einheitlich für das ganze Land aufgestellten Verwaltungsgrundsätze für die Handhabung der Vorschriften über die Bewilligung der Erlaubnis zur Wirtschaftsführung heute nicht hinwegkommen. Wenn auch unter den einzelnen Teilen des oben umschriebenen Gebietes ziemlich erhebliche Unterschiede bestehen, so kann man doch sagen, daß das Gebiet, als Ganzes betrachtet, sich seiner Entwicklung nach stark abhebt von den meisten übrigen Gebieten Bayerns, insbesondere des rechtsrheinischen Bayerns. Das Gebiet war von alters her stark besiedelt, der Grundbesitz war zersplittert und auch in politischer Hinsicht zerfiel das Land in eine Vielzahl kleinerer weltlicher und geistlicher Herrschaften, reichsstädtische und ritterschaftliche Gebiete, Reichsdörfer und so fort. Den Grund- und Gerichtsherren war das Schutzgeld ihrer Untertanen eine erkleckliche Finanzquelle und so wurde auch die Ansässigmachung (französische und Salzburger Protestanten, Kroaten, Böhmen, Juden u. a.) ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeit des Nahrungsstandes gefördert. Dies führte zu einer frühzeitigen Industrialisierung des Gebietes, und zwar nicht nur der Städte, sondern auch des platten Landes, wo die Landwirtschaft, wenn sie nicht durch Anbau von Handelsgewächsen gewinnbringender betrieben werden konnte, nicht mehr die gesamte Bevölkerung ernähren konnte und wo nach Nebenerwerb durch ein Gewerbe (besonders Hausgewerbe) Umschau gehalten werden mußte. In den Juragebieten spielte eine ähnliche Rolle die Hebung montaner Schätze. Auch der Handel fand hierdurch naturgemäß viel Anregung. Dazu kam noch, daß wichtigste Handels- und Heerstraßen in Richtung auf die alte Handels- und Kultur-Metropole Nürnberg dieses Gebiet durchzogen. All diese Umstände waren der Entwicklung des Wirtschaftsgewerbes besonders günstig, schufen sie doch den Wirtschaften einen Konsumentenkreis, der deren Nahrungsstand in weit stärkerem Maße sicherte, als dies in Gegenden mit rein landwirtschaftlicher Bevölkerung und mit wenig Verkehr der Fall zu sein pflegt. Auch der

ausgedehnte Hopfenbau in einem Teile des besprochenen Gebietes dürfte auf die Entwicklung des Brau- und damit auch des Wirtschaftsgewerbes von Einfluß gewesen sein. Einzelne Gegenden haben heute auch einen starken Fremden- und Ausflugsverkehr aufzuweisen, der viele Wirte ernährt.

Im Gegensatz zu der Häufung der Wirtschaften in dem eben behandelten Gebiet ist die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl besonders gering in den Bezirksämtern Dachau (1 Gast- oder Schankwirtschaft trifft auf 200 Einwohner), Altötting (208), Schongau (214); Deggendorf (248), Eggenfelden (205), Grafenau (220), Pfarrkirchen (230), Straubing (219), Viechtach (212), Wegscheid (240); Dürkheim (202), Landau (200), Ludwigshafen a. Rh. (207), Neustadt a. H. (213), Pirmasens (226), Speyer (240), Zweibrücken (245); Stadtambhof (200); Karlstadt (209), Hammelburg (262), Markt-Heidenfeld (200), Neustadt a. S. (202); Kempten (217) und Memmingen (207). Diese Bezirksämter verteilen sich ziemlich unregelmäßig auf das ganze Land außer Ober- und Mittelfranken, lediglich in der Pfalz sind die Bezirksämter mit verhältnismäßig wenig Wirtschaften besonders häufig. In der Pfalz dürfte wohl das Vorhandensein vieler konzessionsfreier Weinausschankstellen und das gänzliche Fehlen von realen Gewerbeberechtigungen eine Rolle spielen, vielleicht auch die größeren Ansprüche, die besonders in den stadähnlichen Dörfern an die Wirtschaftsführung gestellt werden.

Nach Stadt und Land (kreisunmittelbaren Städten und Bezirksämtern) betrachtet verteilen sich die Gast- und Schankwirtschaften Ende 1921 folgendermaßen:

Kreisunmittelbare Städte	Zahl	Auf ... Ein- wohner 1 Wirt- schaft	Auf 10000 Einwohner ... Wirt- schaften
Gastwirtschaften	1 953	1 197	8,4
Schankwirtschaften mit Aus- schenk von Branntwein	2 978	785	12,7
Schankwirtschaften ohne Aus- schenk von Branntwein	4 769	492	20,4
zusammen	9 700	241	41,5
<i>darin in München</i>	<i>2 270</i>	<i>282</i>	<i>35,9</i>
<i>Nürnberg</i>	<i>1 685</i>	<i>215</i>	<i>46,5</i>
<i>Augsburg</i>	<i>512</i>	<i>309</i>	<i>32,3</i>
Bezirksämter			
Gastwirtschaften	18 902	260	38,4
Schankwirtschaften mit Aus- schenk von Branntwein	5 171	951	10,5
Schankwirtschaften ohne Aus- schenk von Branntwein	4 609	1 067	9,3
zusammen	28 682	171	59,3

In den kreisunmittelbaren Städten gibt es hiernach im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wesentlich weniger Wirtschaften wie in den Bezirksämtern. In den Städten sind sie in der Regel Hauptnahrungsquelle für den Wirtschaftsinhaber und bedürfen daher eines größeren Konsumentenkreises, während auf dem Lande, wo die Gast- oder Schankwirtschaft vielfach neben der Landwirtschaft betrieben wird, ein kleinerer Konsumentenkreis für die einzelne Wirtschaft ausreicht. In den Städten herrschen die Schankwirtschaften der Zahl nach vor, auf dem Lande die Gastwirtschaften.

Eine besonders starke Häufung von Wirtschaften ist in den kreisunmittelbaren Städten Kulmbach (1 Gast- oder Schankwirtschaft trifft auf 135 Einwohner), Dinkelsbühl (137), Eichstätt (114) und der Fremdenstadt Bad Kissingen (83) festzustellen. Weniger Wirtschaften weisen auf die Städte Straubing (336), Pirmasens (300), Regensburg (322), Weiden (339) und Augsburg (311).

Der Ausschank von Branntwein allein und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus verteilte sich zahlenmäßig auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Quelle: Zeitschrift des Bayerische Statistischen Landesamts, 55. Jahrgang, München 1923.

Regierungsbezirk	Anzahl am Ende der Jahre									
	1875		1900		1913		1919		1921	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Oberbayern	287	890	549	498	480	442	452	448		
Niederbayern	38	245	81	295	84	283	70	227		
Pfalz	28	1031	289	528	235	431	141	323		
Oberpfalz	8	178	32	281	38	257	58	269		
Oberfranken	45	231	77	330	76	307	115	383		
Mittelfranken	121	681	228	515	199	450	215	424		
Unterfranken	61	501	126	268	103	241	121	213		
Schwaben	268	294	59	220	65	222	68	235		

a = Ausschank von Branntwein allein, b = Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus.

Hiernach trifft auf ... Einwohner 1 Ausschank von Branntwein bzw. Branntwein- oder Spiritus-Kleinhandlung

	1875	1900	1913	1919	1921
Oberbayern	3 061	1 475	1 487	1 680	1 800
Niederbayern	16 349	2 771	1 955	1 997	2 570
Pfalz	22 902	801	1 175	1 397	1 934
Oberpfalz	62 868	3 115	1 954	2 071	1 931
Oberfranken	12 332	2 159	1 654	1 731	1 507
Mittelfranken	5 033	1 188	1 313	1 491	1 522
Unterfranken	9 736	1 296	1 837	2 077	2 269
Schwaben	2 305	2 424	2 964	2 858	2 838
Bayern	5 867	1 466	1 614	1 719	1 928

Wiederum ist in Oberfranken und Mittelfranken die stärkste Häufung von Branntweinschenken und Branntwein-Kleinhandlungen festzustellen. Sie haben im Verhältnis zur Bevölkerungszahl seit 1900 in den meisten Regierungsbezirken abgenommen, nicht in Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken.

Ende 1921 verteilten sich die Branntweinschenken und Branntwein-Kleinhandlungen folgendermaßen:

Kreisunmittelbare Städte	Zahl	Auf ... Einwohner 1 Betrieb	Auf 10 000 Einwohner ... Betriebe
Ausschank von Branntwein allein	718	3 255	3,1
Branntwein-Kleinhandel	1 319	1 772	5,7
zusammen	2 037	1 147	8,7
<i>davon in München</i>	<i>392</i>	<i>1 636</i>	<i>6,1</i>
<i>Nürnberg</i>	<i>234</i>	<i>1 543</i>	<i>6,5</i>
<i>Augsburg</i>	<i>52</i>	<i>3 049</i>	<i>3,2</i>
Bezirksämter			
Ausschank von Branntwein allein	522	9 418	1,1
Branntwein-Kleinhandel	1 203	4 086	2,4
zusammen	1 725	2 849	3,5

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist hiernach hinsichtlich der Häufigkeit der Branntweinschenken und Branntwein-Kleinhandlungen gerade umgekehrt wie bei den Gast- und Schankwirtschaften (ohne Branntweinausschank allein). Die Branntweinschenken und -Kleinhandlungen sind im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in den Bezirksämtern wesentlich seltener wie in den kreisunmittelbaren Städten.

Realrechte.

Unter den bisher behandelten konzessionspflichtigen Arten des Wirtschaftsgewerbes und des ebenfalls konzessionspflichtigen Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus wurden die Realgewerbeberechtigungen (Realrechte) mitgezählt.

Es wurden in Bayern r. d. Rh. — in der Pfalz gibt es keine Realrechte — am Schlusse des Jahres 1921 ausgeübt auf Grund von Realrechten

Gastwirtschaften	9864=50,8 v. H. aller Betriebe dieser Art
Schankwirtschaften mit Ausschank von Branntwein	1141=20,1 " " " " " "
Schankwirtschaften ohne Ausschank von Branntwein	1212=13,9 " " " " " "
Branntweinausschank allein	226=20,6 " " " " " "
Kleinhandel mit Branntwein usw.	158=7,2 " " " " " "

Bei diesen Realrechten handelt es sich um

	einfach über-haupt	reale v. H.	radizierte über-haupt	v. H.
Gastwirtschaften	4 684	47,5	5 180	52,5
Schankwirtschaften mit Ausschank von Branntwein	809	70,9	332	29,1
Schankwirtschaften ohne Ausschank von Branntwein	857	70,7	355	29,3
Branntweinausschank allein	195	86,3	31	13,7
Kleinhandel m. Branntwein usw.	125	79,1	33	20,9

In den 7 rechtsrheinischen Regierungsbezirken¹⁾ werden von 100 Betrieben der betreffenden Art auf Grund von Realrechten ausgeübt:

Regierungsbezirk	Gast-wirt-schaf-ten	Schankwirtschaften mit Brannt-wein-ausschank	ohne Brannt-wein-ausschank	Brannt-wein-aus-schank allein	Klein-handel mit Branntwein oder Spiritus
Oberbayern	39,5	14,5	4,0	21,5	7,8
Niederbayern	58,1	43,1	29,9	21,4	8,4
Oberpfalz	63,2	24,2	15,2	22,4	10,8
Oberfranken	29,3	6,1	14,0	5,2	2,1
Mittelfranken	52,1	21,4	22,1	34,4	7,5
Unterfranken	55,8	16,0	11,3	—	5,6
Schwaben	61,9	31,0	11,1	30,9	10,2

oder auf 10 000 Einwohner treffen ... reale

Regierungsbezirk	Gast- oder Schankwirtschaften	Betriebe für Branntwein-ausschank allein oder Kleinhandel mit Branntwein usw.
Oberbayern	11,0	0,8
Niederbayern	27,2	0,4
Oberpfalz	24,8	0,7
Oberfranken	12,6	0,2
Mittelfranken	22,5	1,1
Unterfranken	20,9	0,2
Schwaben	24,2	0,5
Bayern	19,2	0,6

Die Realrechte sind hiernach am stärksten in Niederbayern, der Oberpfalz und in Schwaben vertreten. Dagegen beruhen in den beiden Regierungsbezirken, die nach der Zahl von Wirtschaften im Vergleich zur Bevölkerungszahl an erster Stelle stehen (vgl. Tabelle 1 Seite 38), nämlich Oberfranken und Mittelfranken, gar nicht so viele — wie man vielleicht annehmen möchte — Wirtschaftsbetriebe auf Realrechten. Es ist dies ein Zeichen, daß in diesen beiden Regierungsbezirken, besonders in Oberfranken, die Vielzahl der Wirtschaften nicht auf das Vorhandensein besonders vieler Realrechte zurückzuführen ist.

In Württemberg wurden 1921 unter 14 395 Vollwirtschaftsberechtigungen (Gastwirtschaften und Schankwirtschaften mit Branntweinausschank) 5 350, d. i. 37,1 % dingliche Wirtschaftsberechtigungen gezählt. In Baden waren 1913 unter 11 052 Gast- und Schankwirtschaftsberechtigungen 3 890, d. i. 35,2 % dinglicher Natur.

Konzessionsfreier Vertrieb von geistigen Getränken.

Neben den konzessionspflichtigen Wirtschaftsbetrieben (1921: 39 622) und dem konzessionspflichtigen Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus (1921: 2 522 Betriebe) gab es in Bayern noch verschiedene und ziemlich zahlreiche Möglichkeiten zum Vertrieb von geistigen Getränken. In Betracht kommt hier der konzessionsfreie Ausschank des eigenen Erzeugnisses an Bier, an Wein und an Branntwein (1921: zusammen 2 491 Betriebe), ferner der Flaschenbierhandel (1921: 3 987 Betriebe).

Die weitaus wichtigste Rolle spielt der Ausschank des eigenen Erzeugnisses an Bier bei Bierbrauern und schankberechtigten Kommunbrauern. Die Zahl der betreffenden Betriebe betrug:

Am Ende des Jahres	Zahl	Auf ... Einwohner 1 Ausschank	Auf 10 000 Einw. ... Ausschänke
1905	3 458	1 887	5,3
1913	3 150	2 242	4,4
1918	2 734	2 572	3,9
1921	2 277	3 186	3,1

¹⁾ Absolute Zahlen siehe Tabelle 2, Seite 39.

Diese Schankstellen haben hiernach in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich abgenommen, sowohl absolut wie im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Wenn man berücksichtigt, daß am 31. März 1920 in Bayern 10 097 Brauereien vorhanden waren, wovon 9 161 in Betrieb standen, darunter 4 187 gewerbliche und 4 974 nichtgewerbliche, und daß außerdem 7 160 Hausbrauer gezählt wurden, so erscheint die Zahl der Brauer, die konzessionsfrei von ihrem Erzeugnis ausschenken, doch verhältnismäßig gering.

Nach Regierungsbezirken betrachtet, ergibt sich am Ende der angeführten Jahre folgendes Bild:

Regierungsbezirk	Zahl der Brauer, die konzessionsfrei selbst-erzeugtes Bier aus-schenken			Auf Einwohner 1 solcher Ausschank	Auf 10 000 Einwohner derartige Ausschänke
	1905	1913	1921	1921	1921
Oberbayern	244	251	170	9 530	1,0
Niederbayern	347	377	279	2 785	3,7
Pfalz	33	25	6	149 575	0,1
Oberpfalz	1 527	1 228	949	665	15,0
Oberfranken	900	791	538	1 396	7,2
Mittelfranken	259	242	160	6 078	1,6
Unterfranken	118	85	66	11 480	0,9
Schwaben	138	151	109	7 889	1,3

Die Gepflogenheit, selbsterzeugtes Bier konzessionsfrei auszuschänken, ist demnach in den einzelnen Gegenden außerordentlich verschieden verbreitet. Mit großem Abstand steht die Oberpfalz an erster Stelle, während in der Pfalz, wo sich das Gast- und Schankstättenrecht wesentlich anders entwickelt hat wie im übrigen Bayern und wo es insbesondere die Kommunbraurechte dinglicher Natur nicht gibt, der Ausschank selbsterzeugten Bieres eine Seltenheit ist.

Unterschieden nach kreisunmittelbaren Städten und Bezirksämtern wurde Ende 1921 selbsterzeugtes Bier konzessionsfrei geschenkt:

	Fälle	Auf Einwohner 1 Ausschank	Auf 10 000 Einwohner Aus-schänke
In den kreisunmittelbaren Städten	194	12 046	0,8
In den Bezirksämtern	2 083	2 359	4,2

Die Gepflogenheit ist also vorwiegend auf dem Lande zu Hause, wo auch die kleineren Brauereien überwiegen. Die Großbrauereien scheinen sich selten mit dem Ausschank des selbsterzeugten Bieres abzugeben; in München und Nürnberg z. B. befassen sich überhaupt keine Brauereien damit, in Augsburg nur 2.

Selbsterzeugter Wein wird naturgemäß nur in weinbautreibenden Gegenden durch Weinbauern konzessionsfrei ausgeschenkt. Es kam dies vor in . . . Fällen am Ende des Jahres

	1905	1913	1918	1921
in Bayern	792	339	156	175
davon in der Pfalz	469	163	90	100
in Unterfranken	294	150	53	65
oder auf . . . Einwohner traf 1 Ausschank				
in Bayern	8 237	20 833	45 068	41 446
davon in der Pfalz	1 889	5 889	10 689	8 974
in Unterfranken	2 322	4 826	13 517	11 657

Also auch hier ist eine merkliche Abnahme gegenüber der Zeit vor dem Kriege zu verzeichnen, eine geringe Zunahme allerdings gegenüber 1918. Offensichtlich mußte während des Krieges eine Reihe von Betrieben ruhen, die nun wieder aufgenommen werden konnten. Selbstverständlich drängen sich diese Betriebe in der Pfalz und in Unterfranken wieder auf einige wenige Bezirke, in denen der Weinbau zu Hause ist, zusammen, d. s. hauptsächlich die Bezirke Dürkheim, Neustadt a. H., Landau, Bergzabern, Rockenhausen und Schweinfurt, Gerolzhofen, Kitzingen, Ochsenfurt, Würzburg, Karlstadt, Miltenberg.

Der konzessionsfreie Ausschank von selbsterzeugtem Branntwein ist, wie oben auseinandergesetzt,

rechtlich nur in der Pfalz möglich. Derartige Betriebe wurden gezählt am Ende des Jahres

	1905	1913	1918	1921
	173	139 ¹⁾	80 ¹⁾	39 ²⁾
oder auf . . . Einwohner traf 1 Ausschank				
	5 120	6 564	11 417	22 119

Im Gegensatz zu der mehr örtlichen Bedeutung des Ausschanks von selbsterzeugtem Wein oder Branntwein kommt dem Flaschenbierhandel wieder in ganz Bayern eine beachtenswerte Rolle zu. Die Zahl der Flaschenbierhandlungen betrug:

Am Ende des Jahres	Zahl	Auf Einwohner 1 Handlung	Auf 10 000 Einwohner Handlungen
1905	3 582	1 821	5,5
1913	4 423	1 596	6,3
1918	4 022	1 748	5,7
1921	3 987	1 819	5,5

Es ist also nur ein geringer Rückgang in der Zahl der Flaschenbierhandlungen zu verzeichnen; gegenüber 1905 bestand 1921 sogar noch eine Steigerung.

Innerhalb der Regierungsbezirke war der Stand am Ende der angegebenen Jahre folgender:

Regierungsbezirk	Zahl der Flaschenbierhandlungen			Auf Einwohner 1 Flaschenbierhandlung	Auf 10 000 Einwohner Flaschenbierhandlungen
	1905	1913	1921	1921	1921
Oberbayern	1 209	1 461	1 434	1 130	8,9
Niederbayern	352	342	304	2 511	4,0
Pfalz	560	781	541	1 659	6,9
Oberpfalz	147	201	168	3 758	2,7
Oberfranken	264	393	433	1 734	5,8
Mittelfranken	207	307	279	3 486	2,9
Unterfranken	197	269	226	3 353	3,0
Schwaben	646	669	602	1 429	7,0

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gibt es also die wenigsten Flaschenbierhandlungen in der Oberpfalz, wo besonders viele Brauer selbsterzeugtes Bier ausschenken und damit genügend Gelegenheit für die Bevölkerung vorhanden ist, ihren Bedarf an Bier zu decken. Wenig Flaschenbierhandlungen gibt es auch in Mittelfranken, wo dafür um so mehr konzessionierte (einschließlich dingliche Berechtigungen) Wirtschaften zur Verfügung stehen und in Unterfranken, wo allerdings nicht gar so viele Wirtschaften vorhanden sind. Besonders viele Flaschenbierhandlungen gibt es in Oberbayern und Schwaben, wo es verhältnismäßig nicht sehr viele konzessionierte Wirtschaften gibt und wo auch der konzessionsfreie Ausschank eigener Erzeugnisse seltener vorkommt.

Die Flaschenbierhandlungen verteilten sich Ende 1921 folgendermaßen:

	Zahl	Auf Einwohner 1 Flaschenbierhandlung	Auf 10 000 Einwohner Flaschenbierhandlungen
Kreisunmittelbare Städte	1 734	1 343	7,4
davon München	848	756	13,2
Nürnberg	82	4 405	2,3
Augsburg	150	1 057	9,1
Bezirksämter	2 253	2 182	4,8

Die Flaschenbierhandlungen sind demnach mehr in den Städten zu Hause als auf dem Lande. Auffallend ist die geringe Zahl in Nürnberg.

In Württemberg wurden am 1. April 1921 3 796 Flaschenbierhandlungen gezählt, d. i. 1 Flaschenbierhandlung auf 665 Einwohner, also im Verhältnis wesentlich mehr wie in Bayern. Für andere größere Länder fehlen entsprechende Zahlen.

Während bei allen Betriebsarten, die sich mit dem Vertrieb von geistigen Getränken befassen — von geringen Schwankungen abgesehen — zahlenmäßig allenthalben ein

¹⁾ Ohne Bezirksamt Zweibrücken. ²⁾ Ohne Saarpfalz und Bezirksamt Zweibrücken.

Rückgang festzustellen ist, zeigen die nachfolgenden Zahlen für den Ausschank von nichtgeistigen Getränken eine stetige Zunahme. Derartige Betriebe wurden in Bayern gezählt:

Ende	Zahl	Auf Einwohner 1 Betrieb	Auf 10 000 Einwohner ... Betriebe
1905	913	7 146	1,4
1913	1 561	4 524	2,2
1918	1 737	4 048	2,5
1921	2 145	3 381	3,0

Die Betriebe, die sich mit dem Ausschank nicht-geistiger Getränke befassen, befinden sich vorwiegend in den Städten sowie auf dem Lande in Gegenden mit starkem Ausflugs- und Fremdenverkehr, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

	Zahl der Betriebe Ende			Auf Einwohner 1 Betrieb	Auf 10 000 Einwohner ... Betriebe
	1905	1913	1921	1921	1921
Kreisunmittelbare Städte	569 ¹⁾	785 ²⁾	1 169	1 999	5,0
dar. München	344	378	498	1 287	7,8
Nürnberg	84	124	229	1 577	6,8
Augsburg	13	9	17	618	0,6
Bezirksämter	344 ¹⁾	776 ²⁾	976	5 037	2,0

¹⁾ Größere Städte der Pfalz bei den Bezirksämtern mitgerechnet.

²⁾ Von den Städten der Pfalz nur Landau i. Pf. bei den kreisunmittelbaren Städten.

	Zahl der Betriebe Ende			Auf Einwohner 1 Betrieb	Auf 10 000 Einwohner ... Betriebe
	1905	1913	1921	1921	1921
nach Regierungsbezirken					
Oberbayern	482	631	878	1 845	5,4
Oberbayern ohne München	138	253	380	2 576	3,9
Niederbayern	33	101	132	5 782	1,7
Pfalz	105	199	164	5 472	1,8
Oberpfalz	36	77	134	4 712	2,1
Oberfranken	52	111	158	4 751	2,1
Mittelfranken	136	262	404	2 407	4,2
Mittelfranken ohne Nürnberg	52	138	175	3 493	2,0
Unterfranken	46	112	164	4 620	2,2
Schwaben	23	68	111	7 748	1,8
Schwaben ohne Augsburg	55	102	6 877	1,5	

In Preußen wurden Ende 1920 8 656 „Wirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke“ gezählt, d. i. 2,3 auf 10 000 Einwohner, in Württemberg am 1. April 1921 259 „Kaffee- und Teestuben sowie sonstige Wirtschaften ohne geistige Getränke“, d. i. 1,0 auf 10 000 Einwohner. Ob die Zahlen für Preußen und Württemberg mit den bayerischen wirklich vergleichbar sind, ist allerdings ungewiß.

Vergleichsübersicht.

Um vergleichen zu können, welche und wie viele Bezugsquellen für geistige und nichtgeistige Getränke der Bevölkerung in Bayern und den einzelnen Regierungsbezirken am Ende des Jahres 1921 zur Verfügung standen, diene noch folgende Zusammenstellung:

Art der Betriebe	Auf 10 000 Einwohner trafen in								
	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Gastwirtschaften	24	39	16	32	31	29	33	33	29
Schankwirtschaften mit Ausschank von Branntwein	6	5	28	8	11	12	12	9	11
Schankwirtschaften ohne Ausschank von Branntwein	15	7	7	16	21	22	4	9	13
Branntweinschänken	3	1	2	1	1	2	2	1	2
Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus	3	3	4	4	5	4	3	3	3
Ausschankstellen eigenen Erzeugnisses an									
Bier	1	4	0,1	15	7	2	1	1	3
Wein	—	—	1	—	0,01	0,04	1	0,1	0,2
Branntwein	—	—	0,4	—	—	—	—	—	0,05
Flaschenbierhandlungen	9	4	6	3	6	3	3	7	6
Bezugsquellen für geistige Getränke zusammen	61	63	64	79	82	74	59	63	67
Wirtschaften nur für nichtgeistige Getränke	5	2	2	2	2	4	2	1	3

**Stand am Schlusse des Jahres 1921.
I. Gast- und Schankwirtschaften nach Regierungsbezirken.**

Regierungsbezirk	Zahl der Betriebe am Schlusse d. Jahres 1920 ¹⁾	Im Jahre 1921		Zahl der Betriebe am Schlusse d. Jahres 1921	Auf 10 000 Einwohner treffen ... Betriebe		Auf ... Einwohner trifft 1 Wirtschaft		Zahl der abgewiesenen Gesuche	
		er-richtete	eingegan- gene		1920	1921	1920	1921	in I.	in II.
		Betriebe								
Oberbayern	7 939	212	372	7 779	49,4	48,0	202	208	121	26
<i>hiervon München</i>	2 533	80	256	2 357	39,7	36,8	252	272	76	14
Niederbayern	3 986	40	37	3 989	52,0	52,3	189	191	19	4
Pfalz	4 751	85	106	4 730	53,5	52,7	187	190	37	7
Oberpfalz	3 618	69	71	3 616	58,1	57,8	172	175	38	6
Oberfranken	4 785	154	112	4 827	64,6	64,3	155	156	62	17
Mittelfranken	6 517	74	260	6 331	67,7	65,1	148	154	50	10
<i>hiervon Nürnberg</i>	1 847	17	170	1 694	51,6	46,9	194	213	39	6
Unterfranken	3 933	44	100	3 877	52,5	51,2	190	195	31	6
Schwaben	4 543	81	151	4 473	53,4	52,0	187	192	11	2
<i>hiervon Augsburg</i>	512	15	31	496	32,6	31,3	307	320	4	1
Staat	40 072	759	1 209	39 622	55,0	54,6	179	183	364	78
davon kreisunmittelb. Städte	10 998	261	841	10 418	47,4	44,8	211	224	200	39
Bezirksämter	29 074	498	368	29 204	59,9	59,4	167	168	164	39

¹⁾ Abweichung von den in der Zeitschrift 1922 S. 184 veröffentlichten Zahlen infolge nachträglicher Berichtigungen.

2. Zahl der Gast- und Schankwirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus.

Art der Betriebe	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Staat 1921	Davon	
										kreisunm. Städte	Bezirksämter
Gastwirtschaften	3 877	3 015	1 450	2 044	2 311	2 825	2 515	2 818	20 855	1 953	18 902
darunter Realrechte	1 550	1 753	—	1 291	676	1 471	1 399	1 744	9 864	859	9 005
und zwar einfache	679	805	—	658	405	465	711	961	4 684	382	4 302
radizierte	851	948	—	633	271	1 006	688	783	5 180	477	4 703
Schankwirtschaften mit Ausschank von Branntwein	1 038	406	2 468	509	842	1 151	949	786	8 149	2 978	5 171
darunter Realrechte	150	175	—	123	51	246	152	244	1 141	397	744
und zwar einfache	110	111	—	95	45	185	103	160	809	262	547
radizierte	40	64	—	28	6	61	49	84	332	135	197
Schankwirtschaften ohne Ausschank von Branntwein	2 412	498	671	1 005	1 559	2 140	292	801	9 378	4 769	4 609
darunter Realrechte	97	149	—	153	219	472	33	89	1 212	530	682
und zwar einfache	64	126	—	116	178	296	29	48	857	292	565
radizierte	33	23	—	37	41	176	4	41	355	238	117
Branntweinausschank allein	452	70	141	58	115	215	121	68	1 240	718	522
darunter Realrechte	97	15	—	13	6	74	—	21	226	143	83
und zwar einfache	87	10	—	8	6	65	—	19	195	127	68
radizierte	10	5	—	5	—	9	—	2	31	16	15
Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus	448	227	323	269	383	424	213	235	2 522	1 319	1 203
darunter Realrechte	34	19	—	29	8	32	12	24	158	81	77
und zwar einfache	31	14	—	21	8	30	9	12	125	58	67
radizierte	3	5	—	8	—	2	3	12	33	23	10
Summe	8 227	4 216	5 053	3 885	5 210	6 755	4 090	4 708	42 144	11 737	30 407
darunter Realrechte	1 908	2 111	—	1 609	960	2 295	1 596	2 122	12 601	2 010	10 591
und zwar einfache	971	1 066	—	898	642	1 041	852	1 200	6 670	1 121	5 549
radizierte	937	1 045	—	711	318	1 254	744	922	5 931	889	5 042

3. Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. Ausschank nichtgeistiger Getränke.

Regierungsbezirk	Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus										Ausschank nichtgeistiger Getränke									
	Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1920 ¹⁾	Im Jahre 1921		Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Auf 10 000 Einwohner treffen		Auf ... Einwohner trifft 1 Betrieb	Zahl der abgewiesenen Gesuche	I. Instanz	II. Instanz	Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1920 ¹⁾	Im Jahre 1921		Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Auf 10 000 Einwohner treffen		Auf ... Einwohner trifft 1 Betrieb	Zahl der abgewiesenen Gesuche	I. Instanz	II. Instanz
		er-richte	ein-ge-gan-gene		er-richte	ein-ge-gan-gene						er-richte	ein-ge-gan-gene							
		Betriebe	Betriebe		1920	1921						1920	1921		Betriebe	Betriebe				
Oberbayern	419	39	10	448	2,6	2,8	3833	3616	14	1	874	105	101	878	5,4	5,4	1837	1845	13	1
hierv. München	150	4	10	144	2,4	2,2	4253	4452	14	1	502	52	56	498	7,9	7,8	1271	1287	11	—
Niederbayern	247	3	23	227	3,9	3,0	3050	3362	—	—	121	17	6	132	1,0	1,7	6226	5782	—	—
Pfalz	317	4	28	323	3,9	3,9	2558	2778	1	—	149	20	5	164	1,7	1,8	5958	5472	—	—
Oberpfalz	257	13	1	269	4,1	4,3	2424	2347	2	—	123	15	4	134	2,0	2,1	5064	4712	—	—
Oberfranken	376	29	22	383	5,1	5,1	1971	1960	10	—	138	27	7	158	1,0	2,1	5371	4751	6	3
Mittelfranken	423	10	9	424	4,4	4,4	2276	2294	12	4	399	21	16	404	4,1	4,2	2413	2407	8	1
hierv. Nürnberg	69	5	1	73	1,9	2,0	5192	4948	2	—	222	8	1	229	6,3	6,3	1614	1577	5	—
Unterfranken	222	4	13	213	3,0	2,8	3371	3557	2	—	160	18	14	164	2,1	2,2	4678	4620	3	—
Schwaben	234	10	9	235	2,8	2,7	3633	3660	2	—	93	20	2	111	1,1	1,3	9140	7748	—	—
hierv. Augsburg	45	—	2	43	2,9	2,7	3491	3687	2	—	10	—	1	9	0,9	0,6	15712	17618	—	—
Staat	2525	112	115	2522	3,5	3,5	2841	2876	43	5	2057	243	155	2145	2,9	3,0	3487	3381	30	5
davon kreisunm. Städte	1335	52	68	1319	5,8	5,8	1737	1772	36	5	1164	103	98	1169	5,0	5,0	1992	1999	24	2
Bezirksämter	1190	60	47	1203	2,5	2,4	4078	4086	7	—	893	140	57	976	1,8	2,0	5435	5087	6	3

4. Ausschank von eigenem Erzeugnis. Flaschenbierhandel.

Regierungsbezirk	Ausschank von eigenem						Flaschenbierhandel					
	Bier		Wein		Branntwein		Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Mehring oder Minderung gegen 1920 ¹⁾	Auf 10 000 Einwohner treffen ... Betriebe	Auf ... Einwohner trifft 1 Betrieb	1920 ¹⁾	1921
	Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Mehring oder Minderung gegen 1920 ¹⁾	Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Mehring oder Minderung gegen 1920 ¹⁾	Zahl der Betriebe am Schlusse des Jahres 1921	Mehring oder Minderung gegen 1920 ¹⁾						
Oberbayern	170	— 13	—	—	—	—	1 434	+ 107	8,9	1 210	1 130	
hierv. München	—	—	—	—	—	—	848	+ 59	13,2	809	756	
Niederbayern	279	— 33	—	— 1	—	—	304	+ 19	4,0	2 643	2 511	
Pfalz	6	—	100	+ 20	39	— 1	541	+ 43	6,0	1 783	1 659	
Oberpfalz	949	— 7	—	—	—	—	168	+ 17	2,7	4 125	3 758	
Oberfranken	538	— 40	1	—	—	—	433	+ 5	5,8	1 732	1 784	
Mittelfranken	160	— 23	4	—	—	—	279	+ 12	2,9	3 606	3 486	
hierv. Nürnberg	—	—	—	—	—	—	82	+ 12	2,3	5 118	4 405	
Unterfranken	66	— 7	65	+ 11	—	—	226	+ 12	3,0	3 497	3 353	
Schwaben	109	— 22	5	—	—	—	602	— 15	7,0	1 378	1 429	
hierv. Augsburg	2	—	—	—	—	—	150	— 10	9,5	982	1 057	
Staat	2 277	— 145	175	+ 30	39	— 1	3 987	+ 200	5,5	1 894	1 819	
davon kreisunm. Städte	194	— 22	17	+ 14	1	+ 1	1 734	+ 112	7,4	1 430	1 348	
Bezirksämter	2 083	— 123	158	+ 16	38	— 2	2 253	+ 88	4,6	2 462	2 182	

¹⁾ Abweichung von den in der Zeitschrift 1922 S. 184 veröffentlichten Zahlen infolge nachträglicher Berichtigungen.

c. Bewegung im Gast- und Schankwirthschafts-Gewerbe.

Regierungs- Bezirke	Kon- zessi- ons- Ge- suche	Ver- liehene Kon- zessi- onen	Be- triebe am 1. Ja- nuar	Neu ent- stan- dene Be- triebe	Einge- gan- gene Be- triebe	Besitz- und Pacht- Verän- derungen	Betriebe am 31. Dezember	
							über- haupt	auf 1000 Einw.
1895								
Oberbayern	1 622	1 500	6 506	147	42	1 353	6 611	5,5
Niederbayern	333	304	4 033	20	15	284	4 038	6,2
Pfalz	816	726	4 900	138	38	588	5 000	6,5
Oberpfalz	282	219	3 391	15	8	204	3 396	6,2
Oberfranken	332	324	3 531	88	30	240	3 589	6,1
Mittelfranken	876	828	5 578	74	27	754	5 627	7,6
Unterfranken	357	324	3 703	56	6	269	3 753	5,9
Schwaben	455	415	3 914	22	13	393	3 923	5,7
Königreich	5 123	4 640	35 556	560	179	4 085	35 937	6,2
1896								
Oberbayern	1 749	1 558	6 611	127	58	1 431	6 684	5,6
Niederbayern	299	259	4 038	24	31	235	4 031	6,0
Pfalz	904	790	5 000	184	43	606	5 141	6,6
Oberpfalz	267	230	3 396	27	15	203	3 408	6,2
Oberfranken	400	331	3 589	57	32	274	3 614	6,4
Mittelfranken	936	871	5 627	120	31	751	5 716	7,7
Unterfranken	362	309	3 753	61	13	258	3 791	6,0
Schwaben	437	360	3 923	23	5	337	4 019	5,7
Königreich	5 354	4 708	35 937	613	228	4 095	36 404	6,2
1887/96 Durchschnitt	4 781	4 190	34 774	473	226	3 714	35 013	6,2

d. Bewegung des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus.

Regierungs- Bezirke	Kon- zessi- ons- Ge- suche	Ver- liehene Kon- zessi- onen	Be- triebe am 1. Ja- nuar	Neu ent- stan- dene Be- triebe	Einge- gan- gene Be- triebe	Besitz- und Pacht- Verän- derungen	Betriebe am 31. Dezember	
							über- haupt	auf 1000 Einw.
1895								
Oberbayern	215	125	828	79	46	46	861	0,7
Niederbayern	5	4	234	1	—	3	235	0,4
Pfalz	63	38	988	21	15	17	994	1,3
Oberpfalz	5	1	139	—	—	1	139	0,3
Oberfranken	18	11	245	6	2	5	249	0,4
Mittelfranken	67	45	656	20	39	25	637	0,9
Unterfranken	26	25	453	14	—	11	467	0,7
Schwaben	24	10	289	3	4	7	288	0,4
Königreich	423	259	3 832	144	106	115	3 870	0,7
1896								
Oberbayern	183	73	861	40	85	33	817	0,7
Niederbayern	8	4	235	2	—	2	237	0,4
Pfalz	69	52	994	37	10	15	1 021	1,3
Oberpfalz	8	2	139	1	1	1	139	0,3
Oberfranken	28	17	249	11	2	6	260	0,4
Mittelfranken	65	55	637	19	12	36	644	0,9
Unterfranken	25	25	467	16	4	9	479	0,8
Schwaben	20	18	288	8	15	10	281	0,4
Königreich	406	246	3 870	134	129	112	3 878	0,7
1887/96 Durchschnitt	442	279	3 711	131	104	147	3 720	0,7

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2016	2017	2017			2018			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	Nov.	Dez.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungsstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 931	12 997	12 996	12 998	12 997	13 067	13 078	13 083	13 077
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen ¹	Anzahl	5 527	5 566	5 691	3 457	6 413	7 479	5 960	3 795	10 355
je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,3	4,3	4,4	2,7	4,9	5,7	4,6	2,9	7,9
* Lebendgeborene ²	Anzahl	10 474	10 518	10 573	9 737	10 591	11 460	10 861	9 742	10 184
je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,1	8,1	8,1	7,5	8,1	8,8	8,3	7,4	7,8
* Gestorbene ³	Anzahl	10 796	11 161	10 865	10 697	11 687	9 849	10 635	10 766	11 839
je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,4	8,6	8,4	8,2	9,0	7,5	8,1	8,2	9,1
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	32	28	28	22	35	24	40	36	33
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,0	2,7	2,6	2,3	3,3	2,1	3,7	3,7	3,2
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	18	15	19	14	19	14	26	15	17
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,7	1,4	1,8	1,4	1,8	1,2	2,4	1,5	1,7
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 322	- 643	- 292	- 960	- 1 096	1 611	226	- 1 024	- 1 655
je 1 000 Einwohner	Anzahl	- 0,2	- 0,5	- 0,2	- 0,7	- 0,8	1,2	0,2	- 0,8	- 1,3
Totgeborene ⁴	Anzahl	37	38	38	32	39	32	32	33	38
Wanderungen (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	37 114	33 794	43 264	30 877	24 229	44 882	44 174	30 150	23 448
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	27 186	23 464	27 439	21 253	16 151	30 593	28 817	20 814	15 497
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	29 142	27 471	35 007	27 422	27 830	32 523	33 746	25 072	27 017
* darunter in das Ausland	Anzahl	18 233	17 679	21 086	18 007	19 784	20 409	19 711	16 374	13 375
* Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 762	10 311	15 825	9 624	8 078	14 289	15 357	9 336	7 951
* Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	10 907	9 762	13 921	9 415	8 046	12 114	14 035	8 698	7 751
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	7 972	6 323	8 257	3 455	- 3 601	12 359	10 428	5 078	- 3 569
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	47 924	46 592	53 272	46 782	42 996	55 206	54 030	45 682	42 150
		2016	2017	2017				2018		
		Jahresdurchschnitt		März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.
Arbeitsmarkt⁵										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶	1 000	5 324,3	5 466,1	5 406,0	5 460,7	5 550,7	5 518,8	5 543,9	5 598,9	5 686,9
* Frauen	1 000	2 444,6	2 504,9	2 482,0	2 497,9	2 534,4	2 535,4	2 541,3	2 553,8	2 591,2
* Ausländer	1 000	664,4	735,5	710,8	739,7	767,5	762,1	784,4	817,3	840,4
* Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 401,9	1 460,7	1 442,4	1 463,0	1 477,6	1 488,6	1 498,4	1 515,6	1 528,7
* darunter Frauen	1 000	1 145,5	1 186,7	1 175,0	1 186,4	1 197,9	1 207,6	1 214,4	1 223,7	1 234,4
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	27,8	28,9	28,4	30,9	31,0	25,7	28,5	31,9	31,9
* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 745,7	1 781,0	1 763,2	1 781,1	1 810,2	1 788,1	1 802,3	1 824,3	1 857,8
* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 447,9	1 471,9	1 459,9	1 467,5	1 488,3	1 485,6	1 493,1	1 502,0	1 525,7
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 376,4	1 399,2	1 387,9	1 394,8	1 414,5	1 412,6	1 419,7	1 427,2	1 450,1
* F Baugewerbe	1 000	297,8	309,1	303,3	313,6	321,9	302,5	309,2	322,3	332,1
* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 550,7	3 656,1	3 614,4	3 648,6	3 709,4	3 704,9	3 713,0	3 742,7	3 797,1
* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 153,3	1 180,1	1 164,8	1 175,7	1 200,8	1 194,0	1 196,5	1 208,7	1 230,4
* J Information und Kommunikation	1 000	195,7	206,3	204,1	206,6	209,8	208,9	212,0	215,8	220,4
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	188,4	184,2	185,2	182,7	183,8	183,0	181,7	180,5	181,9
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	33,1	34,6	34,3	34,6	34,9	35,2	35,5	35,5	35,5
* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister ...	1 000	682,2	719,5	705,7	722,8	735,6	734,0	735,3	746,9	755,3
* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 118,6	1 152,2	1 142,0	1 147,1	1 163,0	1 171,7	1 173,3	1 175,3	1 192,1
* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	179,5	179,3	178,5	179,0	181,5	178,2	178,8	179,9	181,5
		2017	2018	2018				2019		
		Jahresdurchschnitt		März	April	Mai	Februar	März	April	Mai
* Arbeitslose	1 000	231,4	214,0	231,5	212,9	202,5	237,8	221,0	204,1	201,2
* darunter Frauen	1 000	104,2	96,4	98,3	96,8	93,6	95,7	93,2	91,0	91,3
* Arbeitslosenquote insgesamt ⁷	%	3,2	2,9	3,2	2,9	2,7	3,2	3,0	2,8	2,7
* Frauen	%	3,0	2,8	2,9	2,8	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6
* Männer	%	3,3	3,0	3,4	3,0	2,8	3,6	3,3	2,9	2,8
* Ausländer	%	7,9	7,4	7,8	7,3	6,4	7,5	7,0	6,5	6,0
* Jugendliche	%	2,8	2,5	2,7	2,4	2,2	2,6	2,5	2,3	2,2
* Kurzarbeiter ⁸	1 000	17,6	...	52,1	2,4	2,1
* Gemeldete Stellen ⁹	1 000	118,9	129,9	127,7	128,8	129,6	126,1	128,4	128,3	127,7

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
 2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
 3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
 4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
 5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei

den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
 6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
 7 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
 8 Die Bundesagentur für Arbeit revidierte im März 2019 die Kurzarbeiterzahlen für den Zeitraum Oktober 2017 bis August 2018.
 9 Ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Anzahl										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	496,6	...	446,8	525,0	486,4	492,7	434,0	482,5	499,5
darunter Rinder	1 000	76,3	...	64,5	83,3	72,8	83,7	72,7	84,4	84,5
darunter Kälber ²	1 000	1,4	...	1,0	1,8	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0
Jungrinder ³	1 000	0,4	...	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5
Schweine	1 000	409,7	...	375,7	425,7	404,1	402,4	354,6	390,1	397,1
Schafe	1 000	9,4	...	6,1	15,1	8,9	6,2	6,1	7,3	16,0
darunter gewerbl. Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	494,2	...	444,3	522,4	484,7	490,0	431,5	480,4	497,8
darunter Rinder	1 000	75,9	...	64,1	82,8	72,4	83,2	72,3	84,0	84,1
darunter Kälber ²	1 000	1,3	...	0,8	1,7	0,9	1,0	1,0	0,9	1,5
Jungrinder ³	1 000	0,4	...	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
Schweine	1 000	408,3	...	373,8	424,2	403,1	400,5	353,0	388,8	397,0
Schafe	1 000	8,9	...	5,9	14,4	8,5	5,8	5,8	7,1	15,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	346,2	...	349,3	349,4	352,8	353,1	355,3	355,0	351,1
darunter Kälber ²	kg	113,5	...	114,1	116,4	116,4	111,9	118,8	87,0	88,2
Jungrinder ³	kg	180,2	...	197,3	189,9	182,3	162,2	204,8	141,4	166,5
Schweine	kg	96,3	...	96,7	96,7	97,0	97,3	96,8	96,7	96,8
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	66,1	...	59,0	70,8	65,1	68,8	60,3	67,8	68,5
darunter Rinder	1 000 t	26,4	...	22,5	29,3	25,7	29,5	25,8	29,9	29,7
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	...	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	...	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	39,5	...	36,3	41,1	39,2	39,2	34,3	37,7	38,5
Schafe	1 000 t	0,2	...	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3
* darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) ...	1 000 t	65,8	...	58,7	70,6	64,9	68,6	60,0	64,3	65,1
* darunter Rinder	1 000 t	26,3	...	22,4	29,2	25,6	29,4	25,7	26,6	26,5
* darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	...	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
* Jungrinder ³	1 000 t	0,1	...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
* Schweine	1 000 t	39,3	...	36,2	41,1	39,2	39,0	34,3	37,5	38,3
* Schafe	1 000 t	0,2	...	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 368	5 495,3	5 510	5 496	5 487	5 605	5 608	5 608	5 562
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 751	3 649,7	3 831	3 661	3 579	3 768	3 862	3 791	3 514
* Konsumeier ⁶	1 000	92 147	88 632,8	88 411	95 523	85 148	89 073	86 400	97 497	91 482
* Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	18,7	18,4	14,5	16,0	15,5	17,7	15,4	15,7	17,3
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	3,6	3,3	1,6	1,9	1,7	1,9	2,2	1,8	1,7
Weizen	1 000 t	31,9	26,9	22,8	25,2	16,9	23,2r	22,1r	16,7	13,1
Gerste	1 000 t	10,1	9,0	5,0	6,9	6,7	6,7	7,1	7,6	8,2
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,4	0,1	0,3	0,7	0,4	0,4	0,6	0,2
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	112,9	110,1	104,4	113,7r	109,9	107,3	104,1	109,8	105,1
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,7	11,1	10,3	11,8	11,6	11,6	11,0	10,8	11,0
Weizen und -gemenge	1 000 t	101,2	99,0	94,1	101,9	98,3	95,7	93,2	99,0	94,1
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	43,6	49,4	45,3r	43,0	37,9	49,2	48,3	44,0	39,0
Weizen	1 000 t	457,7	485,5	407,2r	373,7r	334,1r	523,2r	510,6r	452,8r	387,6
Gerste	1 000 t	305,9	304,9	278,7	251,3r	223,0r	290,0r	283,5	254,5	235,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	13,2	23,5	20,7	20,9	19,0	25,6	24,6r	25,1	25,2
Mais	1 000 t	79,5	104,5	102,6	90,5	78,9	140,9r	131,6r	117,4	102,1
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 989	2 050	1 531	1 851r	2 234r	1 719	1 584	1 768	2 132
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	127	140	76r	113r	186r	93	93	116	154
11 bis 13	1 000 hl	1 822	1 870	1 405r	1 689r	2 003r	1 589	1 459	1 615	1 949
14 oder darüber	1 000 hl	40	41	49	48	45	37	33	37	29
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	470	479	380	448	546	383	383	474	488
davon in EU-Länder	1 000 hl	301	301	222	267	319r	221	198	272	273
in Drittländer	1 000 hl	168	178	159	181	227	163	185	202	215

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 bzw. Schlachtmenge, einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Gewerbeanzeigen¹										
* Gewerbeanmeldungen	1 000	9,6	9,5	9,6	10,1	9,5	12,2	10,5	10,3	9,6
* Gewerbeabmeldungen	1 000	8,6	8,6	8,4	8,9	7,6	11,4	8,8	8,1	7,5
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden²										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 005	4 042	4 033	4 058	4 055	4 015	4 050	4 077	4 077
* Beschäftigte	1 000	1 176	1 212	1 197	1 201	1 202	1 214	1 216	1 220	1 220
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	408	424	418	420	421	417	420	422	422
Investitionsgüterproduzenten	1 000	554	571	564	565	567	582	582	583	583
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	38	38	38	38	39	39	39	38
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	174	177	175	176	175	174	174	175	176
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	148 923	152 617	151 239	159 845	152 762	155 998	154 628	158 023	152 089
* Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 286	5 585	4 941	5 216	5 568	5 555	5 199	5 330	5 641
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	29 463	29 844	28 185	31 902	30 054	28 612	29 453	32 271	30 849
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 094	8 402	7 980	8 781	8 387	8 013	7 846	8 565	8 166
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	16 619	16 666	15 706	18 206	17 006	15 984	17 056	18 948	17 849
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 403	3 424	3 196	3 539	3 298	3 354	3 275	3 420	3 528
Energie	Mill. Euro
* darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	16 119	16 335	15 480	17 614	16 508	15 871	16 684	18 435	17 248
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	105,7	106,9	102,1	114,8	108,7	95,9	101,7	109,8	105,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	100,7	95,7	70,6	92,5	106,5	65,6	63,9	86,2	97,1
Verarbeitendes Gewerbe	%	105,7	107,0	102,2	114,9	108,7	96,0	101,9	109,9	105,2
Vorleistungsgüterproduzenten	%	107,7	110,2	104,8	116,1	111,2	103,6	103,8	113,4	109,1
Investitionsgüterproduzenten	%	105,1	106,2	102,4	116,8	109,8	90,1	102,4	109,5	103,4
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	102,8	103,6	94,9	104,8	100,8	102,3	97,5	105,5	107,3
Energie	%
Index des Auftragsengangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe ³ insgesamt	%	110,8	114,9	112,4	125,2	113,2	114,7	109,5	119,0	103,6
Inland	%	109,9	108,0	104,3	121,5	101,1	104,9	104,7	108,5	97,0
Ausland	%	111,4	119,1	117,3	127,5	120,7	120,7	112,4	125,4	107,7
Vorleistungsgüterproduzenten	%	110,4	114,0	107,6	119,6	127,7	105,1	99,0	105,7	99,1
Investitionsgüterproduzenten	%	111,5	116,2	114,4	129,2	108,6	107,7	113,5	125,6	106,0
Gebrauchsgüterproduzenten	%	108,4	109,3	104,6	108,3	110,2	108,6	106,7	116,4	103,9
Verbrauchsgüterproduzenten	%	102,0	97,2	115,0	97,8	90,8	94,1	116,2	93,7	90,1

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.

2 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch

spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.

3 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Baugewerbe										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ¹										
* Tätige Personen (einschl. tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	87	91	85	88	91	90	91	95	97
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	8 341	8 742	4 978	7 783	9 772	4 723	6 344	8 697	10 583
* davon Wohnungsbau	1 000	2 536	2 719	1 574	2 519	3 056	1 494	2 061	2 767	3 304
* gewerblicher Bau	1 000	2 798	2 899	2 032	2 749	3 158	1 975	2 448	3 041	3 432
* öffentlicher und Straßenbau	1 000	3 008	3 124	1 372	2 515	3 558	1 254	1 835	2 889	3 847
* Entgelte	Mill. Euro	279,0	303,3	217,3	254,0	300,3	268,7	248,9	287,4	346,1
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 329,3	1 472,0	841,5	1 060,2	1 318,5	753,4	915,6	1 293,5	1 460,8
* davon Wohnungsbau	Mill. Euro	360,7	403,6	267,7	303,0	373,3	210,9	258,6	372,8	440,4
* gewerblicher Bau	Mill. Euro	529,9	589,0	373,4	468,2	527,1	334,9	435,9	544,1	574,8
* öffentlicher und Straßenbau	Mill. Euro	438,7	479,4	200,5	289,0	418,0	207,5	221,1	376,6	445,6
Messzahlen (2010 = 100)										
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	120,0	135,5	139,4	164,7	134,6	121,4	153,6	176,6	152,2
* davon Wohnungsbau	Messzahl	117,8	125,4	125,4	148,3	124,9	124,9	133,7	159,0	156,3
* gewerblicher Bau	Messzahl	114,1	136,9	159,6	150,9	126,5	119,0	133,8	183,3	119,0
* öffentlicher und Straßenbau	Messzahl	128,5	139,0	127,8	194,1	151,8	121,1	192,7	183,7	186,5
* darunter Straßenbau	Messzahl	136,1	150,3	168,4	239,5	194,1	126,6	206,4	214,3	245,9
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ³										
* Tätige Personen (einschl. tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	65	64	.	63	.	.	.	67	.
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 644	19 058	.	18 212	.	.	.	19 365	.
* Entgelte	Mill. Euro	539,7	551,9	.	512	.	.	.	556,0	.
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 059,3	2 149,5	.	1 585	.	.	.	1 769	.
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	278	277	278	277	277	275	275	275	274
* Beschäftigte	Anzahl	30 352	30 781	30 642	30 532	30 537	30 493	30 456	30 481	30 530
* Geleistete Arbeitsstunden ⁴	1 000	3 591	3 655	3 617	3 769	3 656	3 907	3 702	3 667	3 657
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	138	145	128	132	166	130	131	132	166
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	4 554,1	3 565,3	4 017,2	3 843,0	3 208,3	4 292,4	3 639,5	3 883,5	...
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	4 332,8	3 390,6	3 826,5	3 648,8	3 053,8	4 083,6	3 456,8	3 701,5	...
* darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	594,1	541,2	851,7	737,0	531,7	845,8	671,9	571,5	...
* Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 129,8	1 018,1	1 715,0	1 542,1	814,6	1 789,7	1 423,9	1 231,1	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
* Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	.	.	.	102,9
* Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	.	.	.	105,3
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
* Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 271	2 233	2 099	2 491	2 478	2 098	2 050	2 070	2 375
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 948	1 907	1 804	2 175	2 074	1 797	1 800	1 781	2 022
* Umbauter Raum	1 000 m ³	3 159	3 142	2 857	3 371	3 547	2 966	2 882	2 838	3 454
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 123	1 169	1 060	1 233	1 311	1 116	1 055	1 072	1 328
* Wohnfläche	1 000 m ²	553	550	489	586	624	517	491	496	600
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	661	663	575	668	755	525	531	551	624
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 441	4 790	4 763	5 379	5 916	3 475	3 371	3 261	4 071
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	762	867	723	896	1 364	625	587	660	831
* Nutzfläche	1 000 m ²	658	686	708	740	835	528	517	502	668
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 248	6 109	5 121	6 289	7 212	5 586	5 050	5 215	6 771
* Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	23 698	23 248	20 470	24 431	27 201	21 924	21 030	21 064	26 089
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹²	Mill. Euro	14 946,9	15 488,3	15 463,8	14 655,1	15 636,1	13 616,5	16 246,5	15 327,6	16 194,7
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	833,6	806,3	768,7	735,9	768,2	729,7	765,0	754,0	789,9
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 416,0	13 800,9	13 536,3	12 783,9	13 648,6	11 787,4	14 339,9	13 431,3	14 188,1
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	935,4	1 142,5	1 107,1	1 164,6	1 076,4	996,2	1 252,9	1 161,5	1 080,8
* Halbwaren	Mill. Euro	555,1	555,0	532,6	504,8	532,2	470,4	571,3	533,7	582,8
* Fertigwaren	Mill. Euro	11 925,4	12 103,4	11 896,7	11 114,5	12 040,0	10 320,9	12 515,7	11 736,1	12 524,5
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	947,5	1 013,9	1 023,0	951,9	992,3	812,0	1 023,3	939,2	991,0
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	10 977,8	11 089,5	10 873,6	10 162,7	11 047,7	9 508,9	11 492,5	10 796,9	11 533,5

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

2 Bauinstallation und sonstiger Ausbau; Bis 2017 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Ab 2018 Betriebe von Unternehmen mit 23 und mehr tätigen Personen; Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

3 Am Ende des Berichtsvierteljahres.

4 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

5 Zulassungspflichtiges Handwerk lt. Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Texturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschl. Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

11 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

12 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018 ¹	2018 ¹				2019 ¹		
		Monatsdurchschnitt		Januar	Februar	März	Dez.	Januar	Februar	März
Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter aus ²										
* Europa	Mill. Euro	10 367,1	10 930,8	10 542,1	10 356,9	11 279,7	9 833,5	11 276,1	11 042,3	11 773,2
* darunter aus EU-Ländern ³ insgesamt	Mill. Euro	9 148,2	9 635,2	9 232,7	9 126,1	9 955,1	8 782,3	9 693,0	9 669,8	10 384,3
darunter aus Belgien	Mill. Euro	361,6	363,5	342,6	359,6	363,3	370,2	342,4	341,8	412,2
Bulgarien	Mill. Euro	54,9	62,2	69,5	61,6	69,9	56,2	66,0	93,4	74,3
Dänemark	Mill. Euro	69,2	69,0	71,3	66,0	72,1	62,5	68,7	70,4	78,0
Finnland	Mill. Euro	47,4	45,1	44,8	44,0	49,4	33,5	47,2	46,2	49,7
Frankreich	Mill. Euro	637,8	720,2	727,7	714,9	699,7	634,5	710,0	709,6	803,4
Griechenland	Mill. Euro	37,2	37,6	34,7	33,9	40,4	28,5	32,9	32,0	41,7
Irland	Mill. Euro	118,4	112,0	150,1	76,1	95,7	216,5	155,2	95,7	83,2
Italien	Mill. Euro	977,1	1 033,2	974,7	995,3	1 073,1	892,6	954,4	952,9	1 041,8
Luxemburg	Mill. Euro	23,4	29,2	30,8	29,7	29,0	24,9	29,0	30,0	30,6
Niederlande	Mill. Euro	765,1	823,9	759,6	717,0	852,2	788,7	794,5	787,7	844,2
Österreich	Mill. Euro	1 328,3	1 362,4	1 270,5	1 297,6	1 393,5	1 178,4	1 427,3	1 458,7	1 562,4
Polen	Mill. Euro	907,4	1 002,9	948,6	919,0	992,8	1 069,4	1 009,0	990,6	1 051,7
Portugal	Mill. Euro	88,8	117,1	118,7	114,6	127,7	96,0	130,1	127,7	130,4
Rumänien	Mill. Euro	301,5	322,0	319,2	318,3	349,7	261,0	304,0	322,8	346,9
Schweden	Mill. Euro	122,7	126,7	123,1	127,1	129,5	98,8	115,9	118,1	124,0
Slowakei	Mill. Euro	334,0	368,2	285,4	332,1	378,9	306,8	378,3	409,6	405,1
Slowenien	Mill. Euro	101,5	111,0	107,7	106,7	115,0	105,3	110,3	110,2	124,8
Spanien	Mill. Euro	325,1	319,3	286,8	341,0	392,8	255,0	286,3	280,5	314,9
Tschechische Republik	Mill. Euro	1 198,5	1 242,0	1 257,3	1 145,0	1 289,8	1 115,4	1 266,6	1 202,2	1 268,0
Ungarn	Mill. Euro	761,4	806,3	779,2	825,8	912,8	680,2	821,2	904,7	921,5
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	498,6	461,3	444,3	406,2	424,6	427,3	444,6	488,6	572,9
Russische Föderation	Mill. Euro	333,5	394,6	412,0	356,5	381,1	316,0	646,0	506,2	451,8
* Afrika	Mill. Euro	304,0	344,8	307,9	378,4	299,3	321,2	338,1	277,9	223,0
* darunter aus Südafrika	Mill. Euro	71,1	49,1	35,9	24,3	33,1	35,4	64,6	57,8	50,7
* Amerika	Mill. Euro	1 154,8	974,9	1 020,0	883,2	972,0	753,8	1 022,9	929,6	1 008,8
* darunter aus den USA	Mill. Euro	978,7	802,5	825,8	724,6	750,0	617,3	837,7	785,1	855,4
* Asien	Mill. Euro	3 084,1	3 211,3	3 566,2	3 008,7	3 054,3	2 681,9	3 573,2	3 041,2	3 155,0
* darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 291,1	1 360,8	1 621,0	1 203,2	1 255,1	1 201,8	1 602,4	1 339,9	1 328,0
Japan	Mill. Euro	281,4	290,3	283,4	285,5	296,3	230,7	350,1	291,9	328,0
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	13,2	13,4	27,6	27,8	30,9	26,2	36,2	36,5	34,7
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)⁴	Mill. Euro	15 891,3	15 879,2	15 574,5	15 304,2	16 945,6	13 590,8	15 102,5	15 808,7	16 834,8
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	790,8	780,0	781,4	697,0	824,5	696,1	801,5	738,8	805,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 897,6	14 757,1	14 230,7	14 058,6	15 521,7	12 416,3	13 748,1	14 512,8	15 430,9
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	81,5	81,0	80,5	75,0	78,5	60,4	70,4	67,5	71,4
* Halbwaren	Mill. Euro	605,1	622,7	606,7	597,0	603,2	466,9	538,4	560,9	612,4
* Fertigwaren	Mill. Euro	14 210,9	14 053,5	13 543,6	13 386,6	14 840,1	11 888,9	13 139,4	13 884,5	14 747,2
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 122,3	1 166,9	1 198,9	1 134,4	1 215,2	871,7	1 193,4	1 097,5	1 178,9
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	13 088,6	12 887,0	12 344,6	12 252,2	13 624,8	11 017,3	11 946,0	12 787,0	13 568,3
darunter ² nach										
* Europa	Mill. Euro	10 088,9	10 137,7	10 075,5	9 916,2	10 918,1	8 595,0	9 780,2	10 446,7	10 972,9
* darunter in EU-Länder ³ insgesamt	Mill. Euro	8 887,2	8 955,2	8 976,2	8 773,6	9 656,4	7 698,4	8 764,8	9 334,9	9 829,2
darunter nach Belgien	Mill. Euro	448,0	435,4	441,4	455,4	498,8	382,5	400,6	463,7	528,7
Bulgarien	Mill. Euro	43,7	44,9	41,1	47,2	51,0	37,5	41,8	41,7	46,6
Dänemark	Mill. Euro	129,1	130,9	146,6	128,9	146,3	125,1	123,2	134,6	153,5
Finnland	Mill. Euro	109,6	103,9	103,6	101,0	116,6	80,5	114,2	99,4	100,9
Frankreich	Mill. Euro	1 085,7	1 115,7	1 093,9	1 058,6	1 173,0	1 007,4	1 073,2	1 077,2	1 246,4
Griechenland	Mill. Euro	45,0	45,1	43,9	46,4	48,4	39,6	48,3	48,5	59,5
Irland	Mill. Euro	66,0	61,2	63,4	70,5	54,3	73,1	61,3	72,8	67,7
Italien	Mill. Euro	1 045,0	1 041,8	1 014,9	1 012,9	1 174,9	947,9	1 050,0	1 056,3	1 195,6
Luxemburg	Mill. Euro	49,0	53,0	49,8	48,6	57,1	55,0	42,6	50,3	55,3
Niederlande	Mill. Euro	533,9	549,6	551,2	531,7	608,5	488,3	562,4	539,6	597,3
Österreich	Mill. Euro	1 219,8	1 246,3	1 216,4	1 158,4	1 288,4	1 045,2	1 150,3	1 225,6	1 288,1
Polen	Mill. Euro	579,5	641,2	619,7	587,8	650,0	567,7	651,5	674,8	719,7
Portugal	Mill. Euro	110,3	104,8	124,9	99,9	111,2	81,6	113,9	113,1	115,0
Rumänien	Mill. Euro	211,9	227,2	224,4	223,3	244,5	182,3	234,0	233,1	254,9
Schweden	Mill. Euro	297,8	280,7	286,9	281,9	313,6	240,5	289,1	277,5	283,4
Slowakei	Mill. Euro	191,4	202,0	171,2	191,8	230,6	163,7	203,7	212,4	222,2
Slowenien	Mill. Euro	75,6	77,9	76,0	80,4	79,7	62,6	76,2	79,3	86,6
Spanien	Mill. Euro	519,9	514,6	537,7	514,7	521,3	425,4	534,3	493,8	583,8
Tschechische Republik	Mill. Euro	536,2	564,9	538,4	542,0	578,5	454,2	530,1	575,5	576,6
Ungarn	Mill. Euro	316,6	323,4	326,6	333,4	329,1	253,6	327,7	339,8	350,2
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 153,3	1 067,2	1 199,0	1 142,4	1 230,8	879,2	1 026,7	1 411,7	1 165,1
Russische Föderation	Mill. Euro	259,1	265,7	219,5	254,2	277,8	187,1	207,4	251,2	260,5
* Afrika	Mill. Euro	222,0	212,4	162,4	162,2	196,3	200,1	222,9	232,3	283,5
* darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,9	85,8	63,9	53,0	69,5	74,5	102,4	99,8	104,0
* Amerika	Mill. Euro	2 359,7	2 325,4	2 142,3	2 163,9	2 433,8	1 957,6	2 141,7	2 213,8	2 372,4
* darunter in die USA	Mill. Euro	1 791,6	1 774,1	1 611,6	1 608,0	1 830,9	1 531,1	1 669,3	1 718,7	1 823,8
* Asien	Mill. Euro	3 073,2	3 051,1	3 065,0	2 922,2	3 257,8	2 714,8	2 834,3	2 773,8	3 060,4
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 334,1	1 406,4	1 385,9	1 289,0	1 449,0	1 253,2	1 263,0	1 346,6	1 498,8
nach Japan	Mill. Euro	311,8	312,2	335,5	318,7	354,3	269,6	310,2	285,1	321,6
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	134,9	147,4	129,3	139,6	139,6	123,2	123,3	142,0	145,5

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig, rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

3 EU 28.

4 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2017 ¹	2018 ¹	2018 ¹			2019 ¹			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Großhandel (2015 = 100)^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	109,5	116,5	101,7	117,2	113,4	112,6	110,1	121,0	.
* Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	107,9	112,6	99,6	114,8	110,6	109,6	106,6	117,0	.
* Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	102,8	104,7	103,5	103,8	104,0	105,3	105,4	105,6	.
Einzelhandel (2015 = 100)^{2,4}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	113,0	116,6	99,6	118,0	113,4	113,5	106,2	118,8	119,8
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁵	Messzahl	109,2	111,8	100,6	118,9	106,7	106,3	104,0	112,8	117,0
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁵	Messzahl	108,3	110,9	95,9	114,3	109,9	99,2	100,0	109,8	117,6
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁵	Messzahl	109,2	113,5	104,2	117,0	111,2	114,5	112,7	115,3	118,3
Sonstiger Facheinzelhandel ⁵	Messzahl	105,7	108,1	88,9	108,8	112,0	102,7	98,4	111,3	116,7
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	139,5	148,8	124,3	142,0	134,0	160,0	137,6	149,6	138,0
* Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	111,3	113,8	97,9	115,1	110,4	111,3	103,5	115,6	115,8
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	103,4	104,2	102,9	103,3	104,1	103,8	103,9	104,1	104,5
Kfz-Handel (2015 = 100)^{2,6}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	111,9	115,7	101,3	126,4	126,3	102,1	109,9	129,8	.
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	109,2	111,5	98,3	122,5	122,1	97,3	104,5	123,2	.
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,1	107,2	106,4	106,4	106,5	107,7	107,5	107,4	.
Gastgewerbe (2015 = 100)²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	105,5	112,8	89,2	99,6	106,5	94,6	95,8	104,9	112,9
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	105,2	110,9	88,8	95,0	99,6	91,9	94,2	99,8	113,7
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	201,3	219,2	179,0	196,4	206,4	197,2	199,9	208,3	242,2
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen	Messzahl	105,2	114,6	89,1	102,9	113,8	96,0	96,0	109,7	113,4
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	105,1	114,0	87,5	101,3	112,0	93,8	94,1	107,8	111,6
Kantinen und Caterer	Messzahl	106,0	111,5	99,3	110,9	106,4	107,1	110,4	113,6	114,0
* Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	101,1	105,8	84,7	94,2	100,5	88,4	89,2	97,6	104,1
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	102,9	105,3	99,0	101,4	104,7	99,8	100,8	102,7	104,8
Fremdenverkehr⁷										
* Gästeankünfte	1 000	3 107	3 260	2 456	2 772	2 905	2 286	2 550	2 736	3 139
* darunter Auslandsgäste	1 000	782	828	618	650	716	556	653	642	798
* Gästeübernachtungen	1 000	7 864	8 225	6 325	6 779	7 057	5 923	6 357	6 796	7 854
* darunter Auslandsgäste	1 000	1 594	1 708	1 296	1 351	1 480	1 192	1 381	1 334	1 663
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁸	Anzahl	68 008	69 055	63 396	86 679	78 402	59 956	65 264	86 241	80 198
darunter Krafträder ⁹	Anzahl	3 104	3 343	1 948	6 875	7 023	1 043	3 591	7 572	6 456
* Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	58 414	59 123	56 191	72 211	64 386	52 981	55 040	70 075	65 438
* Lastkraftwagen	Anzahl	4 574	4 777	4 046	5 521	4 630	4 309	4 950	6 194	5 756
* Zugmaschinen	Anzahl	1 519	1 403	891	1 660	1 886	1 178	1 339	1 900	1 980
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	276	293	220	294	327	288	294	415	410
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ¹⁰	1 000	110 314	110 193	.	340 551	.	.	.	342 659	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	94 443	94 432	.	291 796	.	.	.	292 062	.
private Unternehmen	1 000	15 871	15 760	.	48 754	.	.	.	50 597	.
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹¹	Anzahl	33 746	34 188	28 969	32 690	35 224	34 147	30 539	31 946	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 428	4 497	2 982	3 265	5 036	3 159	2 970	3 119	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	29 318	29 691	25 987	29 425	30 188	30 988	27 569	28 827	...
* Getötete Personen ¹²	Anzahl	51	52	37	37	75	29	28	35	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 805	5 858	4 058	4 490	6 525	4 360	4 008	4 155	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 861	1 931	1 466	1 809	1 929	1 580	1 520	1 899	...
Abgang	1 000	1 850	1 919	1 488	1 863	1 865	1 510	1 543	1 891	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	174	185	121	147	166	128	117	138	...
Abgang	1 000	173	184	127	161	162	111	126	143	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	50	62	45	51	61	63	53	62	...
Abgang	1 000	49	62	45	54	61	56	55	62	...
Eisenbahnverkehr¹³										
Güterempfang	1 000 t	2 281	2 446	2 252	2 616	2 661
Güterversand	1 000 t	1 872	2 136	2 038	2 247	2 298
Binnenschifffahrt¹⁴										
* Güterempfang insgesamt	1 000 t	389	314	303	383	166	355	364	331	...
davon auf dem Main	1 000 t	203	170	160	213	104	145r	139r	137	...
auf der Donau	1 000 t	187	144	143	170	62	210r	225r	193	...
* Güterversand insgesamt	1 000 t	269	231	205	242	93	186	243	230	...
davon auf dem Main	1 000 t	180	170	161	185	79	88r	152r	156	...
auf der Donau	1 000 t	89	61	44	57	14	99r	90r	74	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.
2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden

(ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einschließlich Tankstellen.

5 In Verkaufsräumen.

6 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

7 Absteckergrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei

10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen

8 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

9 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

10 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

11 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monats-

ergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

12 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen

verstorbenen Personen.

13 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

14 Ab Januar 2019 werden Schiffsfrachtschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals nicht mehr dem Main- sondern dem Donauebiet zugeordnet.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt ¹		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2, 3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	520932r	543 093	.	534 091
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. Euro	454164r	465 941	.	462 966
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	51044r	56 430	.	55 309
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	47 674	53 318	.	51988r
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	3 369	3 112	.	3321r
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. Euro	68798r	69 645	.	71 043
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	67118r	68 196	.	69 561
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	1 681	1 450	.	1 482
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁸	Mill. Euro	401 090	417 018	.	407739r
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	371244r	388 809	.	379277r
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	29847r	28 209	.	28 462
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁹ (Monatsende)	Mill. Euro	640 191	660 407	.	651 159
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. Euro	521 485	542 361	.	532 666
von Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	485 300	504 654	.	497 368
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. Euro	36 185	37 708	.	35 298
Spareinlagen	Mill. Euro	118 707	118 046	.	118 493
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	45 401	44 741	.	45 055
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 823	25 560	.	25 730
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 057	1 013	1 012	1 140	991	1 125	910	989	978
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	85	83	71	87	86	87	101	74	76
* davon Unternehmen	Anzahl	213	204	209	235	217	267	219	211	219
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	58	57	49	62	60	58	73	54	58
* Verbraucher	Anzahl	585	546	552	578	497	613	446	494	484
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	1	1	-	3	3	1	1	1
* ehemals selbständig Tätige	Anzahl	215	207	200	268	226	187	208	216	198
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15	15	12	16	16	12	17	9	12
* sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	44	56	51	59	51	58	37	68	77
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	10	9	9	7	14	10	10	5
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	240 337	386 344	233 738	258 292	251 436	348 533	177 130	2 192 450	200 445
davon Unternehmen	1 000 Euro	154 838	293 167	145 384	150 036	175 591	270 607	113 829	260 699	127 007
Verbraucher	1 000 Euro	28 346	27 056	26 562	29 541	23 867	35 469	19 584	25 943	25 589
ehemals selbständig Tätige	1 000 Euro	35 703	39 506	49 361	71 586	40 382	31 966	33 813	74 673	27 685
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	21 450	26 616	12 430	7 130	11 596	10 491	9 905	1 831 135	20 164
Öffentliche Sozialleistungen										
(Daten der Bundesanstalt für Arbeit)										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	114,9	110,2	139,6	124,1	107,0	141,1	142,4	126,0	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ¹¹	Mill. Euro	192,7	189,3	245,3	245,7	211,5	202,2	258,5	261,4	223,6
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)¹²										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	246,5	229,7	239,6	238,9	239,7	218,6	219,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1 000	468,1	443,6	460,7	459,4	460,7	424,0	425,3
darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	319,6	298,6	311,7	311,0	311,7	284,2	285,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	124,9	120,9	124,6	124,3	124,6	116,2	116,2
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ☆	Mill. Euro
davon Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 871,7	6 313,5	4 402,4	9 242,1	4 979,4	4 834,6	4 311,6	9 431,8	5 577,1
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	3 766,8	3 996,4	3 717,6	3 602,8	3 875,3	4 098,8	3 869,4	3 685,5	4 047,3
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	1 077,3	1 080,8	173,6	3 289,7	359,7	99,9	87,0	3 430,3	715,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	488,5	539,6	190,8	570,9	462,2	493,4	174,4	429,9	536,5
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	81,2	81,1	219,5	93,7	71,3	114,3	73,3	24,8	65,5
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	457,9	615,6	100,9	1 685,0	210,9	28,2	107,5	1 861,3	212,7
Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 367,7	2 515,2	3 169,9	1 561,2	1 953,4	2 640,4	3 336,0	1 975,5	2 142,3
Einfuhrumsatzsteuer ☆	Mill. Euro
Bundessteuern ☆	Mill. Euro
darunter Verbrauchsteuern	Mill. Euro
darunter Mineralölsteuer	Mill. Euro
Solidaritätszuschlag	Mill. Euro
Landessteuern	Mill. Euro	310,4	353,0	295,3	366,0	297,8	354,5	394,5	387,2	368,8
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	120,2	151,1	112,8	115,4	112,5	147,1	184,1	168,0	178,7
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	148,8	159,2	154,2	182,9	149,8	161,3	180,3	149,5	149,5
Biersteuer	Mill. Euro	12,7	12,6	10,6	10,6	11,8	17,6	10,5	10,0	9,8

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.
1 Kredite und Einlagen: Stand am Jahres- bzw. Quartalsende.
2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschl. Bausparkassen).
3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
4 Ohne Treuhandkredite.
5 Ab 12/04 einschl. Kredite (Einlagen) an ausländischen Nichtbanken.
6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
8 Laufzeiten über 5 Jahre.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
10 Einschl. Sparbriefe.
11 ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
12 Daten nach Revision und Wartezeit von drei Monaten.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
10 Einschl. Sparbriefe.
11 ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
12 Daten nach Revision und Wartezeit von drei Monaten.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019				
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Noch: Steuern											
Gemeindesteuern ^{1,2,3}	Mill. Euro	976,0	1 041,5	.	2 958,5	.	.	.	3 010,1	.	
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	7,2	7,2	.	20,2	.	.	.	19,9	.	
Grundsteuer B	Mill. Euro	146,5	148,5	.	407,6	.	.	.	412,1	.	
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	817,4	880,5	.	2 499,3	.	.	.	2 595,5	.	
Steuereinnahmen des Bundes ☆	Mill. Euro	
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 342,2	2 546,3	1 687,4	3 875,4	1 974,2	1 898,9	1 646,9	3 959,9	2 227,8	
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro	
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6}	Mill. Euro	33,3	35,1	- 0,1	0,0	97,5	- 12,0	0,0	- 2,2	101,3	
Steuereinnahmen des Landes ☆	Mill. Euro	
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 317,4	2 527,3	1 620,1	3 875,4	1 974,2	1 898,9	1 354,4	3 959,9	2 227,8	
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro	
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6,7}	Mill. Euro	124,1	130,4	54,4	3,9	343,2	- 121,6	63,1	4,9	323,5	
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2,3,4}	Mill. Euro	1 560,1	.	.	3 001,0	.	.	.	3 140,9	.	
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4,8}	Mill. Euro	657,2	687,6	508,4	975,4	574,0	571,9	489,5	998,9	650,6	
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	81,9	105,9	.	- 5,5	.	.	.	- 14,2	.	
Gewerbsteuer (netto) ^{1,9}	Mill. Euro	660,7	715,5	.	2 548,4	.	.	.	2 699,0	.	
		2017	2018	2017			2018				
		Jahreswert		3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	
Verdienste											
* Bruttomonatsverdienste ¹⁰ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 399	4 575	3 946	3 984	3 999	4 082	4 097	4 141	4 140	
männlich	Euro	4 671	4 866	4 162	4 202	4 217	4 310	4 322	4 369	4 357	
weiblich	Euro	3 724	3 858	3 411	3 441	3 464	3 517	3 541	3 578	3 605	
Leistungsgruppe 1 ¹²	Euro	8 538	8 792	7 232	7 286	7 259	7 538	7 398	7 429	7 538	
Leistungsgruppe 2 ¹²	Euro	5 192	5 398	4 644	4 666	4 708	4 800	4 840	4 870	4 846	
Leistungsgruppe 3 ¹²	Euro	3 468	3 609	3 217	3 239	3 238	3 318	3 341	3 375	3 341	
Leistungsgruppe 4 ¹²	Euro	2 856	2 957	2 669	2 697	2 664	2 749	2 760	2 788	2 721	
Leistungsgruppe 5 ¹²	Euro	2 385	2 471	2 259	2 298	2 271	2 344	2 348	2 387	2 316	
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 711	4 870	4 157	4 205	4 152	4 289	4 284	4 336	4 283	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 733	3 729	3 502	3 463	3 428	3 468	3 505	3 545	3 507	
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 924	5 080	4 293	4 350	4 323	4 440	4 420	4 480	4 466	
Energieversorgung	Euro	5 478	5 636	4 779	4 822	4 853	4 910	4 996	4 995	4 964	
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 638	3 727	3 380	3 410	3 400	3 438	3 517	3 515	3 517	
Baugewerbe	Euro	3 585	3 829	3 446	3 435	3 258	3 532	3 587	3 615	3 305	
Dienstleistungsbereich	Euro	4 200	4 378	3 813	3 843	3 897	3 942	3 971	4 010	4 044	
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	Euro	4 076	4 350	3 660	3 673	3 797	3 829	3 816	3 895	3 882	
Verkehr und Lagerei	Euro	3 311	(3 442)	3 058	3 094	3 068	3 151	3 155	3 170	3 027	
Gastgewerbe	Euro	2 530	2 644	2 439	2 474	2 465	2 519	2 533	2 576	2 517	
Information und Kommunikation	Euro	5 687	5 855	5 073	5 091	5 161	5 224	5 212	5 262	5 486	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	6 285	6 623	5 181	5 278	5 422	5 439	5 517	5 558	5 485	
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	(5 195)	(5 675)	4 417	4 475	4 462	4 444	4 522	4 533	4 579	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 476	5 732	4 799	4 828	4 920	5 004	5 027	5 076	5 138	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 796	2 917	2 643	2 652	2 669	2 776	2 781	2 828	2 937	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Euro	3 921	3 978	3 705	3 705	3 712	3 712	3 806	3 812	3 782	
Erziehung und Unterricht	Euro	4 408	4 564	4 149	4 171	4 299	4 299	4 338	4 343	4 336	
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 076	4 093	3 832	3 853	3 778	3 820	3 879	3 854	3 918	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	(4 315)	(3 949)	/	/	/	3 622	3 715	3 779	4 462	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 963	(4 135)	3 648	3 728	3 818	3 816	3 822	3 856	3 774	
		2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019			
		Durchschnitt ¹³					Mai	März	April	Mai	
Preise											
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)											
Gesamtindex	%	99,3	100,0	100,6	102,2	104,2	104,2	104,9	105,8	105,9	
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	...	100,0	100,8	103,4	106,0	106,0	106,8	106,9	107,2	
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	...	100,0	102,5	105,1	108,2	108,4	109,4	110,1	110,6	
Bekleidung und Schuhe	%	...	100,0	100,9	101,8	102,6	104,1	104,7	107,1	106,5	
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	...	100,0	100,3	101,9	104,1	103,8	105,9	106,2	106,4	
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	...	100,0	100,8	101,3	102,4	102,3	103,3	103,6	103,0	
Gesundheitspflege	%	...	100,0	101,0	102,2	102,8	102,7	103,8	103,9	104,0	
Verkehr	%	...	100,0	99,0	101,9	105,5	104,6	105,0	106,5	107,5	
Nachrichtenübermittlung	%	...	100,0	98,7	97,5	96,5	96,7	96,2	96,1	95,7	
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	...	100,0	100,6	101,9	103,3	104,5	100,2	103,7	103,2	
Bildungswesen	%	...	100,0	103,1	104,9	107,5	107,4	109,8	110,9	109,2	
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	...	100,0	102,2	104,1	106,7	106,8	108,0	108,5	109,3	
Andere Waren und Dienstleistungen	%	...	100,0	102,3	102,3	103,5	103,4	104,8	105,0	105,5	
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	...	100,0	101,4	102,6	104,3	104,7	104,4	105,8	105,7	
Nettokaltmiete	%	...	100,0	101,6	103,3	105,2	105,0	106,4	106,6	106,7	

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Vj. Kassenstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschl. Steuereinnahmen der Landkreise.
4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
7 Einschl. Erhöhungsbetrag.
8 Einschl. Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.
11 Einschl. Beamte, ohne Auszubildende.

12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.
13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
		Durchschnitt ¹					August	Nov.	Februar	Mai
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	98,5	100,0	102,1	105,5	110,4	111,2	112,0	114,1	...
davon Rohbauarbeiten	%	99,1	100,0	102,1	105,8	111,5	112,5	113,3	115,9	...
Ausbauarbeiten	%	98,1	100,0	102,0	105,2	109,6	110,1	110,9	112,7	...
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	99,0	100,0	101,3	103,4	106,5	106,7	107,5	108,8	...
Bürogebäude	%	98,6	100,0	102,0	105,5	110,4	111,1	111,8	113,9	...
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	98,6	100,0	102,0	105,5	110,3	111,1	111,9	114,0	...
Straßenbau	%	99,9	100,0	100,8	103,2	107,3	107,9	109,7	111,1	...
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	223,59	234,86	235,17	261,25	315,07	275,62	303,88	302,92	349,57
Rohbauland	Euro	59,72	50,19	50,93	56,68	74,16	36,39	37,71	350,96	56,25
Sonstiges Bauland	Euro	61,06	67,30	68,30	83,24	80,57	96,69	120,57	91,35	99,89

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

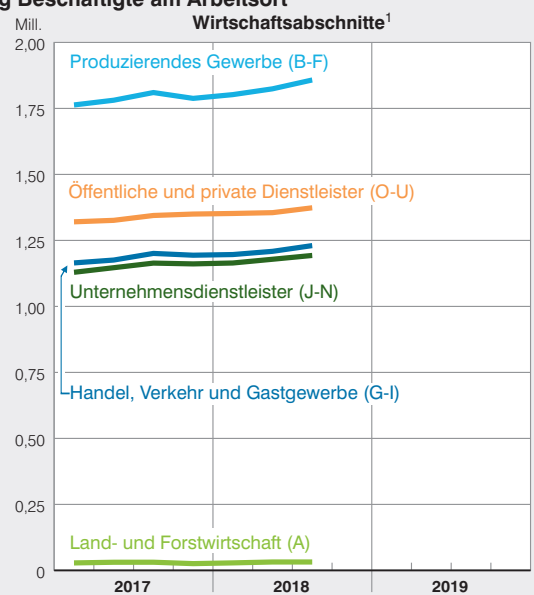
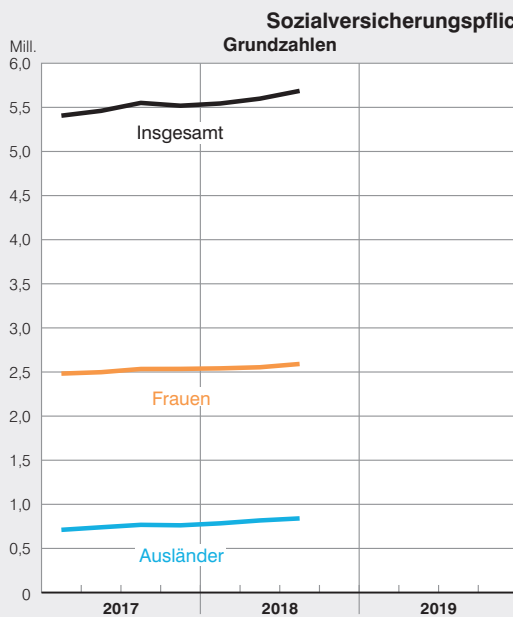
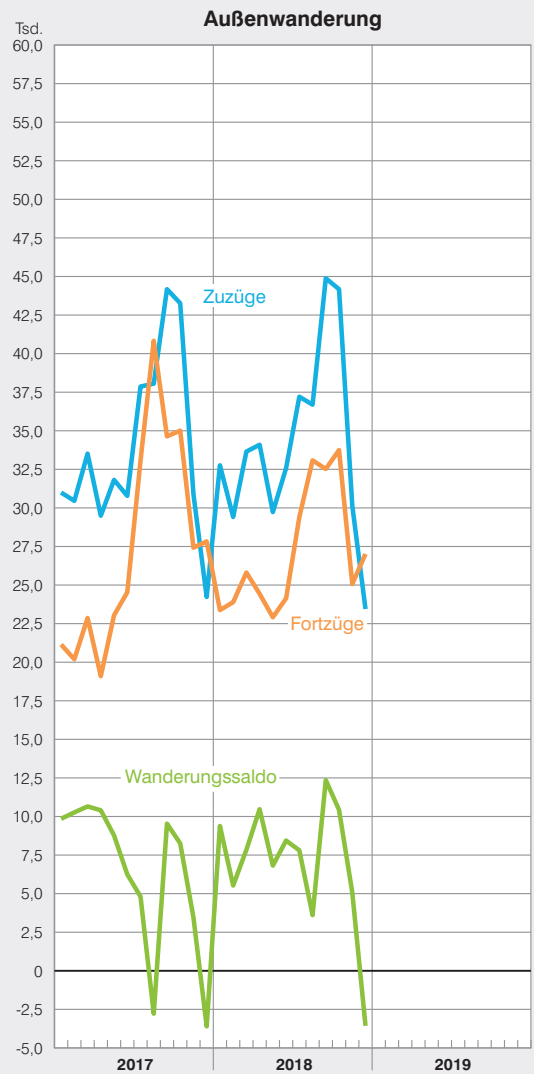
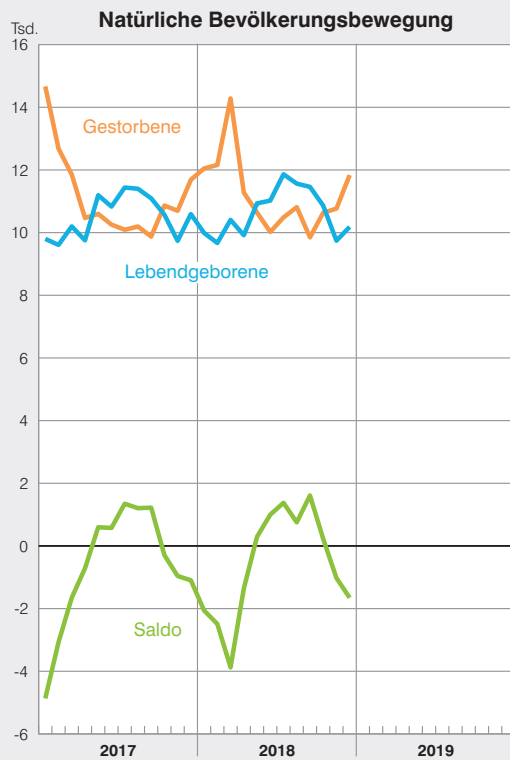
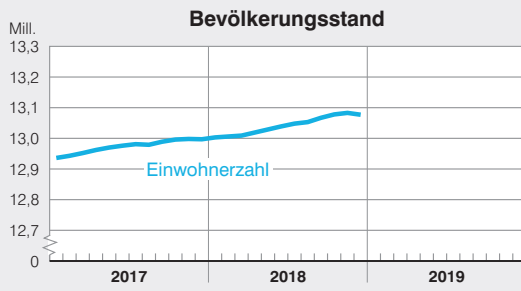
Bezeichnung	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019		
		Durchschnitt ¹					Mai	März	April	Mai
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	99,5	100,0	100,5	102,0	103,8	103,9	104,2	105,2	105,4
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	...	100,0	100,8	103,6	106,0	106,2	106,6	106,6	107,1
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	...	100,0	102,2	104,7	108,0	108,0	109,7	110,5	110,9
Bekleidung und Schuhe	%	...	100,0	100,8	101,4	101,7	103,5	102,8	105,3	104,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	...	100,0	100,0	101,2	103,0	102,8	104,4	104,7	104,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	...	100,0	100,6	101,1	101,8	101,7	102,1	102,5	102,5
Gesundheitspflege	%	...	100,0	101,1	102,5	103,4	103,3	104,4	104,5	104,4
Verkehr	%	...	100,0	99,1	101,9	105,2	104,8	105,1	106,9	108,0
Nachrichtenübermittlung	%	...	100,0	98,8	97,6	96,6	96,7	96,2	96,1	95,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	...	100,0	100,7	102,1	103,4	104,7	100,1	103,6	103,1
Bildungswesen	%	...	100,0	101,9	102,7	103,6	104,8	104,6	104,8	104,6
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	...	100,0	102,2	104,4	106,7	106,6	108,2	108,8	109,5
Andere Waren und Dienstleistungen	%	...	100,0	102,2	102,4	103,6	103,5	105,0	105,3	105,8
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2015 = 100)	%	102,9	100,0	96,7	100,1	102,7	102,9	102,5	102,8	...
Ausfuhrpreise ⁴ (2015 = 100)	%	99,1	100,0	99,0	100,7	101,9	101,8	102,4	102,6	...
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2015 = 100)										
Vorleistungsgüterproduzenten	%	101,9	100,0	98,4	101,1	103,7	103,3	104,9	105,4	...
Investitionsgüterproduzenten	%	101,4	100,0	98,5	102,4	105,2	105,1	105,7	105,9	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	99,4	100,0	100,6	101,8	103,1	102,9	104,3	104,4	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	100,8	100,0	100,6	103,6	104,3	104,3	104,7	105,8	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	98,8	100,0	101,1	102,2	103,9	103,8	105,1	105,3	...
Energie	%	101,1	100,0	100,6	103,8	104,4	104,3	104,6	105,8	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2010 = 100)	%	105,6	100,0	94,1	96,6	101,9	100,5	104,6	105,6	...
Pflanzliche Erzeugung	%	...	100,0	98,7	108,6	108,9p	104,4	112,9p	115,5p	...
Tierische Erzeugung	%	...	100,0	101,2	101,7	112,0p	104,3	122,8p	122,2p	...
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2015 = 100)	%	...	100,0	97,1	112,9	106,9	104,5	106,7p	111,4p	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	101,1	100,0	98,8	102,0	104,8	104,3	105,1	105,7	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	98,6	100,0	101,1	103,2	105,5	105,5	106,2	107,1	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2010 = 100)	%	114,3	100,0	88,8	99,7	111,2	108,1	108,0	110,9	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	100,0	100,0	100,6	102,0	103,5	103,6	104,1	104,5	104,8
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	99,9	100,0	100,6	102,6	104,6	104,8	104,8	105,0	105,3
Kraftfahrzeughandel	%	...	100,0	101,2	103,0	105,3	105,4	106,4	106,7	107,0
	%	98,9	100,0	101,3	102,7	104,2	104,0	105,9	105,9	106,2

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

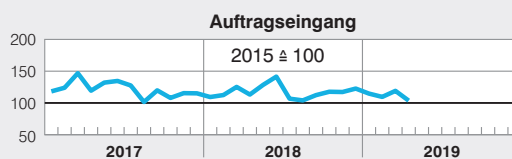
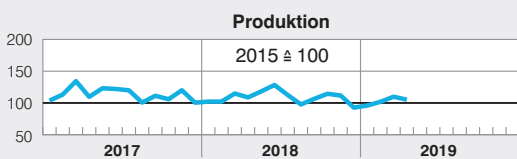
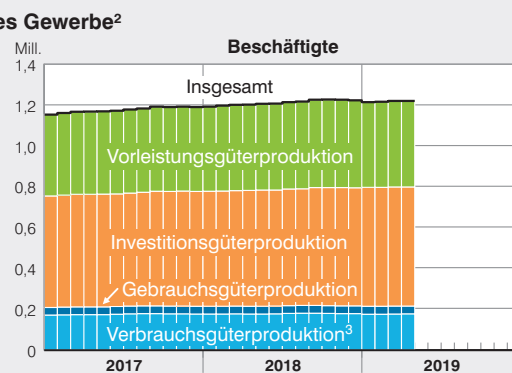
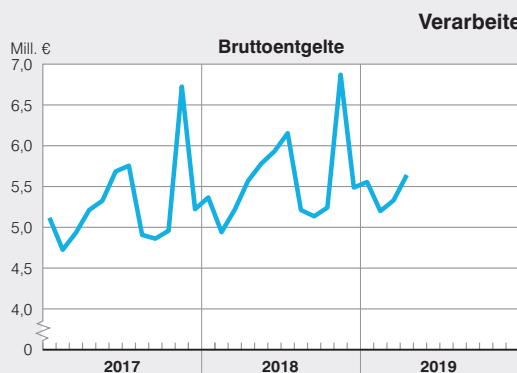
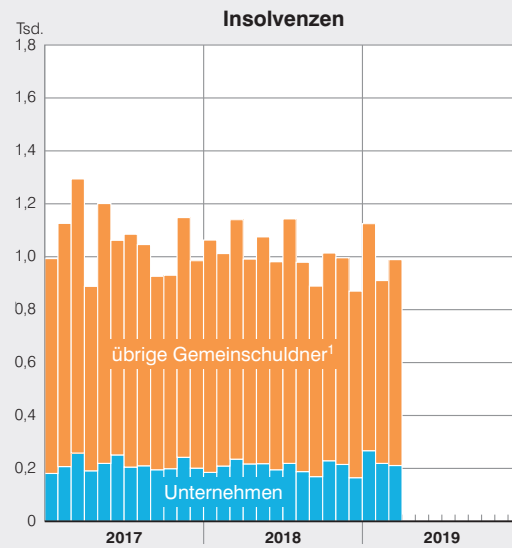
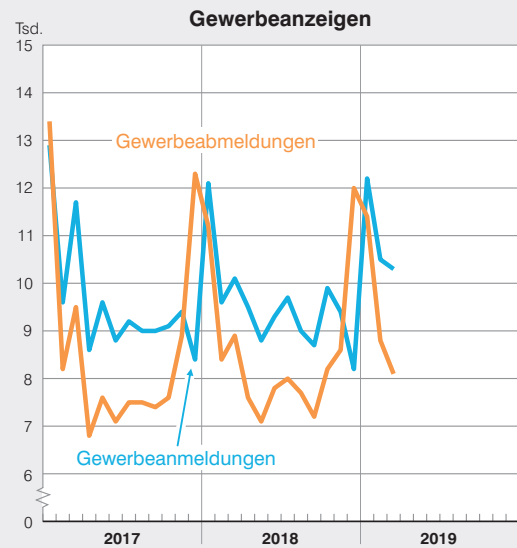
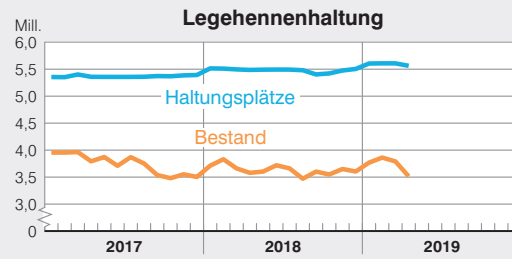
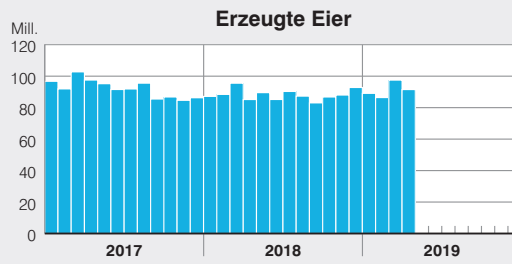
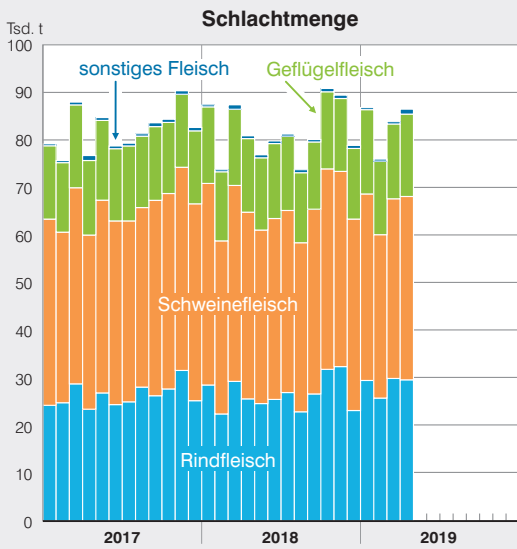
1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monats- bzw. Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmo-naten Februar, Mai, August und November) und Baulandpreise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).

2 Einschl. Mehrwertsteuer.
3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
4 Ohne Mehrwertsteuer.

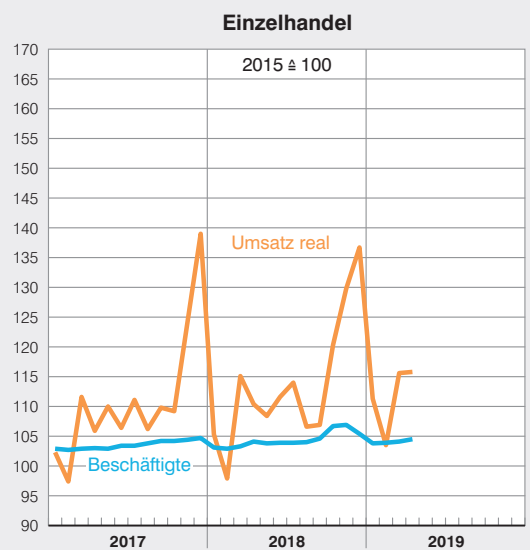
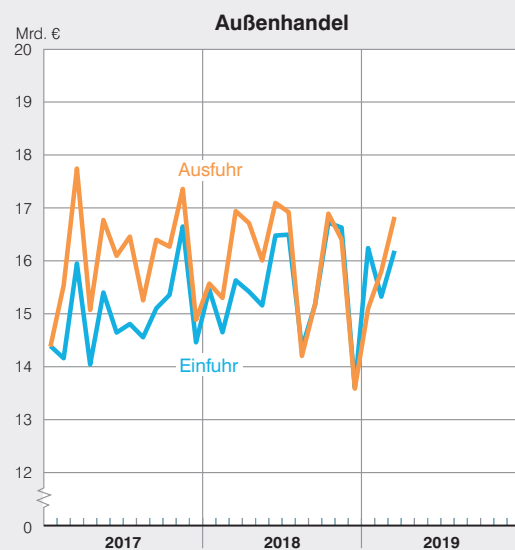
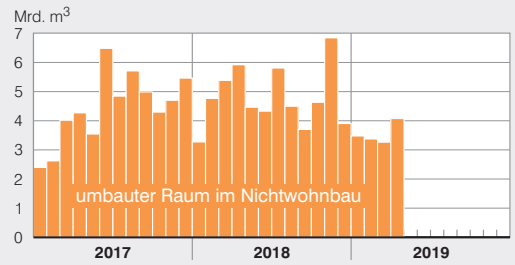
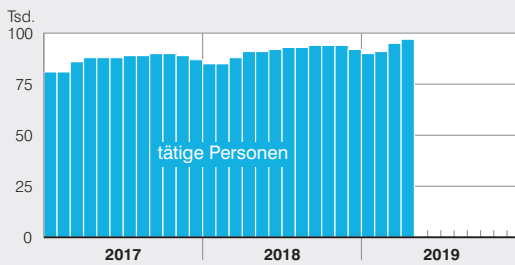
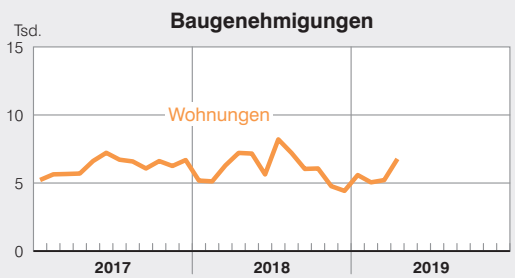
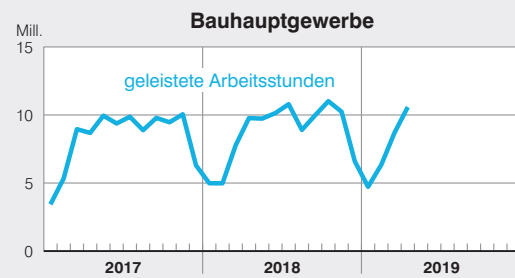
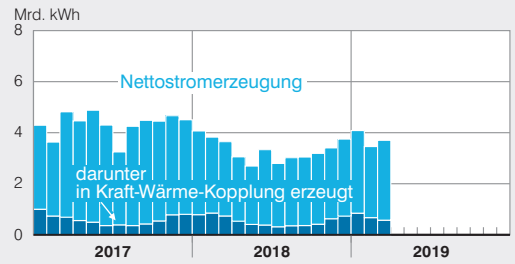
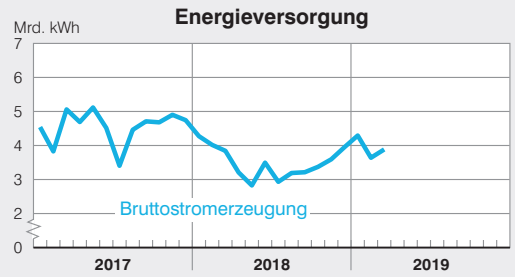
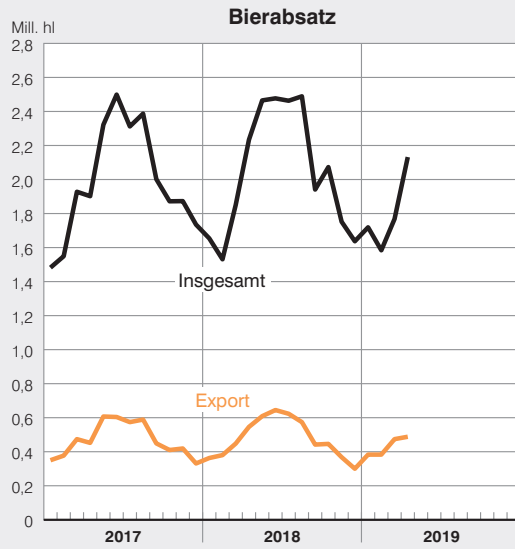
Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

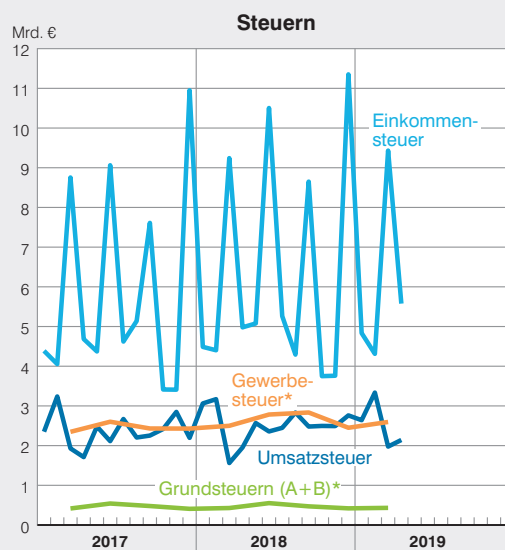
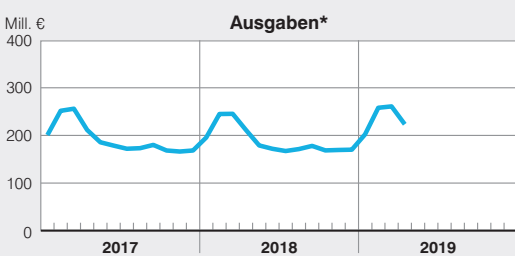
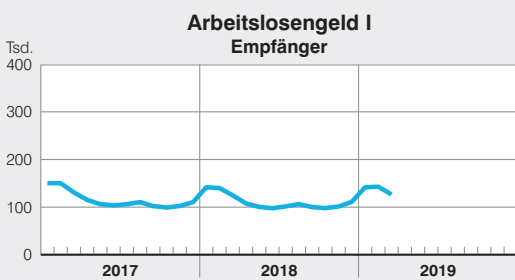
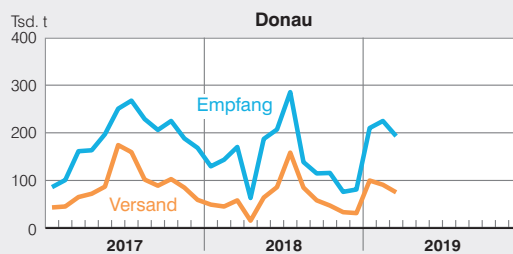
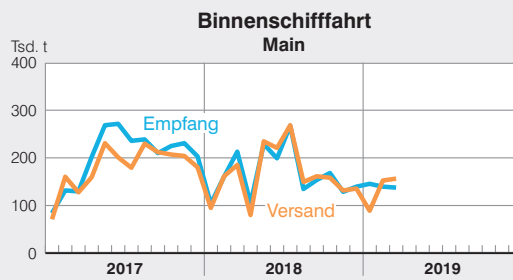
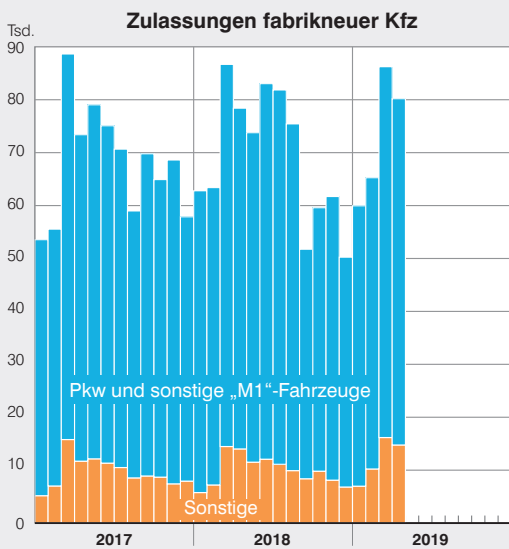
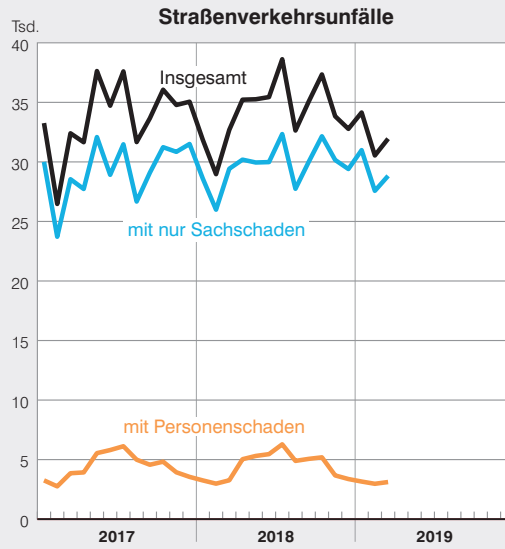
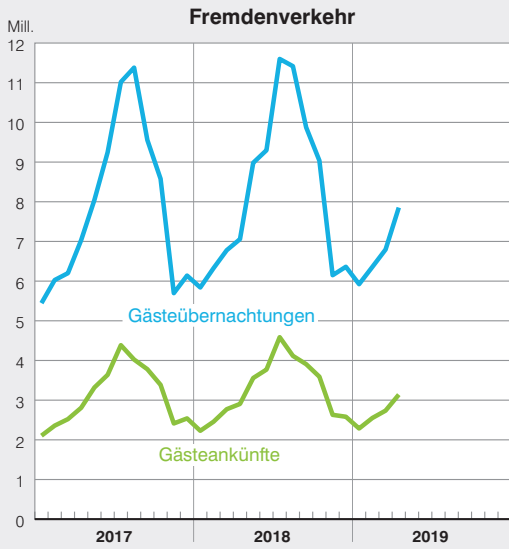


¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).



1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
 2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten.
 3 Einschließlich Energie.

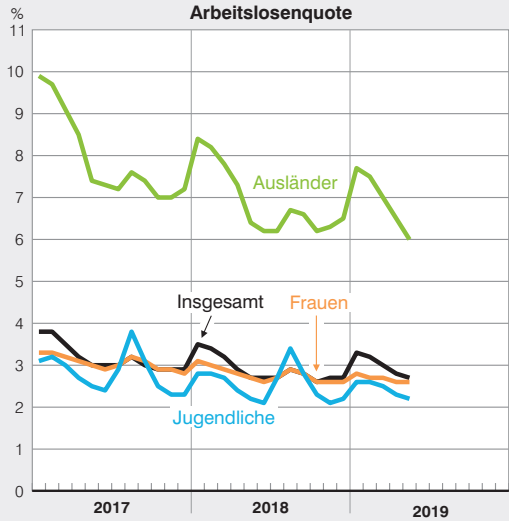
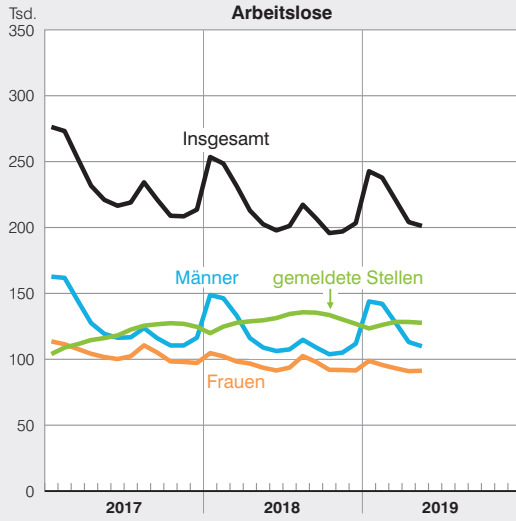




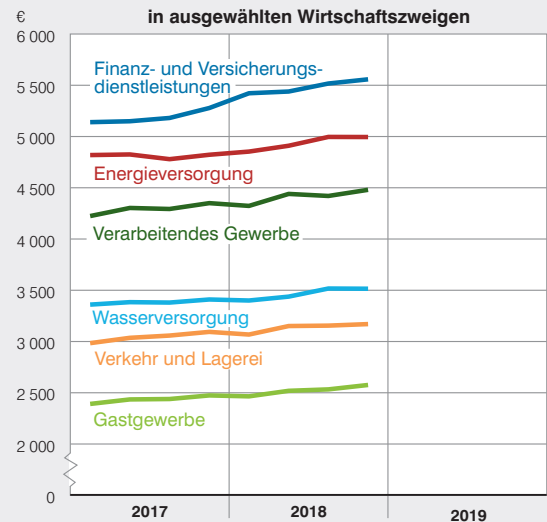
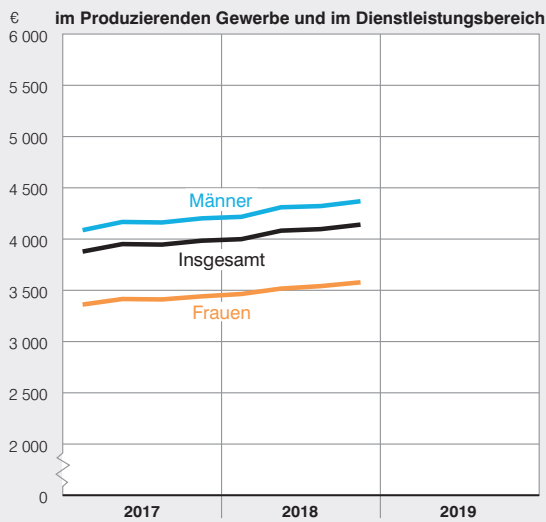
* Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

* Quartalswerte.

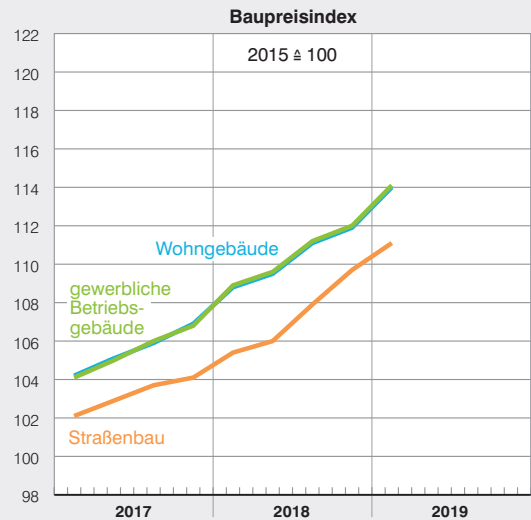
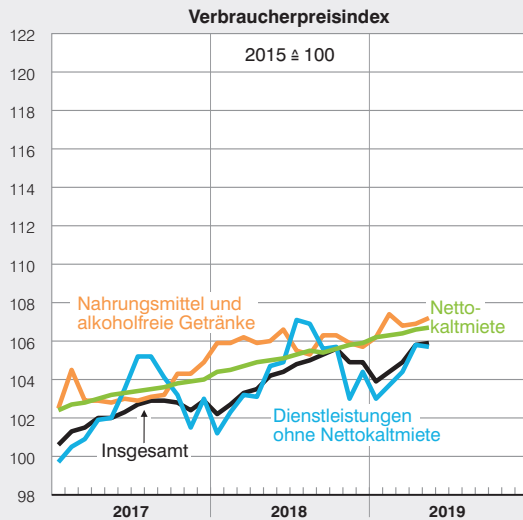
Arbeitsmarkt



Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer



Preisindizes



Statistische Berichte

Hochschulen, Hochschulfinanzen

- Studierende an den Hochschulen in Bayern Wintersemester 2018/19; vorläufige Ergebnisse

Erwachsenenbildung

- Erwachsenenbildung in Bayern 2017

Wahlen

- Europawahl in Bayern am 26. Mai 2019 Vergleichszahlen, Abgeordnete
- Europawahl in Bayern am 26. Mai 2019 Vorläufiges Ergebnis

Viehwirtschaft

- Viehbestände in Bayern 2018 Viehzählung im November

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im März 2019 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2018 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2019 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2019 Basisjahr 2015
- Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2018 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2019

Energie- und Wasserversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern – Teil I: Monatsergebnisse – 4. Quartal 2018
- Energiewirtschaft in Bayern Teil II: Jahresergebnisse 2016

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im März 2019
- Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2018

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im März 2019
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Februar 2019
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im März 2019
- Tourismus in Bayern im März 2019
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im März 2019

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im März 2019 Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahresmonats

Sozialleistungen

- Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2018

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis April 2019 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im April 2019
- Kaufwerte für Bauland in Bayern 4. Vierteljahr 2018

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Bayern; Stand: 31. Dezember 2017
- Verzeichnis der Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2018

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



8. StatistikTage Bamberg | Fürth 2019

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg und das Bayerische Landesamt für Statistik organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerks Bayern am 25. und 26. Juli 2019 zum achten Mal die StatistikTage Bamberg | Fürth.

Das Tagungsthema in 2019 lautet „**Vollzeit, Teilzeit, Freizeit – Erwerbstätigkeit in Deutschland**“. Experten der amtlichen Statistik und der empirischen Forschung präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeiten und stellen sie zur interdisziplinären Diskussion.

Die Tagungsteilnahme ist kostenlos. Um vorherige Anmeldung über das Onlineformular wird gebeten.



Weitere Informationen zu den StatistikTagen finden Sie unter www.statistiknetzwerk.bayern.de



Impressionen von den StatistikTagen 2018

Bayerisches Landesamt für Statistik – Tagungsbüro, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6218 | www.statistiknetzwerk.bayern.de | statistiktage@statistik.bayern.de